

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement: Reichs-Prämienliste
 Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Regulierungs-
 Verordnungen. Unter Schutzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehobene Kolonne
 gebl oder deren Raum 50 Pf. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig-
 gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere
 Wort 10 Pf. Stellungs- und Schloß-
 Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,
 jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 13. Januar 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Tabakfabrikatsteuer.

Wenn etwas geeignet ist, den bekannten Satz des schwedi-
 schen Kanzlers Ozenstierna als zutreffend zu beweisen, dann
 sind es die immer wiederkehrenden Tabaksteuervorlagen und
 deren Begründungen. Man weiß nicht, ob es ein in den
 Universitäten eingetragener Lehrfach, oder ein allgemein unter
 Staatsmännern verbreiteter Aberglauben ist, der so oft wie
 die Finanzen des Reiches in Unordnung sind, eine Tabak-
 steuervorlage auf der Bildfläche erscheinen läßt. Die ver-
 schiedenen deutschen Schatzsekretäre können als Entschuldigung
 anführen, daß auch Bismarck an die Heilkräft des Tabaks
 für die Finanzkrankheiten glaubte.

Ein Schema für die Begründung ist auch vorhanden.
 Vergleichen Sie die Begründung der ersten
 Vorlagen kennt, in den folgenden Begründungen einen neuen
 Gedanken. Und doch wären neue Gedanken notwendig, denn
 die Gegner der Steuern brachten immer so durchschlagende
 Argumente, daß sich selbst in den regierungsfremden Reichs-
 tagen fast nie eine Mehrheit für die Regierungsvorlagen
 fand. Nur 1879 wurde eine Erhöhung des Bolles von
 24 M. auf 85 M. und der Steuer auf 45 M. pro Doppel-
 zentner, 1906 die Einführung der Zigarettensteuer vom Reichs-
 tage angenommen, während die Ablehnung die Regel ist.

In der letzten Zeit beginnen die Begründungen der
 Vorlagen mit der Mitteilung der nicht ganz unbekannt
 Tatsache, daß Tabak kein Nahrungsmittel ist. Soll damit
 angedeutet werden, daß Zölle und Steuern auf Nahrungs-
 mittel eine ungerechte Belastung und Benachteiligung der
 Armen sind, dann können wir nur zustimmen, aber dann müssen
 der Zolltarif und die Steuererlasse eine völlige Umwälzung
 erfahren. Mit den Zöllen und Steuern auf Nahrungsmittel
 hat die Reichsregierung die Steuerkraft des Volkes lahm-
 gelegt. Würden die Summen, die dem Volke durch Getreide,
 Vieh, Fleisch und andere auf Nahrungsmittel lastenden Zölle
 abgenommen werden, in die Reichskasse fließen, dann würde
 das Reich nicht allein keine Schulden haben, sondern im Ueber-
 flusse schwimmen. Würden die Steuertechniker einmal aus-
 rechnen, wie viel den deutschen Arbeitern durch Zölle und
 Steuern abgenommen wird, wovon allerdings der größte
 Teil in die Taschen der Schlot- und Krantsunfer fließt, dann
 würden sie vielleicht einsehen, daß Deutschland am Rande
 seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist. Denn 100 M.
 Arbeitereinkommen ist in Deutschland mindestens doppelt so
 hoch belastet, wie in England und Amerika.

Tabak ist kein Nahrungsmittel, das haben die meisten
 Menschen auch schon sonst gewußt. Aber ist er deshalb ein
 besonders geeignetes Steuerobjekt? Die Eigenschaft, kein
 Nahrungsmittel zu sein, hat der Tabak mit Biegelsteinen,
 Tapeten, Gardinen, ja man kann sagen, mit mehr als
 neun Zehntel aller im Warenverzeichnis aufgeführten Gegen-
 ständen gemeinsam. Sollen alle Gegenstände, die nicht
 Nahrungsmittel sind, mit besonderen Steuern belastet werden,
 dann haben die Steuerforscher noch ein weites Gebiet zu
 bearbeiten.

Man soll aber bei Betrachtung eines Gegenstandes nicht
 erst da beginnen, wo er verbraucht wird, wo er also aus der
 Welt verschwindet, sondern man muß mit der Betrachtung
 früher beginnen. Bevor der Tabak verbrannt, gekaut oder
 geschminkt wird, wird er verarbeitet. Im Arbeitsprozess ist
 Tabak Rohstoff und unterscheidet sich gar nicht von anderen
 Rohstoffen, die nötig sind im Produktionsprozess. Für den
 Tabakarbeiter ist der Tabak dasselbe, was für den Müller
 das Getreide, für den Bäcker das Mehl, für den Schmied
 das Eisen ist usw. Der Erörterung dieser Fragen gehen
 unsere Staatslenker aus dem Wege. Sie weisen darauf hin,
 daß in anderen Staaten aus dem Tabaksmopol oder hohen
 Tabakzöllen größere Summen in die Staatskassen fließen.
 Deutschland soll aber in der Welt voran sein, wenigstens auf
 dem Gebiete der Ausplünderung des Volkes, folglich darf
 nicht geduldet werden, daß Deutschland mit irgendeiner Steuer
 das Volk weniger bedrückt als irgendein anderes Land.
 Frankreich hat aus dem Tabaksmopol 296 Millionen Mark,
 Oesterreich 127 Millionen, Italien 147 Millionen, aber
 Deutschland nur rund 85 Millionen Mark aus seiner Tabak-
 steuer. Daß in den Monopolländern in der Einnahme der
 Staaten aus dem Tabak der Unternehmerprofit mit enthalten
 ist, und darum in jenen Ländern von Tabakfabrikanten keine
 Gewerbe-, Einkommen- und ähnliche Steuern in Staats-
 und Gemeindefassen fließen, das wird nicht beachtet, und doch
 möchte man, wenn man einen Vergleich mit den Monopol-
 ländern ziehen will, alle Einnahmen der Gemeinden, Staaten
 und des Reichs aus der Tabakfabrikation in Rechnung legen.
 Die Reichsschatzsekretäre wollen aber keine Statistik treiben,
 sondern Geld für Rüstungen haben und darum werden nur
 große Zahlengruppen zusammengestellt, die geeignet sind,
 weniger kritisch angelegte Naturen zu täuschen.

Betrachten wir zunächst die gegenwärtig geltenden Steuern
 für Tabak und die Forderungen der Novelle. Gegenwärtig
 wird für im Inland gebauten Tabak 45 M. Steuer für
 den Doppelzentner erhoben. Für ausländischen Rohstabak
 wird 85 M., für entrippten Tabak, sowie Rauch- und Kraut-
 tabak 180 M., für Zigaretten 270 M. und für Zigaretten
 700 M. pro Doppelzentner an Zoll erhoben. Außerdem wird

für Zigaretten eine Vnderolesteuer von 1,50 M. bis 10 M.
 für tausend Zigaretten und 80 Pfg. bis 7 M. für ein Kilo
 feingeschnittenen Tabak entrichtet. Diese Zölle und Steuern
 bringen rund 85 Millionen Mark. Nun will man 78 Millionen
 Mark mehr haben und hat zu diesem Zweck ein für Deutsch-
 land ganz neues Gesetz ausgearbeitet, oder vielmehr aus dem
 Russischen ins Deutsche übersezt. Denn Rußland ist das
 Ideal der deutschen Steuertechniker.

Nun wird verlangt, daß neben der Steuer und dem Zoll
 auf Rohstabak eine Tabakverbrauchssteuer erhoben werden soll.
 Und zwar für Zigaretten im Kleinverkaufspreise von:

4 Pf. und weniger das Stück	4 M. für 1000 Stück
über 4—7 Pf. das Stück	8 „ 1000 „
7—13 „ „ „	16 „ 1000 „
13—25 „ „ „	32 „ 1000 „
25—50 „ „ „	64 „ 1000 „
50 Pf. das Stück	96 „ 1000 „

Die Zigarettensteuer soll auch erheblich erhöht werden.
 Gegenwärtig gelten folgende Sätze für Zigaretten im Klein-
 verkaufspreise von:

1 1/2 Pf. und weniger das Stück	1,50 M. für 1000 Stück
mehr als 1 1/2 bis 2 1/2 Pf.	2,50 „ 1000 „
als 2 1/2 bis 3 1/2 Pf.	3,50 „ 1000 „
als 3 1/2 bis 5 Pf.	5 „ 1000 „
als 5 bis 7 Pf.	7 „ 1000 „
als 7 Pf.	10 „ 1000 „

Hierfür sollen folgende Klasseneinteilung und Steuerfüge
 genommen werden: für Zigaretten im Kleinverkaufs-
 preise von:

1 Pf. und weniger das Stück	1,50 M. für 1000
von mehr als 1 Pf. bis 2 Pf. das Stück	3,00 „ 1000
2 „ 2 1/2 „	6,00 „ 1000
3 1/2 „ 5 „	9,00 „ 1000
5 „ 6 1/2 „	12,00 „ 1000
6 1/2 „ 9 „	18,00 „ 1000
9 „	24,00 „ 1000

Für die feineren Sorten von feingeschnittenem Tabak
 wird die Steuer wie folgt erhöht: für Tabak im Preise von

10—20 M. pro Kilo von 3 M. auf 3,20 M.	für 1 Kilo
20—30 „ „ „	4,50 M. „ 1 „
über 30 „ „ „	7 M. „ 1 „

Für Pfeifen-, Kau- und Schnupstabak im Preise von
 über 2—5 M. das Kilo soll 50 Pf. für 1 Kilo,
 5—10 „ „ 1 M. „ 1 „
 10 „ „ 2 „ 1 „

an Fabrikatsteuer gezahlt werden.

Diese Steuern halten die Motive für gerecht, weil die
 Leute, die teure Zigaretten rauchen, höhere Steuern zahlen
 können. Aber man darf doch fragen: weshalb nimmt das
 Reich nicht direkte Steuern, wenn man von reichen Leuten
 Geld haben will? Mit direkten Steuern kann man den
 Reichen treffen. Die Tabaksteuer berührt aber viele reiche
 Leute, die Nichtraucher sind, gar nicht. Die Steuer entspricht
 eben der sozialpolitischen Weisheit des Fürsten Wilow. Das
 Rauchen ist ein Luxus, Luxus ist ein Laster, welches be-
 kämpft werden muß. Je mehr aber die Steuer das Laster
 zurückdrängt, um so größer wird die Finanzkalamität des
 Reiches und um so schlimmer die Not der Tabakarbeiter.
 Je entbehrlicher ein Gegenstand ist, um so mehr wird durch
 die Verteuerung der Konsum herabgedrückt. Daß der Tabak
 zu den Dingen gehört, dessen Verbrauch erheblich eingeschränkt
 werden kann, wird kein Mensch bezweifeln. Das beweisen
 auch die Idealländer unserer Steuertechniker. Während in
 Deutschland mehr als 200 000 Personen in der Tabak-
 fabrikation beschäftigt sind, gibt es in Oesterreich nur 40 000,
 in Frankreich gar nur 15 500 Tabakarbeiter. Es läßt sich
 mit einiger Sicherheit annehmen, daß, sobald die Erträge
 aus der Tabaksteuer auf die Höhe wie in Frankreich gebracht
 sind, dann auch die Fabrikation auf den Tiefstand jener
 Länder herabgedrückt ist. Diese Bedenken waren ein wesent-
 liches Moment, welches zur Ablehnung der früheren Vorlagen
 führte. Das gibt auch die Vorlage zu, nur bestritten sie,
 daß die Bedenken begründet sind. Hierin unterscheidet sich
 die Begründung dieser Vorlage von früheren Vorlagen.
 Früher erkannte man an, daß ein Rückgang durch Steuer-
 erhöhung eintritt, was heute bestritten wird. Wie aber
 Steuererhöhungen, die den Konsumenten treffen, wirken,
 beweisen die Monopolländer. In Frankreich wurde im Februar
 1872 der Durchschnittspreis für ein Kilo Tabak von 9 Frank
 auf 11,50 Frank erhöht. Die beiden Vorjahre 1870 und
 1871 lassen sich nicht zum Vergleich heranziehen, weil der
 Krieg ganz abnorme Zustände schuf. 1869 wurden in ganz
 Frankreich 32 600 000 Kilo Tabakfabrikate verbraucht. Hier-
 von entfielen auf Elsas-Lothringen 1 800 000 Kilo. Es blieben
 also für das heutige Frankreich 30 800 000 Kilo. 1872, also
 das Jahr, in welchem die Preiserhöhung eintrat, hatte nur
 einen Verbrauch von 27 000 000 Kilo, also gegen 1869 einen
 Rückgang von 3 800 000 Kilo. Die erwarteten Mehrein-
 nahmen blieben aus. Daß dieser Rückgang nicht allein auf
 größere Einkäufe der Verbraucher zurückzuführen ist, beweist
 der Umstand, daß auch das Jahr 1873 erst einen Verbrauch
 von 28 300 000 Kilo aufweist, also noch um 2 1/2 Millionen
 Kilo gegen 1869 zurückbleibt.

In der Begründung und den Anlagen werden diese Ziffern
 aufgeführt, die beweisen sollen, daß die Erhöhung von
 Zöllen und Steuern im Jahre 1879 solch verheerende Wir-
 kung nicht gehabt haben. Damals sollten die Einnahmen

aus dem Tabak von rund 14 Millionen auf 40 Millionen
 Mark, also um 26 Millionen Mark gesteigert werden. Die
 jetzt geplante Steigerung beträgt das Dreifache. Daß solche
 Steigerung auf den Konsum einwirkt, liegt auf der Hand,
 denn bei sehr vielen Tabakverbraucher richtet sich der Tabak-
 konsum nicht nach dem Rauchsbedürfnis, sondern nach den
 für solche Zwecke verfügbaren Mitteln.

Wenn in der Tat 1879 der Zigarettenkonsum nicht zurück-
 gegangen ist, dann ist es darin begründet, daß nicht die
 Raucher, sondern die Zigarettenarbeiter von der Steuer be-
 troffen wurden. Die Arbeiter waren die Leidtragenden, die
 durch die Zoll- und Steuererhöhung auf den Hungeretat gestiftet
 wurden, so daß die einst gut bezahlten Arbeiter noch heute
 die schlechtest bezahlten Arbeiter in ganz Deutschland sind.
 Obwohl sie durch die Organisation in den letzten Jahren die
 Löhne gesteigert haben, so erreichten sie doch 1907 nach den
 Berichten der Berufsgenossenschaften erst einen Durchschnitts-
 lohn von 60,51 M., also täglich 2 M. Die nicht versicherten
 Hausarbeiter werden noch weniger verdient haben.

Die jetzt geforderte Steuer kann man den Arbeitern
 nicht vom Lohn abziehen, denn die Arbeiter haben nur noch
 einen Lohn von 110 Millionen Mark. Es müssen also die
 Preise erhöht werden, folglich kann man einen Konsum-
 rückgang in sichere Aussicht stellen. Vermehrte Arbeitslosig-
 keit mit ihren Schrecken wird die notwendige Folge sein.

Arbeitervertreter vor dem Gewerbegericht.

Aus dem Reichstag (12. Januar). Mit der Er-
 örterung von Petitionen hatte sich der Reichstag nach seiner
 langen Ferienruhe in der ersten Sitzung zu befassen. Das
 Hauptinteresse nahm eine Petition des Verbandes der Berg-
 arbeiter hinsichtlich der Organisation der Gewerbegerichte in
 Anspruch. Es handelte sich da vor allem um die Befestigung
 des Uebelstandes, daß Arbeitersekretäre, die sich zur
 Vertretung von Arbeitern vor dem Gewerbegericht
 einfanden, gewohnheitsgemäß zurückgewiesen werden, weil sie
 angeblich diese Vertretung „geschäftsmäßig“ ausüben. Die
 Petitionskommission hatte vorgeeschlagen, die Forderung, daß
 Arbeitersekretäre zur Vertretung ein für allemal berechtigt sein
 sollten, dem Reichskanzler zur Vertuschung zu überweisen;
 der Zentrumsabgeordnete Trimborn beantragte dagegen
 abschwächend die Ueberweisung als Material. Er begründete das
 damit, daß die Fassung der Petition den Arbeitersekretären ein
 Privileg geben würde, von denen die Rechtsanwälte nach wie vor
 ausgeschlossen blieben. Genosse Sacke konnte darauf hin-
 weisen, daß in der Kommission auch die Zentrumsvertreter,
 insbesondere die Arbeiterabgeordneten dieser Partei für die
 Forderung eingetreten seien. Gegenwärtig hätten die Unter-
 nehmer ein Privileg. So habe die Firma Krupp in Essen
 sich einen ehemaligen Rechtsanwalt zur Vertretung ihrer
 Interessen vor dem Gewerbegericht, der würde stets angenommen,
 die Arbeitersekretäre aber zurückgewiesen! Herr Trimborn
 eiferte sich in einen immer höheren Entrüstungsdiastant zur
 Wahrung der heiligsten Güter der Rechtsanwaltschaft hinan.
 Dennoch blieb bei der Abstimmung ein kleiner Teil seiner
 Freunde bei dem Kommissionsbeschluss. Da aber die Konser-
 vativen und Rationalisten den Antrag Trimborn unter-
 stützten, wurde er doch angenommen, so daß also für die
 ungerechte Zurückweisung der Arbeitersekretäre die Vorstehenden
 der Gewerbegerichte sich auf ein Votum des Reichstages
 berufen können.

In der Beratung einer Petition der Bauarbeiter um
 Ausdehnung des Bauarbeiterschutzes blieb der Reichstag steden.
 Nach einer endlosen Rede des Abg. Pauli-Potsdam, des
 „schlichten Mannes aus der Werkstat“, gegen die Arbeiter-
 forderungen und gegen die Gewerkschaften wurde die
 Sitzung vertagt, so daß der zunächst auf der Redner-
 liste stehende Genosse Dömeburg nicht mehr zum
 Wort kam. Der Präsident schlug vor, auf die
 Tagesordnung der morgigen Sitzung eine Reihe kleinerer Vor-
 lagen zu setzen, während Genosse Singer die Fortsetzung
 der Petitionserörterung verlangte, da sonst womöglich auf
 Wochen hinaus dazu keine Gelegenheit sein würde. Dieser
 Forderung widersprach der konservative Herr v. Norman.
 Bei der Abstimmung durch Sammelstimmung hatte zwar der Ar-
 trag Singer die Mehrheit, da sich aber gleichzeitig die
 Beschlußunfähigkeit des Hauses herausstellte, hatte der Präsident
 das Recht, nunmehr die Tagesordnung festzusetzen. Er ent-
 schied sich wider die Petitionen trotz des gegenteiligen
 Wunsches der Mehrheit der Anwesenden. Somit werden auch
 in dieser Session die Petitionen mit der gewohnten Stief-
 mütterlichkeit zu rechnen haben.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus brachte zu Beginn der Dienstag-
 sitzung, der ersten im neuen Jahre, der Finanzminister in der
 üblichen Weise den Staatshaushaltsetat ein. Der Etat ist ein
 getreues Spiegelbild unserer wirtschaftspolitischen Lage: mit
 steigender Konjunktur steigen die Einnahmen, besonders die aus
 den Steuern und den Betriebsverwaltungen; sinkt die Konjunktur,
 dann verringern sich die Einnahmen, und an die Stelle der
 Ueberschüsse tritt nun allzuoft ein Defizit. So ist es auch in
 Preußen. Das Jahr 1907 weist einen Fehlbetrag von 71,8 Millionen

Ich ebenfalls gegen paritätische Arbeitskammern, aber für reine Arbeitervertretungen. Auch der Arbeiterchaft müsse eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Vertretung geschaffen werden. Sein Antrag fiel indes gegen ganze vier Stimmen. Ein Antrag Mendelssohn mit 300 gegen 23 Stimmen; mit demselben Stimmverhältnis wurde der glatt ablehnende Antrag des Referenten angenommen.

Nach der Mittagspause wurde nach kurzen Beratungen die Elektrizitäts- und Gassteuer, die Kleinsteuer und die Anzeigensteuer abgelehnt. Ebenso erging es der für Preußen vorgeschlagenen Gesellschaftsteuer. In der zu diesem Entwurf angenommenen Resolution heißt es zum Schluss: Der gleichzeitig von der Regierung vorgeschlagenen, nicht auf einzelne Arten des Einkommens oder Vermögens beschränkten Erhöhung der Einkommen- und der Ergänzungssteuer wird zugestimmt. — Wie gnädig von den Herren!

Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Siegen-Wittgenstein.

Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Wittgenstein-Siegen-Biedenkopf wurden im ganzen 31 155 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Kumm (Christlichsozial) 13 438 Stimmen, auf Vogel (nationalliberal) 7828 Stimmen, auf Ruschke (Freis. Vereinigung) 4175 Stimmen, auf Scharmittel (Zentrum) 2046 Stimmen, auf Bogowitsch (Sozialdemokrat) 1805 und auf Schneider (Christlichnational) 850 Stimmen. Zerplittert 24 Stimmen.

Es hat somit Stichwahl zwischen Kumm und Vogel stattgefunden.

Bei der Hauptwahl im ersten Wahlgange im Jahre 1907 wurde Kumm mit 15 361 Stimmen gewählt, 46 Stimmen über die absolute Mehrheit.

Unsere Partei hat verhältnismäßig gut abgeschnitten, denn 1907 erlangte Genosse Bogowitsch nur 940 Stimmen, diesmal 1805.

Die Landesversammlung der nationalliberalen Partei Württembergs

am Sonntag, den 10. Januar, brachte einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Jund, des „Eroberers von Leipzig“. So nämlich wurde der „berühmte“ Mann den wiederholten Schöpfungen vorgestellt. Er redete denn auch des langen und breiten über die Sozialdemokratie und wie man sie am besten bekämpfe. Zu keiner Zeit sei der Kampf gegen die Sozialdemokratie aussichtsreicher denn jetzt. Die von Marx und Engels „importierte Philosophie“ sei den Deutschen fremd. Die feinen Köpfe wie Bernstein bröckelten immer mehr ab. Der Mittelstand habe sich widerstandsfähiger erwiesen, als Engels und Marx annahmen. Von einer Konzentration könne keine Rede sein. Von dem „Bebelischen Zukunftsstaat“ wage ein Sozialdemokrat gar nicht mehr zu reden, wolle er sich nicht lächerlich machen. Die Sozialdemokratie habe dem Arbeiter die leichten Ideale genommen; sie habe nicht den Wert einer Kolonialpolitik für den deutschen Arbeiter erkannt usw.

Auch die Finanzreform wurde von Herrn Jund einer Betrachtung unterzogen:

„Die Steuern fordert die Regierung nicht für sich, sondern sie fordert sie für das Volk; deshalb wollen wir die Finanzreform nicht mit der Verfassungsreform verknüpfen.“

Ein „massiver Zeuge“ für die Gerechtigkeit, die der Finanzreform innezuwohnen soll, ist nach Herrn Jund der Sozialdemokrat Schippel, der von dem „Märchen“ der ungeheuren Belastung des Volkes spreche. Aber nicht nur eine Belastung des Verbrauchs und Verkehrs solle eintreten, auch direkte Steuern bringe die Finanzreform. Das sei die unerbittliche Ansicht der nationalliberalen Partei. Gegen die Erbschaftsteuer sei aber bis tief in die Reihen der Nationalliberalen hinein eine Abneigung vorhanden. Herr Jund plädierte schließlich für eine Reichsvermögenssteuer.

Nach Herrn Jund redele Prof. Hieber über die Arbeiten des Landtags. Er ist der Meinung, die Volksschulnovelle werde nach dem Willen der nationalliberalen Partei zustande kommen.

Der Peters-Prozess der „Münchener Post“.

Vor der Verurteilungskammer zu München beginnt am 13. Januar die zweitinstanzliche Verhandlung des Verleumdungsprozesses, den der Afrika-Peters gegen unser Münchener Parteiorgan angestrengt hat. Am 2. Juli 1907 wurde nach achtstägiger Verhandlung Genosse Gruber, verantwortlicher Redakteur der „Münchener Post“ wegen Verleumdung des Peters zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Der von Gruber angestregene Widerspruch gab das Gericht nicht statt. Dr. Peters wurde freigesprochen, weil das Gericht annahm, daß ein von ihm in den „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichter Artikel nicht die Person des Redakteurs Gruber, sondern nur die Sozialdemokratie als politische Partei treffen sollte.

Wenn die Geldstrafe, die den Genossen Gruber traf, an Höhe auch nichts zu wünschen übrig ließ, so bedeutete sie für Peters doch nur einen sehr zweifelhaften Sieg angesichts der schweren Verurteilungen, die die „Münchener Post“ gegen ihn erhoben hatte. Auch die Begründung des Urteils konnte ihn nicht befriedigen. Denn wenn das Gericht sich auch kein Urteil darüber erlauben wollte, ob Peters mit der Hinrichtung des Madruz und der Jagodja an Klammhirschs Maßnahmen getroffen habe, die den damaligen Umständen nach gerechtfertigt waren oder nicht, und wenn es weiter sogar annahm, daß Peters jedenfalls das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt habe, ebenso, daß bei der Hinrichtung der Jagodja geschlechtliche Motive nicht in Frage gekommen seien, so hielt es doch für möglich, der Umstand, daß Madruz sich an die Mädchen zu drängen suchte, sei mitbestimmend für das Todesurteil gewesen. Peters legte denn auch Berufung gegen das Urteil ein. Gegen Ende des Jahres 1908 aber, nachdem Genosse Gruber eine Reihe neuer Zeugen beigebracht hatte, zog Peters seine Berufung zurück. Die zweitinstanzliche Verhandlung geht jetzt auf Grund der Berufung des Genossen Gruber vor sich, der keinen Grund hatte, gleich Peters das Urteil des Schöffengerichts nachträglich anzuerkennen.

Der Verlauf des Schöffengerichtsprozesses, in dem Peters nach einem Straußchen schließlich die beiden Disziplinurteile vorlegte, die seiner afrikanischen Heldentaten wegen wider ihn gefällt wurden, vor eine erneute Brandmarkung des von verrohten Kolonialschwärmern gefeierten Kulturpioniers. So führte der Magistrate, Herr Wilhelm in am Schöneberg, der unter Peters Feldwebel in Ostafrika war, in seiner Auslage geradezu niederstimmernd wirkende Tatsachen gegen Peters ins Feld, und ebenso stellten Vater Lers, Major v. Donath und Eugen Wolff den Kläger auf das ärgste bloß.

Wenig nutzen konnte es andererseits dem Kläger, daß der Reichsverbandsgeneralissimus v. Liebert von den gegen Peters ergangenen Disziplinurteilen behauptete, sie seien Justizurteile, das Verfahren wider Peters sei ein Schandfleck für das deutsche Volk. Eine Beschimpfung deutscher Richter und Beamter, für die die sonst so arbeitsfertige öffentliche Anklagebehörde bekanntlich kein Ohr hatte!

In der Berufungsverhandlung wird vom Genossen Gruber neues Material gegen Peters vorgebracht worden. Wir werden über sie berichten.

Wieder eine Kaiserrede.

Anlässlich der Feier eines Berliner Gardeeregiments, dessen Chef der Kaiser von Österreich seit 60 Jahren ist, hat der Kaiser eine Rede gehalten, in welcher er betonte, daß die Bündnistreue des österreichischen Kaisers über alles Lob erhaben sei. Dann soll die Rede folgenden Satz enthalten haben: „Es können, was der Allmächtige verhüten möge, recht schwere Zeiten kommen. Von um so größerem Werte sei daher ein treuer Bundesgenosse.“ Wenn diese Auslassungen richtig sind, und man stellt sie in Zusammenhang mit dem vom Kaiser verlesenen Artikel des Generals Schlieffen, dann scheint sich in gewissen Kreisen wieder einmal der Gedanke festgesetzt zu haben, daß wir nicht allzu fern von einem großen Kriege sind.

Die „loyale“ Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Auch die Hamburgische Polizeibehörde kann sich von der Auffassung der „guten alten Zeit“ nicht trennen, daß „gewisse“ Versammlungen unter Kontrolle gehalten werden müssen. Sie hat nämlich den Einberufer einer öffentlichen Versammlung der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen, die am 30. Oktober 1908 in Hamburg getagt hat, mit einem Strafmandat von 6 M. bedacht, weil diese Versammlung einen politischen Charakter getragen haben soll und deshalb auf Grund der §§ 5 und 6 des Reichsvereinsgesetzes hätte angemeldet oder in zwei Tagesblättern hätte angekündigt werden müssen. Die Tagesordnung dieser Versammlung lautete: „Der Reichstag und die Forderung der Handlungsgehilfenchaft“.

Der Einberufer beantragte gerichtliche Entscheidung. Der Anwalt verlangte Bestätigung des Strafmandats, weil die Versammlung sich nicht nur mit Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch mit dem Reichstage beschäftigt habe — und politische Versammlungen seien angezeigt. Der Verteidiger, Dr. Herz-Altona, betonte die Wichtigkeit dieser Angelegenheit für das gesamte Vereins- und Versammlungswesen, zumal dies in Hamburg der erste Fall sei, der auf Grund des neuen Vereinsgesetzes zur gerichtlichen Verhandlung gelange. Die Versammlung sei einberufen worden von einer Berufsvereinigung zwecks Besprechung der Mittel zur Verbesserung ihrer Lage. Alle Stände und Klassen organisierten sich und erörterten die Frage der Selbsthilfe oder Staatshilfe. Die Grundeigentümer, die Unternehmer, Kaufleute, Anwälte, Ärzte, Richter usw., alle stellen Forderungen an die Gesetzgebung, ohne einen ausgedrückten politischen Zweck zu verfolgen, demnach müßten auch alle diese angeführten Berufsgruppen unter Polizeikontrolle gestellt werden. Aber die Tendenz des neuen Gesetzes gehe doch dahin, diese lästige Kontrolle zu beseitigen. Würde die Ansicht der Hamburgischen Polizei durchbringen, dann wäre dies eine Verschlechterung des früheren Zustandes.

Das Schöffengericht III zu Hamburg verurteilte jedoch den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 6 M. oder zu einem Tage Haft, weil die Versammlung politische Angelegenheiten erörtert habe, und unter „politischen Angelegenheiten“ seien nach der Judikatur des Reichsgerichts alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung und Gesetzgebung des Staates in sich begreifen oder in Bewegung setzen.

Wahltag in Braunschweig.

Wie die Braunschweiger „Neuesten Nachrichten“ melden, wurde bei der Landtagswahl Genosse Rechtsanwalt Dr. Jasper gewählt. Damit zieht der erste Sozialdemokrat in das braunschweigische Parlament ein.

Die Agrarier und das Branntweinmonopol.

Eine Münchener Verlesung bayerischer Landwirtschaftlicher Kremler, der auch aus Württemberg und Baden Vertreter beizwohnen, nahm nach längerem Debattieren eine Resolution an, in der ausgesprochen wird, daß die Branntweinmonopolvorlage den Interessen des gesamten Branntweingewerbes weit mehr entspreche, als jede Art der Besteuerung. Die Versammlung fordert ferner die Aufnahme einer Reihe von Bestimmungen. Eine Fabriksteuer wird von der Versammlung entschieden verworfen.

Die Stellungnahme der Herren Kremler ist in Anbetracht der enormen Vorteile, die ihnen das Schandliche Monopolprojekt bietet, durchaus verständlich, zumal den süddeutschen Kremlern noch ein Ergänzungsbeitrag zum Abnahmepreis gewährt wird.

Die Herkule Handwerkskammer.

Die Handwerkskammer Köln hat dieser Tage eine von ihrem Präsidenten H. Figgie unterzeichnete mit der Journalnummer 5796 versehen amtliche Mitteilung verfaßt, an deren Inhalt mitgeteilt wird, daß die Zentrale des Volksvereins für das katholische Deutschland den dritten sozialen Kursus für Handwerker zu M. Gladbach im Vortragssaal des Volksvereinshauses vom 8. bis 13. Februar 1909 veranstalten wird. Die Teilnahme an diesem Kursus, so heißt es in dem handwerklichen Schreiben weiter, ist besonders denjenigen Handwerkern zu empfehlen, die gewählt sind, in der Ständevertretung der Handwerker an leitender Stelle mitzuwirken. Anmeldungen sind baldmöglichst an das Volksvereinshaus zu richten, wo weitere Auskünfte gerne erteilt werden.

Die Kölner Handwerkskammer macht also in ungenügender Weise Propaganda für einen Verein, dessen einziger Zweck die Förderung des Zentrums und des katholischen Merkantilismus ist.

Englischer und deutscher Familieninn.

Die „Münch. Neuest. Nachr.“ weisen auf eine Meldung in englischen Blättern hin, wonach an einem einzigen Tage (2. Januar) von fünf Hinterlassenschaftskassen im Gesamtbetrage von 71 Millionen Mark in England an Gebühren (Nachlass- und Erbschaftsteuer) über 9 Millionen Mark dem Staate zufallen. Eine einzige Erbschaft von 50 Millionen bringt 7 Millionen Steuern, eine andere von elf Millionen 1,2 Millionen, die kleinste von 2,2 Millionen immer noch 100 000 M. Und doch behauptet in England kein Mensch, daß bei diesen enormen Abgaben vom Nachlass das Gefühl der Hinterbliebenen bedingt und der Zusammenhang der Familie zerrissen würde.

Sturm auf der Hamburger Oberscharfmacher gegen die Arbeiterkammern.

Mit genau denselben „Gründen“ wie die Hamburger Handelskammer bekämpft der Sekretär der Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Freiherr von Reibitz, den Entwurf über die Arbeiterkammern. Wollte man doch eine Interessensvertretung der Arbeiterchaft ins Leben rufen, so lagte der edle Herrscher unter anderem, so könne sich das Unternehmertum höchstens mit der Schaffung von Arbeiterbeiräten und in Konsequenz davon mit der Schaffung von Arbeiterkammern einverstanden erklären, keineswegs aber mit der Schaffung von Arbeiterkammern auf paritätischer Grundlage, weil diese durch Einmischung in alle und jede Einzelheiten des Arbeitslebens das Unternehmertum fortwährend belästigen und lähmen würden.

In düsteren Farben schilderte vor verammeltem Scharfmacher Herr v. R. das Ende der Selbstherrlichkeit der Arbeitgeber, wenn der Entwurf Gesetz werden würde. Um dies zu verhindern, wurde eine Resolution angenommen, die die Ablehnung des Gesetzesentwurfs verlangt.

Frankreich.

Verfall.

Da die Kammer die Aufhebung der Todesstrafe abgelehnt hat, hat bekanntlich auch der Präsident Fallières und das Ministerium

gegen die Hinrichtungen aufgegeben, und Montag wurden in Vöhune vier Raubmörder gehängt. Dabei kam es zu abscheulichen Szenen. Es waren 250 Zuschauerarten ausgegeben worden. Viele Damen der Aristokratie und Hochfinanz waren eigens nach Vöhune zu dem so selten gewordenen Schauspiel gereist. Auch die Bevölkerung von Vöhune drängte sich massenhaft zur Hinrichtung und harrte trotz des stürmischen und regnerischen Wetters stundenlang vor dem Plage aus, „mit Trinken und Singen sich die Zeit verkürzend. Als die Hinrichtungen vollzogen wurden, klatschte die Menge Beifall und jubelte laut, so oft ein Kopf fiel. So wurden diese Hinrichtungen zu einer Orgie der Verfalltheit, und Abschaum und Spitzn der Gesellschaft waren in der Entfremdung von jeder Menschlichkeit durch die Arbeit des Scharfrichters einander aufs innigste genähert.

Die Pariser Presse äußert sich heute voll Entsetzen über die schmachvollen Vorgänge. Aber dieselbe Presse trägt zum größten Teil durch ihre Sensationskampagne gegen die Abschaffung der Todesstrafe die Schuld an diesen schändlichen Vorkommnissen.

Der Führer der Gelben verurteilt.

Paris, 12. Januar. Der Deputierte Vietry wurde heute, weil er widerrechtlich Gerichtssiegel entfernt hatte, zu sechsmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt.

Rußland.

Die Orgie des Henkers.

Riga, 12. Januar. Gestern wurden hier sechs vom Kriegsgericht verurteilte Personen, darunter ein Student des Polytechnikums, gehängt.

Bombenfund.

Petersburg, 12. Januar. Die Geheimpolizei entdeckte gestern in der Wohnung eines Studenten ein großes Lager von Bomben und Sprengstoffen. Zwei Studenten, Söhne höherer Beamten, wurden verhaftet. Die Polizei stellt fest, daß eine umfangreiche terroristische Organisation besteht, deren Mitglieder vorwiegend Studenten zu sein scheinen.

Wenn die russische Polizei an einem Orte Bomben findet, ist immer der Verdacht berechtigt, daß sie an dem Hinrichten der Bomben nicht ganz unbeteiligt war.

Türkei.

Die Verfassungsrevision beschlossen.

Konstantinopel, 12. Januar. Auf Antrag des Konstantinopler israelitischen Abgeordneten Faraggi, wonach die Verfassung im Sinne der Ministerverantwortlichkeit, der Wählbarkeit eines Teiles der Senatoren und der Aufhebung des Verbannungsrechts des Sultans abgeändert werden soll, nahm die Deputiertenkammer einstimmig und unter begeisterter Beifallskundgebung die Verfassungsrevision im Prinzip an.

Marokko.

Mulai Mohammeds Tod.

Aus Fez wird gemeldet, daß Mulai Mohammed, der Bruder des Sultans, plötzlich gestorben sei. Man vermutet, daß sein Tod auf Vergiftung zurückzuführen sei. Er war der älteste Sohn des verstorbenen Sultans Mulai Hassan und als solcher der berechnete Thronfolger. Er wurde aber zugunsten Abdul Hiss übergegangen, der den Bruder ins Gefängnis werfen ließ. Als Mulai Hassan, der jetzige Sultan sich zum Sultan aufwarf, erlangte Mohammed seine Freiheit wieder, doch als einige mit ihm zufriedene Stämme ihn zum Sultan ausriefen, ließ ihn dieser neuerdings ins Gefängnis werfen und hat sich seiner jetzt endgültig, wahrscheinlich durch Gift, entledigt.

Soziales.

Offenlegung der Kommunalwählerliste.

In Jüterbog war im August 1908 eine Stadtverordnetenwahl vorgeschrieben. Bei der Hauptwahl erhielt der sozialdemokratische Kandidat, Textilarbeiter Powers, 87 Stimmen, der Tischlermeister Weber 74 Stimmen und ein Lehrer 70 Stimmen. In der Stichwahl unterlag unser Genosse, der 111 Stimmen erhielt, gegen Weber mit 140 Stimmen. Nach vergeblichem Einspruch klagte Genosse Powers gegen die Stadtverordnetenversammlung und beantragte, die Wahl Webers für ungültig zu erklären. Er rügte verschiedene Mängel des Wahlverfahrens. Insbesondere sei gegen die Städtordnung dadurch verstoßen worden, daß in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit (15. bis 30. Juli) nur eine nach Strohen geordnete Wählerliste offengelegt habe, während die Liste nach den §§ 19 und 20 der Städtordnung vom 30. Mai 1853 nach Wahlabteilungen hätte geordnet sein müssen. Außerdem seien eine Anzahl Stimmen, ohne die Weber nicht in die Stichwahl gekommen wäre, diesem zu Unrecht zugeschrieben worden.

Der Bezirksanwaltschaft zu Potsdam wies die Klage nach einer Beweiserhebung ab. Er hielt für festgesetzt, daß während der Offenlegungsfrist zwei Listen vorhanden gewesen seien, eine nach Strohen geordnete und eine, die nach Abteilungen geordnet gewesen sei. Damit sei dem gesetzlichen Erfordernis genügt. Daß einzelne Wahlberechtigte nach ihren Auslagen tatsächlich nur die nach Strohen geordnete Liste in Magistralbüroau eingesehen hätten, wäre demgegenüber unerheblich. Die anderen Klageeinwürfe verworf das Gericht ebenfalls. Unter anderem erklärte das Gericht die Behauptung für unerheblich, es sei eine Wahlbeeinflussung dadurch erfolgt, daß der Nachwähler im Auftrage des Bürgermeisters einige Wähler aufgefordert habe, zur Wahl zu kommen. In dieser Aufforderung liege noch nicht die Beeinflussung zugunsten eines bestimmten Kandidaten. Auch sei nicht behauptet, daß Wahlberechtigte sich dadurch tatsächlich betrogen gefühlt hätten, entgegen ihrer ursprünglichen Absicht einen Parteigenossen des Bürgermeisters zu wählen.

Der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts, vor dem Genosse Powers seine Sache in längeren Ausführungen selbst vertrat, hob das Urteil am 12. Januar auf und erklärte die Wahl Webers mit folgender Begründung für ungültig: Nach der Städtordnung müsse die Liste der Stimmberechtigten, die während der gesetzlichen Frist zur Einsichtnahme offengelegt werde, nach Abteilungen geordnet sein. Hier sei als festgesetzt anzusehen, daß zwei Listen angefertigt waren, eine, die dem Gesetz entsprach, und eine nach Strohen geordnete. Die maßgebende sei die Abteilungsliste. Die andere möge als Hülfsliste zur schnelleren Orientierung gut gewesen sein. Auch möge es genügen, falls aus ihr ein Beamter sich informiere, um auf die einfache Liste eines Wählers, oder er in der Liste siehe, zu antworten. Wenn aber Wähler die Einsichtnahme in die Liste verlangten, dann müsse ihnen die maßgebende Abteilungsliste vorgelegt werden. Unter „Offenlegung“ verstehe man, daß die richtige Liste zugänglich gemacht werde und nicht bloß, daß sie im Bureau vorhanden sei. Drei Zeugen, die die Einsichtnahme verlangten, sei aber nur die Strohenliste vorgelegt worden. Darum sei die Wahl ungültig.

Eine Bauarbeiterkonferenz.

Eine Bauarbeiterkonferenz für Bauarbeiter, sagte am letzten Sonntag in Stuttgart. Die Konferenz war aus dem

ganzen Lande zahlreich besucht. 158 Delegierte aus 14 Orten waren anwesend. Die Delegierten verteilten sich auf 14 Berufe. Als Vertreter des Ministers des Innern war Baurat Burger anwesend, ferner ein Vertreter der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, das Stuttgarter Baukontrollamt. Die württembergische Bau-Berufsgenossenschaft war nicht eingeladen worden, weil sie ihre totale Unfähigkeit, den Bauarbeiterzuschuss zu fördern, mehr wie einmal bewiesen habe. So führte der Vorsitzende Stelle in seiner Begrüßungsrede aus. Den Beweis dafür erbrachte gleich der erste Referent, Heineke-Hamburg, der über Bauarbeiterzuschuss im allgemeinen sprach. Er führte u. a. aus: In den Jahren 1898 bis 1907 zählte man im Bauberuf in Württemberg 15 000 Unfälle, darunter 5228 Schwerverletzte mit einer Krankheitsdauer von mehr als 13 Wochen, und 428 Fälle mit tödlichem Ausgang. Mit diesen erschreckenden Zahlen marschiert Deutschland an der Spitze aller deutschen Bundesstaaten. Württemberg weist über 100 Proz. Schwerverletzte mehr auf, als einige andere Bundesstaaten. Auch die Zahl der tödlich Verletzten ist in Württemberg am höchsten. Den Regierungsvortragern rief der Referent zu: Wir hoffen von der Regierung, daß sie hier den Eindruck mitnimmt, daß die Bauarbeiter es nicht wünschen, daß sie bei ihren künftigen Maßnahmen für den Bauarbeiterzuschuss die Unterstützung der Berufsgenossenschaft in Anspruch nimmt. Wir verlangen von ihr eine selbständige Verordnung für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auf den Baustellen.

Sodann referierte Stelle-Stuttgart über die an die Regierung zu richtende Petition, und erörterte ausführlich die Vorschläge zum größeren Schutz für die Bauarbeiter, die in die Petition aufgenommen werden sollen. Den Schluß machte ein Referat des Genossen Fusch-Stuttgart über die Preisfrage. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, durch die die Landeskommission für Bauarbeiterzuschuss beauftragt wird, eine im Sinne der Referate gehaltene Petition an die Staatsregierung zu richten.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Tabakarbeiter Berlin und Umgegend!

Das Schicksal der Tabakindustrie und somit auch der Arbeiter, sowie aller sonstigen Interessenten dieser Industrie naht sich der Entscheidung. Der Reichstag ist wieder zusammengetreten und nun können wir der Dinge harren, welche uns bereitet werden. Am Montag tritt der Kongress der Tabakarbeiter in einer nie gesehenen Zahl von Delegierten zusammen, ein Beweis dafür, daß die Tabakarbeiter auch in den entferntesten Orten sich der Gefahr bewußt geworden, welche sie bedroht. Zur näheren Erläuterung dieser Gefahr findet für die Tabakarbeiter sowie sonstigen Interessenten der Tabakindustrie am Donnerstag, den 14. Januar, in Kellers Festsaal (Inhaber Freyer), Koppenstraße 29, eine große öffentliche Protest-Versammlung statt, zu welcher Reichstagsabgeordneter Hermann Wollenbuhr das Referat übernommen hat.

Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands.

J. A. Karl Dury.

Zur Tarifbewegung der Fleischer

nahm eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Fleischer Stellung, in der Bergmann über diese Frage referierte. Redner schilderte, wie die Fleischermeister den Organisationsvertretern mit allerlei Ausflüchten entgegenkämen, alles wohl versprechend, jedoch nichts unterschreiben wollen. Einer eingehenden Kritik unterzog er das Rundschreiben des „Vereins der Fleischermeister Berlin-Osten“, in welchem die Forderungen als unerfüllbar und unberechtigt bezeichnet werden. Daß bei der Bekämpfung der Geschäftsinteressen die „Allgemeine Fleischerzeitung“ sowie die „Deutsche Fleischerzeitung“ nicht fehlen können, sei wohl begreiflich. In dem ihnen eigenen Tone schimpfen sie über die berechtigten Forderungen, die sich erdrücken, eine 12stündige Arbeitszeit zu fordern. Die „Deutsche“ erlaubt sich sogar die Frechheit, die Taktik der Organisation als „Expresstaktik“ hinzustellen.

Trotz alledem könne man mit dem bisherigen Ergebnis zufrieden sein. Man habe nicht erwartet, daß von den 40 Meistern 12 die Forderungen anerkennen würden. In den weiteren Ausführungen betonte Bergmann, daß es jetzt Pflicht aller Mitglieder sei, mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation zu sorgen, ferner auch der politischen Organisation beizutreten. In der sehr lebhaften Diskussion wurde von allen Rednern die Notwendigkeit betont, mit Energie und Ausdauer das begonnene Werk fortzusetzen und nicht früher zu ruhen, bis auch die Fleischergehilfen sich ein menschenwürdiges Dasein erkämpft hätten.

Los von Lebius.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Nährmittel-Gesellschaft „Arone“

G. m. b. H.

Berlin SW. 20, Welle-Allianzstr. 22, 11. Januar 1909.

Vor einiger Zeit gaben wir ein Inserat einem Vertreter der Zeitung „Der Bund“ auf in der Meinung, dieses Blatt vertrete die Interessen der bekannten großen Gewerkschaften.

Nach dem Erscheinen einiger Nummern bemerkten wir unseren Irrtum, stellten aber die Inseration nicht ein, weil wir die Gegenseite der beiden Gewerkschaften nicht kannten.

Wie teilen Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß wir vom heutigen Tage ab im „Bund“ nicht mehr annoncieren und bitten wir Sie, in Ihrem geschätzten Blatte an möglichst guter Stelle Ihren Parteigenossen hiervon Kenntnis geben zu wollen.

Godschalend

Nährmittel-Gesellschaft „Arone“, Michajels u. Co., G. m. b. H.

Deutsches Reich.

Ein Streikbrechervermittlungsbureau

ist der Internationale Arbeitsnachweis von Fr. A. W. Müller in Wandsbeck bei Hamburg. In einem Weskame-Rückular der Firma wird hervorgehoben: Das Institut steht vollständig auf nationalem Boden, und werden keine Leute vermittelt, welche einem sozialdemokratischen Verbands angehören. Im Jahre 1907 ist circa 6000 Richt-verbändlern Arbeit vermittelt worden. In den Referenzen befähigt die „Alster-Dampfschiffahrtsgesellschaft“ in Hamburg, daß der Internationale Arbeitsnachweis ihr „während der Streikzeit“ Maschinenisten und Deckleute vermittelt habe. Die Generalstelle des Vereins Hamburger Redner beiderlei der Lieferung von circa 1000 Leuten während des Seemannsstreiks. Auch der Wandsbeker Lederfabrik A. G. sind gelegentlich eines Streiks Leute vermittelt worden, desgleichen der Firma Koch u. Koffebaum G. m. b. H., Eisenbahreier und Maschinenfabrik in Hannover-Liß und der Firma Harzer Filastersteinbrüche G. m. b. H. in Langelsheim. Letztere Firma schreibt wörtlich: Wie lieblich sie die Streikbrecher sich von den Streikenden weder durch Drohungen noch durch List abschließen, was andere, vorher von uns bezogene Leute taten. Jedenfalls sind die Leute als Streikbrecher gut zu verwenden.

Es muß eine ganz besondere Klasse sein, die der Wandsbeker Internationale Arbeitsnachweis vermittelt.

Nachwehen vom Streik in den Streikwerken.

Aus Mannheim wird und geschrieben: Die Unzufriedenheit über die Art der Beendigung des Streiks in den Streikwerken ist hier unter den Metallarbeitern allgemein. Auch die von der

Aussperrung bedrohten Arbeiter sind mit dem Verlauf der ganzen Angelegenheit nicht zufrieden. Auch das ist erklärlich, wenn man sich den Grund und den Verlauf des Streiks vergegenwärtigt. Die Gesellschaft Streikwerke kündigte zum 10. Oktober eine Herabsetzung der Löhne an und führte sie auch durch. Die Arbeiter beschloßen den Streik und erhielten hierzu auch die nach dem Statut erforderliche Genehmigung vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes. Nach verschiedenen Verhandlungen erklärte die Firma, daß, wenn die Arbeiter bei der neuen Regelung mit ihrem Verdienst eine gewisse Lohnhöhe nicht erreichen würden, die Afford- sätze einer Revision unterzogen werden sollten, und daß keine Arbeiter gemahregelt werden sollten. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes glaubte unter diesen Umständen die Aufnahme der Arbeit um so eher empfehlen zu müssen, als der Verband der Metallindustriellen gedroht hatte, die Arbeiter in ihren Fabriken so lange auszusperren, bis die Streikenden des Streikwerkes die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Diese Drohung und die später auch erfolgte Kündigung der in Frage kommenden Arbeiter hat die Enttäuschung der Arbeiter herbeigeführt und sie in ihrem Rechts- empfinden schwer verletzt. Aus diesem verletzten Rechtsgefühl heraus ist es zu erklären, wenn in Arbeiterkreisen vielfach die Meinung vertreten wurde: mag es darum sein, mögen die Unternehmer ihre Brutalität so weit treiben und 14 bis 15 000 Arbeiter arbeits- los machen, nur weil 6000 Arbeiter sich gegen eine Lohnherabsetzung wehren. Besser, so wurde weiter argumentiert, wir unterliegen mit Ehren, als wir weichen vor dieser Drohung zurück, weil das organisierte Unternehmertum sonst auf diese Weise jeden Wider- stand der Arbeiter gegen eine Lohnherabsetzung brechen könnte.

Der Streik wurde nun, wie die Leser des „Vorwärts“ wissen, durch den Vorstand des Metallarbeiterverbandes für beendet erklärt und die Arbeit wieder aufgenommen. Am vergangenen Sonntag fand nun, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, die erste Mit- gliederversammlung des Metallarbeiterverbandes in Mannheim statt, in welcher der Vorstand seine Stellungnahme begründen sollte. Der für Mannheimer Verhältnisse außergewöhnlich starke Besuch der Versammlung — es waren rund 2000 Mitglieder anwesend — zeugt von dem regen Interesse, welches die Mitglieder der Erledi- gung dieser Streitfrage entgegenbringen, während die gefassten Beschlüsse die Unzufriedenheit der Mitglieder mit dem Verhalten des Vorstandes widerspiegeln. Die in Mannheim mit nahezu an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 10. Januar 1909 im „Saalbau“ togende, von circa 2000 Mitgliedern besuchte Versammlung des Deutschen Metall- arbeiterverbandes, Zahlstelle Mannheim, kann sich mit den Aus- führungen des Referenten Kassatsch nicht einverstanden erklä- ren. Sie protestiert vielmehr auf das entschiedenste gegen die Taktik und Vergewaltigung seitens der Beamten des Metall- arbeiterverbandes bei Beendigung des Streiks in den Streik- werken. Die Versammlung betrachtet das Abkommen der Streikwerke betreffs der Affordregelung als eine sehr zweifel- hafte Garantie zur Herbeiführung des Friedens zwischen Arbeitern und Firma dieses Werkes, wofür der Beweis durch Brown, Boveri u. Co. genügend erbracht ist, trotz ihrer Befähigung der Verbandsbeamten und des Oberbürgermeisters.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Verbandsleitung durch die schnelle Beendigung des Streiks nicht alle Machtmittel zur Anwendung gebracht, die eine organisierte Arbeiterschaft ihrem Gegner, dem Unternehmer, als Klassenbewußte Kampfs- organisation entgegenzustellen hat. Durch dieses Vorgehen, sowie durch das jaghafte Auftreten in der Öffentlichkeit und in der Presse, wurde vielmehr das Unternehmertum darin bestärkt, bei jeder ihm passenden Gelegenheit eine Aussperrung mit Erfolg anzudrohen.

Bezüglich der Form bei Beendigung des Kampfes bezeichnet es die Versammlung als einen skandalösen Eingriff in das Mit- bestimmungsrecht der Mitglieder, als einen Verstoß gegen das Verbandsstatut und als eine Mißhandlung der Vertrauensleute und der Ortsverwaltung, die in einer so ernstlichen Sache voll- ständig übergegangen wurden. Indem dadurch eine große Anzahl von Verbandskollegen förmlich aus der Organisation hinaus- getrieben wurden, sowie die Früchte einer langjährigen Tätigkeit der Vertrauensleute mit einem Schlage vernichtet wurden, be- deutet dies eine Schädigung der Verbandsinteressen.

Aus diesen Gründen erklärt die Versammlung zu den in Betracht kommenden Führern kein Vertrauen mehr zu besitzen und ist infolgedessen gezwungen, im Interesse der Mitgliedschaft, von dem Rechte der Kündigung ihres Lokalbeamten Chr. Schneider Gebrauch zu machen. Die Versammlung be- dauert es, laut Statut keine Mittel in den Händen zu haben, um auf dieselbe Art gegen Vorhölzer und Kassatsch vorzugehen, er- wartet aber, baldigst in einer Bezirkskonferenz zu dieser Sache Stellung nehmen zu können.

Die Versammlung vertritt, auf die Hamburger General- versammlung nur solche Vertreter zu entsenden, die willens sind, solche Auswüchse ernsthaft zu bekämpfen.

An die Kollegen appelliert die Versammlung dringend, an dem Ausbau der Organisation regen Anteil zu nehmen, um dem Unternehmertum eine geschlossene, aber auch kampfscheubige Macht entgegenstellen zu können.

Außerdem wurde beschlossen, daß drei Streikenden, welchen wegen ihres Verhaltens der Streikstellung gegenüber die Streik- unterstützung entzogen worden war, diese Unterstützung nachträglich aus der Lokalkasse gezahlt werden soll; desgleichen soll die Reise, die zwei Streikende im Interesse des Streiks nach Wischowszow gemacht hatten, sowie der Druck eines Flug- blattes durch die Lokalkasse gedeckt werden. Am gleichen Tage des Nachmittags hielt die Zahlstelle Ludwigschafen eine ebenfalls stark besuchte Versammlung ab, in welcher der gleiche Stimmung herrschte, wie in Mannheim. Die Genossen Kassatsch und Vorhölzer erwarfen angesichts der in Mannheim gegen sie erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen um die Vertagung der Versammlung, bis ein Schiedsgericht ein Urteil gesprochen habe. Als die Versammlung darauf bestand, daß eine Aussprache statt- finde, verließen die beiden Beamten des Verbandes das Lokal. Nach längerer Debatte wurde einstimmig eine Resolution an- genommen, in welcher die Einsetzung einer Untersuchungskom- mission, wie solche in Mannheim angeregt, gutgeheißen wird. Gleichzeitig werden 6 Mitglieder dazu gewählt.

Wie man Arbeiter auf den gelben Leim lockt.

Die Verwaltung des Eisenwerks Maghütte in der Oberpfalz hat zu Neujahr an Arbeiter Gratifikationen ausbezahlt. Die Christlichen sind empört, weil sie, trotz ihres Streikbruchs, nichts erhalten haben, und sie hätten's doch wahrlich verdient! Noch interessanter aber ist, daß das Werk die Gratifikationen nur an Gelbe ausbezahlt hat, aber auch nur an solche, die neuer- dings ihre Bereitwilligkeit, dem gelben Verein beizutreten, erklärt haben.

Der Staat kauft die Löhne.

Bei der kgl. bayerischen Eisenbahnwerkstätteninspektion I in Weiden wurden zum zweitenmal innerhalb kurzer Zeit die Löhne der Affordarbeiter herabgesetzt.

Eine Gläubnerschicksal.

Aus Halle a. S. berichtet man und unter dem 10. Januar: Am heutigen Sonntage veranstaltete das hiesige Gewerkschaftslokal mit Unterstützung der Stadtgemeinde, die 900 M. dazu bewilligte, eine Arbeitslosen-Zählung. Die Arbeit wurde von rund 1200 Jählern innerhalb vier Stunden in tadelloser Weise erledigt und führte zu folgendem Resultat: Arbeitslos sind 3212 erwachsene Personen mit 8540 Kindern. Von den Arbeitslosen sind rund 2000 Personen verheiratet. Als nicht vollbeschäftigt wurden 874 Personen gezählt. In den Herbergen schliefen in der Nacht zum 10. Januar 300 arbeitslose Fremde. Demnach

kann als festgestellt gelten, daß in Halle, einer Stadt von rund 180 000 Einwohnern, 9000 Menschen direkt unter den Folgen der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Welcher Jammer und welches Elend in diesen Jählern zum Ausdruck kommt, braucht nicht besonders betont zu werden. Im Jahre 1901 wurden hier 2389 und im Jahre 1902 = 1331 Arbeitslose gezählt. Selbstverständlich gab es bei der letzten Zählung auch noch viele, die sich genierten, ihr Elend offen zu bekennen.

Ausland.

Beschleerte Aussperrung schwedischer Staatsbahnarbeiter.

Im Oktober und November vorigen Jahres fanden zu Stock- holm zwischen der Staatsbahnverwaltung und der Organisation der Eisenbahnarbeiter langwierige Verhandlungen statt, die einen Tarifvertrag für das ganze Land zum Ziele hatten. Sie scheiterten jedoch daran, daß die Arbeiter ein für allemal auf ihr Streikrecht verzichteten sollten, daß die Verwaltung einen bei den streikenden Zeiten allzu erbärmlichen Grundlohn von 28 Öre fest- setzen wollte, und schließlich auch an der Frage der Arbeitszeit. Die Arbeiter hatten zunächst den Achtstundentag verlangt, er- klärten sich dann aber mit dem Neunstundentag einverstanden, der teilweise schon durchgeführt und an mehreren Plätzen auch tariflich anerkannt war. Die Staatsbahnverwaltung bestand gleichwohl dar- auf, daß der Arbeitstag allgemein auf 10 Stunden festgesetzt werden sollte, offenbar lediglich aus Rücksicht auf das Privatunternehmertum, was schon daraus hervorging, daß sie einen Vertreter der Schwedischen Arbeitgebervereinigung zum Leiter der Verhand- lungen bestellt hatte. Da die Verhandlungen scheiterten, waren die Arbeiter bereit, zu den Bedingungen, wie sie bei den verschiede- nen Eisenbahnbauwerken, weiterzuarbeiten. In den Streik- zu treten, schien bei der furchtbaren Arbeitslosigkeit, die in der Privatindustrie herrschte, nicht ratsam. In einigen Plätzen, wie z. B. bei der Doppelgleisanlage der Bahn Effjö-Billeholmen bei Stockholm, hat man den Arbeitern nichts in den Weg gelegt und den dort geltenden Neunstundentag stillschweigend weiter bestehen lassen. In verschiedenen anderen Plätzen suchte man die Arbeiter zu zwingen, sich durch besonderen Kontrakt auf die zehn- stündige Arbeitszeit zu verpflichten, und die sich dessen weigerten, haben keine Arbeit mehr im Staatsbahnbau erhalten. Es wird also hier eine Aussperrung tatsächlich durchgeführt, obwohl eine derartige Maßregel der Arbeiterorganisation keineswegs bekanntgegeben ist.

Die amerikanischen Seeleute hielten jüngst in New Orleans die 18. Jahreskonferenz ihres Verbandes ab. Etwa 90 Delegierte waren anwesend. Die Lage der Seeleute wurde als eine sehr ge- drückte geschildert. Es fehlt überall an Schutzgesetzen für die Arbeiter auf den Schiffen, die Schiffinspektionsbestimmungen sind sehr mangelhaft. Die Seeleute sind der Ausbeutung der Schiffseigen- tümer weit mehr ausgesetzt als irgendeine Arbeiter auf dem Lande, und das Gesetz immerhin noch manche Schutzwehr bietet, wo der Seemann hilflos dasteht. Der Sekretär wurde beauftragt, mit den Organisationen anderer Länder in Verbindung zu treten, um inner- halb dieses Jahres eine internationale Seemannskonferenz zustande zu bringen. Ohne internationale Regelung der Verhältnisse ist eine durchgreifende Besserung der Lage der Seeleute kaum zu er- warten.

Versammlungen.

Die Kohrleger und Helfer, die im Deutschen Metallarbeiter- verbande organisiert sind, versammelten sich am Sonntag- morgen in Kellers „Neue Wilhelmstraße“, Köpenicker Straße. Schweineberg erstattete den Bericht über die Agitations- kommission, der sich über die Zeit vom März bis Dezember 1908 erstreckte. In diesen zehn Monaten fanden 45 Kommissionssitzungen statt, 168 Werkstattversammlungen mit Kommissionsmitgliedern, 15 Vertrauensmännerkonferenzen, 9 allgemeine Versammlungen, 8 Streikversammlungen und 3 Sitzungen der Schlichtungskommission. Der Redner besprach die Verhandlungen mit einer Reihe von Unter- nehmern. In einigen Fällen haben die Unternehmer nicht die nötige Festigkeit gezeigt und die Kommission konnte deshalb nichts aus- richten; in anderen Fällen gelang es, die vorgebrachten Be- schwerden zufriedenstellend zu erledigen. Die Kommission wünscht, daß die Arbeiter überall Beschwerde führen, wo die Unternehmer dazu Ursache geben. Besonders sei besonders, daß das Vertrauens- männeramt mehr ausgebaut werde.

Auf Empfehlung der Vertrauensmännerkonferenz wurde die bestehende Agitationskommission wiedergewählt, bis auf drei aus- scheidende Mitglieder, an deren Stelle Michale, Haberland und Duda traten. — Ficus berichtete dann über die Maß- nahmen gegen diejenigen, die bei dem letzten Streik den Streikenden in den Rücken fielen; er verlas die Namen derjenigen, deren Schuld festgestellt worden ist und sie wurden ausgelassen.

Der Vorsitzende erinnerte in seiner Schlussrede an den kommenden Verbandstag in Hamburg und forderte zur Einmütigkeit und zur energischen Agitation auf. Er empfahl den Anwesenden auch, sich die Broschüre über die Heizungsrohrlegerkonferenz, die bald erscheinen wird, zum Studium anzuschaffen.

Der Zentralverband der Zimmerer

veranstaltete in der vorigen Woche mehrere Agitationsversamm- lungen. Eine allgemeine Mitgliederversammlung für die westlichen Vororte fand im „Kaiserhof“, Groß-Lichterfelde, statt. Viktor Bruck hielt einen Vortrag über das Thema: „Die Bedeutung der Arbeiterschutzeschöpfung“. Der Vortrag wurde beifällig auf- genommen, eine Diskussion fand nicht statt. Die Versammlung er- ledigte darauf einige interne Verbandsangelegenheiten.

Für Berlin und die übrigen Vororte fand eine Mitglieder- versammlung im „Gewerkschaftshaus“ statt. Als Redner war Genosse Stücklen angekündigt, dieser war aber verhindert zu erscheinen und Genosse Grünwald übernahm das Referat. In Aufknüpfung an einen Vortrag, den er früher einmal vor den Zimmerern gehalten hatte, wählte er sich als Thema: „Der Pro- duktionsprozess des Kapitals“. Der Redner fand reichen Beifall. — In der Diskussion stellte ein Redner Vergleiche an zwischen den früher gezahlten und den jetzigen Löhnen bei den Zimmerern und forderte zu festem Zusammenschluß auf. Ein anderer Redner trat für die Konsumvereine ein und verlangte eine größere Förderung ihrer Bestrebungen. Der Vorsitzende hielt dann eine längere An- sprache und machte besonders die jüngeren Arbeiter auf die ver- schiedenen Bildungsgelegenheiten, die ihnen geboten werden, auf- merksam. Allen Mitgliedern empfahl er den eifrigen Besuch der Bezirksversammlungen, wo die Verbandsangelegenheiten zu Er- örterung stehen.

Letz. Nachrichten und Depeschen.

Schlagende Wetter.

Weilheim, 12. Januar. (B. V.) Auf der staatlichen Steinlohlen- grube in Weihenberg ereignete sich eine Explosion schlagender Wetter. Zwei Bergleute wurden erschlagen, mehrere leicht verletzt.

Eine Willkürvorlage.

Washington, 12. Januar. (B. V.) Auf deutsch-afrikanischem (Kabel.) Senator Hopkins hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, durch welche die Regierung ermächtigt werden soll, für den Bau des Panama-Kanals bis zum Betrage von 500 Millionen Dollar Bonds auszugeben.

Eine neue Grubenkatastrophe.

New York, 12. Januar. (B. V.) Auf deutsch-afrikanischem (Kabel.) Nach einer Meldung aus Bluefield (Westvirginia) haben durch eine Explosion auf der Lidbranch-Kohlenmine ungefähr hundert Arbeiter ihr Leben eingebüßt.

Reichstag.

192. Sitzung vom Dienstag, den 12. Januar, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: 1 Kommissar.

Präsident Graf Stolberg begrüßt die Abgeordneten im neuen Jahre. Er teilt mit, daß der Abg. Geld (natlib.) sein Mandat niedergelegt hat.

Am 29. Dezember ist der Abg. Keller (bei keiner Fraktion) verstorben. Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren seines Gedächtnisses von den Plätzen.

Präsident Graf Stolberg: Zur Eröffnung des ottomanischen Parlaments habe ich, indem ich Ihre Zustimmung voraussetze, folgendes Telegramm an den Präsidenten des ottomanischen Parlaments gerichtet:

Im Namen des deutschen Reichstages spreche ich dem ottomanischen Parlament zu Beginn seiner Tätigkeit die herzlichsten Glückwünsche aus. In voller Würdigung der historischen Bedeutung, welche die erste Session des Parlaments für die Geschichte des ottomanischen Reiches haben wird, gibt der deutsche Reichstag seinen aufrichtigen Sympathien für die Vertreter des ottomanischen Volkes und zugleich der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Arbeit des Parlaments von reichem Segen begleitet sein werde.

(Ausschließlich lebhaftes Bravo!) Hierauf ist eine telegraphische Antwort von dem Präsidenten des ottomanischen Parlaments eingegangen, welche in der Uebersetzung lautet:

Die freundlichen Glückwünsche, welche der Reichstag dem ottomanischen Parlament übermittelt hat, sind von den Abgeordneten mit höchster Befriedigung entgegengenommen, und es hat das Parlament seine Dankbarkeit und Hochachtung für den deutschen Reichstag bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht. Ich beehre mich, dem einstimmigen Beschlusse der Versammlung gemäß für die Glückwünsche bestens zu danken.

(Lebhaftes Bravo!) Am 28. Dezember traf hier die Nachricht von dem entsetzlichen Unglück in Italien ein. (Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.) Ich habe mich beeilt, an den Präsidenten der italienischen Deputiertenkammer folgendes Telegramm zu richten:

Im Namen des deutschen Reichstages bitte ich den Präsidenten der Deputiertenkammer, den Ausdruck der tiefsten und innigsten Teilnahme an dem namenlosen Unglück entgegenzunehmen zu wollen, von welchem blühende Teile des uns durch Freundschaft nahestehenden, so herrlichen Landes Italien heimgekehrt und unzählige Familien in Leid und Trauer gefürzt sind. Das deutsche Volk ist angesichts dieses furchtbaren Vernichtungswerkes der Natur, dem Menschenhände und Menschengeist machtlos gegenüberstehen, auf das tiefste bewegt.

Der Präsident der Deputiertenkammer hat mir darauf telegraphisch folgendes geantwortet:

Die rührenden Worte des deutschen Reichstages, welche Sie an die italienische Kammer zu richten die Güte hatten, werden für die schwergeprüften Söhne unseres Volkes von großem Troste sein. Zwei blühende Provinzen, mit die schönsten, welche durch den Charakter ihrer Bevölkerung und die Reize ihrer Natur auch Ihren erhabenen Kaiser begeistert haben, stehen jetzt nur noch als schreckliche Erinnerungsmale da. Die Gefühle der italienischen Kammer zum Ausdruck zu bringen, spreche ich Ihnen unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Dadurch, daß Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben, haben Sie Ihrem einmütigen Schmerz Ausdruck über das furchtbare Unglück gegeben, welches ein uns so eng befreundetes Land und Volk betroffen hat. Ich konstatiere das.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher

Petitionen

stehen. Eine Reihe von Petitionen werden debattiert nach den Vorschlägen der Petitionskommission erledigt.

Eine Petition der Landmesser und Geometer, ihren Veruf von den Bestimmungen der Gewerbeordnung auszunehmen und eine staatliche Approbation für sie einzuführen, beantragt die Kommission, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Die Abgg. Lattmann (wirtsch. Bgg.) und Detto (natl.) begründen einen Antrag, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Eine Petition des Allgemeinen Vergarbeiterverbandes und 98 Mitglieder der Spruchkammer Dortmund bittet um Ueänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte in Bezug auf die Verg-

gewerbegerichte. Die Petenten verlangen: 1. die Befugung der Verggewerbegerichte mit fünf Personen, einschließlich des Vorsitzenden; 2. Zulassung der Arbeitersekretäre als Prozeßbevollmächtigte; 3. Zulassung der Verurteilung ohne Rücksicht auf den Wert des Streitobjekts; 4. obligatorische Funktion des Verggewerbegerichts als Einigungsamt auf Anrufung der Mehrheit der Arbeitgeber oder Arbeiter.

Die Kommission beantragt Ueberweisung der dritten Forderung der Petition als Material, die übrigen Forderungen zur Berücksichtigung.

Verichterstatter Sasse (Soz.) begründet den Kommissionsantrag und weist u. a. darauf hin, daß über die Notwendigkeit der Zulassung der Arbeitersekretäre als Prozeßbevollmächtigte in der Kommission volle Einmütigkeit geherrscht habe.

Abg. Trimborn (Z.) empfiehlt einen Zentrumsantrag, wonach nur die erste Forderung der Petenten (Befugung mit 5 Mitgliedern) zur Berücksichtigung, die anderen Forderungen dagegen als Material überwiesen werden sollen. Es sei unzulässig, daß sich die Zedenbesitzer durch ihre Prokuristen usw. vertreten lassen, während man die Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsbeamte usw. als Prozeßbevollmächtigte ausschließt. Trotzdem empfiehlt sich nicht, die Ueberweisung der darauf bezüglichen Forderung der Petenten zur Berücksichtigung, weil man nicht ein Vertretermonopol für eine bestimmte Klasse von Privatbeamten schaffen dürfe. Auch die übrigen Forderungen der Petition seien nicht spruchreif genug, um sich zur Ueberweisung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. Behrens (wirtsch. Bgg.): Eine stärkere Befugung der Verggewerbegerichte ist geradezu notwendig, wenn diese Gerichte nicht das Vertrauen der Vergarbeiter verlieren sollen. Der Abg. Trimborn will nicht zugeben, daß bei der Vertretung der Arbeiter vor dem Gewerbegericht ein Privileg für einen besonderen Stand geschaffen wird. Aber die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamten sind kein besonderer Stand, sondern Berufscollegen der Arbeiter. Der Reichstag sollte daher als seinen Wunsch ausdrücken, daß diese Beamten der Arbeiter vor den Verggewerbegerichten vertreten dürfen, sooft sie wollen. Die Verggewerbegerichte sollten hierbei nicht engherziger verfahren als andere Gewerbegerichte.

Der dritte Wunsch der Petition, die Zulassung der Berufung gegen jedes Urteil eines Verggewerbegerichts, ist mir nicht recht verständlich. Er steht auch im Widerspruch mit dem Beschluß des letzten Vergarbeiterkongresses, der die Berufungsgrenze nicht aufheben, sondern auf 50 M. herabziehen wollte. Daß die Verggewerbegerichte als Einigungsämter angerufen werden sollen, wenn die Mehrheit der Arbeitgeber oder Arbeiter es wünscht, ist nur zu billigen. Ich bitte daher, nicht dem Antrage des Zentrums, sondern der Kommission zuzustimmen.

Abg. Sasse (Soz.):

Ich möchte die Regierung ersuchen, darauf hinzuweisen, daß die Verggewerbegerichte so eingerichtet werden, wie es den Wünschen der Arbeiter entspricht. Die stärkere Befugung der Verggewerbegerichte ist nicht, wie der Abgeordnete Trimborn meint, ein Wunsch lediglich der Vergarbeiter des Bezirks Dortmund, sondern aller Vergarbeiter.

Bei dem Wunsche nach stärkerer Befugung der Gewerbegerichte hat der Abgeordnete Trimborn sich im Sinne der Petenten ausgesprochen und als Grund für die Notwendigkeit der stärkeren Befugung auch angeführt, daß vielfach komplizierte Sachen zu verhandeln seien. Er macht sich eines Widerspruches schuldig, indem er diesen Grund bei dem zweiten Punkt der Petition nicht anerkennt und es nicht für notwendig hält, daß auch Arbeitersekretäre, Vorsteher von Volksbüros usw. als Vertreter der Arbeiter zugelassen werden müssen.

Ich fühle es Herrn Trimborn nach, daß er dem Winkelsadvokaten nicht wohlgefinnt ist, und auch die organisierten Arbeiter sind darin mit ihm einig, daß nicht Winkelsadvokaten großgezogen werden sollen, die daran interessiert sind, daß recht viele Prozesse geführt werden. Bei den Arbeitersekretären ist das aber gar nicht der Fall. Diese haben gar kein Interesse daran, daß möglichst viele Klagen vorgebracht werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Grohndistrikt bildet hier sich gewisse Beamte aus, welche stets und ständig vor den Gewerbegerichten erscheinen und sich eine gewisse Routine und Gelegenheitswissen aneignen. Die Firma Krupp zum Beispiel läßt stets und ständig einen und denselben Beamten als ihren Vertreter beim Gewerbegericht vorsehen! (Zuruf.) Noch dazu einen ehemaligen Rechtsanwalt, wie wir eben zugeführt wird. Den Arbeitern aber verwehrt man daselbe Recht. Dann muß ja jedes Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegerichten schwinden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ich bedauere es deshalb, daß Herr Trimborn in diesem Punkte den Arbeitereindern in die Hände arbeiten will. Er sollte sich dazu aufschwingen, seinen Antrag fallen zu

lassen; in der Kommission haben ja auch seine Fraktionskollegen samt und sonders mit uns gestimmt, und Herr Giesberts hat sogar unseren Standpunkt dem Regierungsvertreter gegenüber besonders eifrig vertreten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Trimborn sagt, er wolle kein Privilegium für die Arbeiter schaffen. Wir wollen aber für die Arbeiter nur daselbe Privilegium, welches die Arbeitgeber bereits haben. Weiter hat Herr Trimborn und auch der Abg. Behrens sich dagegen gewendet, daß die Berufungsgrenze gegen Urteile der Verggewerbegerichte beseitigt werden soll. Die Arbeiter haben die praktische Erfahrung gemacht, daß sie vor dem Landgericht besser als vor dem Verggewerbegericht zu ihrem Rechte kommen. In einem Falle hat der Vorsitzende des Verggewerbegerichts selbst erklärt, er wisse, daß das Landgericht auf einem anderen Standpunkt stehe, aber er müsse die Klage abweisen. Die Arbeiter haben dann Berufung eingelegt und sind zu ihrem Recht gekommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter hat Herr Trimborn erwähnt

Das große Mißtrauen, das gegen die Vorsitzenden der Verggewerbegerichte herrscht.

Dieses Mißtrauen ist sehr gerechtfertigt. Wir können Fälle anführen, in denen Vorgewerbeamte Vorsitzende geworden sind, die danach getrachtet haben, später Direktoren der Verwaltung zu werden! Wie partiell sie mitunter gerichtet haben, dafür können wir zahlreiche Fälle anführen. Beim Verggewerbegericht in Dortmund hat der Vorsitzende es zugelassen, daß die klagenden Arbeiter

als „Kerle“ angedredet und „Lügner“ tituliert

werden. Als einmal ein Arbeiter einen scharfen Ausdruck brauchte, wollte der selbe Vorsitzende sofort die Polizei holen, um den Mann festnehmen zu lassen! Nicht nur die Arbeitnehmer, sondern die Arbeitgeberbesitzer traten hiergegen auf, da sie den Ausdruck gar nicht gehört hatten und es sich nur um ein Mißverständnis handeln konnte. Also den Arbeiter will der Vorsitzende schon bei einem bloßen Mißverständnis festnehmen lassen, den Arbeitgeber dagegen läßt er ruhig den Arbeiter als einen „Lügner“ beschimpfen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Als einige Arbeiter wegen zurückgehaltenen Lohnes klagten, wurden in einer Verhandlung vom 8. August ihre Zeugen wegen des Verdachts der Befangenheit und des eigenen Interesses abgehört, der an der Sache erst recht beteiligte Beamte dagegen wurde als Neuge zugelassen! Ähnliches geschieht in sehr vielen Fällen. Wie können da die Arbeiter zur Unparteilichkeit des Vorsitzenden Vertrauen haben? Das Mißtrauen der Arbeiter beschränkt sich keineswegs auf die frei organisierten Arbeiter, sondern es erstreckt sich auf alle, auch auf die unorganisierten Arbeiter.

Nicht nur Arbeitersekretäre werden von der Vertretung der Arbeiter zurückgewiesen, sondern auch einfachen Arbeitern ist es schon verwehrt worden, ihre Kollegen zu vertreten, obwohl da von einer geschäftsmäßigen oder gewerbmäßigen Vertretung gar keine Rede sein konnte. Deshalb wünschen die Arbeiter dringend, daß auch Punkt 2 der Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird und daß die Regierung darauf hinwirkt, daß die Vorsitzenden unparteiisch handeln und die Verggewerbegerichte mit unparteiischen Vorsitzenden besetzt werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wie schänderhaft die Arbeitgeber auch auf die Beamten einwirken, daß sie vor den Gerichten nicht die Wahrheit auslegen, dafür finden Sie ein Beispiel in der an Sie verteilten Broschüre des Steigerverbandes. Auf Seite 35 wird dort erzählt, daß einem Steiger, der vor dem Verggewerbegericht zugunsten eines Arbeiters die Wahrheit aussagte, von dem Unternehmer nicht nur die Gerichtskosten, sondern auch die an den Arbeiter zu zahlende Entschädigung, im ganzen 52 M., vom Gehalt zurückgehalten wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir bitten Sie also aus allen diesen Gründen, den Antrag Trimborn abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Trimborn (Z.) erklärt nochmals, es sei nicht zulässig, zugunsten von Arbeitersekretären und Gewerkschaftsbeamten ein Vertretungsprivileg bei den Verggewerbegerichten zu schaffen. Wollte man Vertreter zulassen, müsse man auch die Rechtsanwälte zulassen. Ebenfalls würde die Parität erfordern, wenn man Sekretäre der Arbeitervereinigungen zulasse, auch solche der Arbeitgebervereinigungen zulassen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Gerechtigkeit ja auch!)

Hiermit schließt die Diskussion.

Im Schlusswort weist der Verichterstatter Sasse darauf hin, daß die Einwände des Abg. Trimborn in der Kommission bereits eingehend erörtert und widerlegt worden seien. Bei den Arbeitersekretären aller Richtungen werden die Ausführungen

Kleines feuilleton.

Sittlichkeit und höheres Kunstinteresse in Preußen. Der preussische Minister des Innern hat im letzten Jahre die öffentliche Sittlichkeit noch schnell um ein bedeutendes gehoben, indem er auf Verreiben einiger Sittlichkeitsvereine die Schönheitsabende erbot. Die Veranstalterin dieser Abende, die „Vereinigung für ideale Kultur“ erklärt jetzt einen offenen Brief, in dem der preussische Minister also apostrophiert wird:

„Wir Ergötzen haben gewußt, daß wir die gerade in letzter Zeit besonders hervorgetretenen Schäden der entarteten Sittlichkeit und Sittlichkeit, die Prostitution in allen Gassen, die Sännap- und Schandliteratur, die Frechheit der Zingeltangel und der Sensationstheater mit ihren geilen Ehebruchsskizzen, die unter dem höheren Kunstinteresse liegen, und vieles andere anziehen würden, um die Polizei auf die öffentlich geduldeten wirklichen Unsitlichkeiten hinzuweisen. Daher wurde das Verbot der Schönheitsabende nicht mit stillen Bedenken, sondern mit dem Vorwande begründet, sie ermangelten des höheren Kunstinteresses, der Konzertsaal des Neuen Schauspielhauses aber, in dem die Vorstellungen stattfanden, habe nicht die Konzession nach § 33 a der Gewerbeordnung, und daher würde die Genehmigung verweigert. Die nachgefragte Konzession aber wird dem Konzertsaal nicht erteilt, und so wird aus Unwegen der ungeliebte Wunsch jener Sittlichkeitsvereine trotz des anerkannten einwandfreien Charakters unserer Vorstellungen dennoch erfüllt.“

Während der Minister weiter daran erinnert worden ist, daß die Akademie der Künste den Schönheitsabenden künstlerischen Charakter und stillig berechtigten Tendenz unbedingt zugesprochen hat, wird die Frage an ihn gerichtet, ob er die Zingeltangel-Konzession nicht ebenso von den Vorkämpfern der Kgl. Theater verlangen möchte. Es wird dann die bereits öfter gestellte Forderung erhoben, daß eine unabhängige Sachverständigenkommission von freien Künstlern aller Richtungen in Berufungsangelegenheiten öffentlich vertreten und begründete Entscheidungen zu treffen habe.

Es ist bezeichnend für den unwürdigen Zustand, in dem sich im Polizeistaat Preußen Kunst und Literatur, die sogenannten höheren Kulturgüter, befinden, daß nicht einmal die von der Polizeiwirtschaft und den höheren Kunstinteressen des Ministers Betroffenen künstlerische Befreiung der Zensur zu fordern wagen. Und daß die Sachverständigenkommission, zu der sich in Preußen unabhängige freie Kammern nicht hergeben würden und sicherlich auch nicht beizugehen würden, ein frommer Wunsch bleibt, dafür ist gesorgt. Dem hinter dem Minister steht ein Parlament, das wie die herrschende Klasse der getreueste Ausdruck aller Kulturfeindschaft ist. Kultur- und Kunstfragen werden in Preußen erst dann ernstlich in Angriff zu nehmen sein, wenn der Landtag der Zensurbefreiung befehligen ist.

Surra-Wissenschaft. In Frankfurt a. M. veranstaltete man letzten Sonnabend zu Ehren des Professors Dr. Paul Ehrlich, der neulich den Nobelpreis erhielt, einen Kommerz, an dem neben Gelehrten von Frankfurt a. M. auch Vertreter verschiedener Universitäten und die Behörden teilnahmen. Zu dieser Feier hatten auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten eine Einladung erhalten. Die sozialdemokratische Fraktion nahm diese Einladung auch an und schrieb an den den Kommerz arrangierenden Ausschuss u. a. die Arbeiterschaft würde ebenfalls mit Freunden einen genialen Forscher und damit der Wissenschaft kultigen. Nur bitte man um Verschaid darüber, ob den eingeladenen Arbeitervertretern die Teilnahme an der Feier durch das Wegbleiben monarchischer Kundgebungen ermöglicht werde.

Garantlose Menschen mögen nun die Meinung hegen, daß eine Feier zu Ehren eines Bürgers, der sich um die Wissenschaft große Verdienste erworben hat, mit byzantinischen Kundgebungen nichts zu tun hat. Anders dachte aber der vorbereitende Ausschuss. Er setzte sich hin und gab auf die Anfrage unserer Genossen folgende schlammige Antwort: „Es ist selbstverständlich, daß der Kommerz mit einem Kaiserhoch beginnen wird.“

Diese Antwort, die die Veranstalter zur Genüge fernzeichnet, machte es natürlich den sozialdemokratischen Stadtverordneten unmöglich, an der Feier teilzunehmen. Sie ließen die Byzantiner feiervoll Surra fächern, als sie Luft hatten.

Die Opiumfrage in China. Die scharfen Maßnahmen der chinesischen Regierung gegen den Opiumgebrauch haben in der letzten Zeit ziemlich großes Aufsehen hervorgerufen und sind vielleicht eines der bedeutendsten Ereignisse dafür, daß auch im fernsten Osten eine Wandlung eingetreten ist. Die Opiumfrage ist tatsächlich eines der wichtigsten nationalen Probleme des Chinesenreiches. Wie es jetzt darum steht, ist aus einem Bericht des „Lancet“, Korrespondenten aus Hongkong zu entnehmen. Die große Bewegung zur Ausrottung des Opiumgeschäftes hat die Folge gehabt, daß es wirklich nicht mehr zum „guten Ton“ gehört, ihm zu fröhnen. Eine Menge von Antiopiumvereinen haben sich allenthalben gebildet, die meist von jungen Reformhingen ins Leben gerufen worden sind. Diese Vereine entfalten eine sehr lebhaft propagandistische Tätigkeit. Auch die Regierung fährt fort, drakonische Erlasse herauszugeben, wonach Beamte, die gegen das Opiumverbot sündigen, degradiert und aus dem Staatsdienst entlassen werden sollen. Der Wille der Zentralregierung ist demnach der allerbeste, und man nimmt auch, im Gegensatz zum sonstigen Brauch, die Durchführung dieser Bestimmungen recht ernst. Das Programm für die bevorstehende internationale Konferenz in Schanghai beginnt sehr formel anzunehmen. Während aber in den regierenden Kreisen und der „Besseren“ Gesellschaft die Willensbewegung unterstügt wird, ist die Opiumeigenenschaft in den mittleren und unteren Klassen doch nicht so leicht auszurotten. Der geheime Opiumhandel ist nicht zu

erkiden und in manchen Gegenden noch nicht einmal nötig. Vor einigen Monaten ist ein Amerikaner E. W. Towns in China aufgetaucht, und zwar mit vorzüglichen Empfehlungen der Behörde in Washington ausgestattet, und hatte angekündigt und durch Zeugnisse belegen wollen, daß er innerhalb dreier Tage eine vollständige Entwöhnungskur bei Opiumessern durchzuführen könnte. Einige Mandarins haben sich seiner Weisung anvertraut und danach sein Lob in so lauten Tönen gelungen, daß das Antiopiumbureau auf den Heilskünstler aufmerksam wurde und ihm auch die Mittel zur Verfügung stellte, um ein Opiumentziehungsinstitut in größerem Stil gründen zu können. Sein Hauptmittel scheint eine starke Dosis Atropin zu enthalten. Es wird unaufrichtig, Tag und Nacht, alle zwei Stunden gegeben, und seine Wirksamkeit scheint darauf zu beruhen, daß es einen heftigen Widerwillen gegen Opium erzeugt. Allerdings fehlen alle Angaben darüber, ob Rückfälle, wie sie nach den bisherigen Opiumkuren meist einzutreten pflegen, häufig sind oder nicht. Die Schwierigkeiten, mit denen die Antiopiumbewegung zu kämpfen hat, sind ungeheuer.

(Mit der Opiumfrage verhält es sich ähnlich wie mit dem Alkoholismus; beides sind Erscheinungen, die zu einem großen Teile soziale Ursachen haben und daher mit Kurren nicht auszurotten sind.)

Humor und Satire.

Der große Schnitt. Professor Israel zu Casico: Ja, mein lieber Präsident, anstatt der kranken Niere hat man Ihnen jetzt Venezuela wogepieret!

Der gebildete Prinzipal. Kamis: Hier ist ein Geschäftsbrief eingegangen in Esperanto-Sprache. Was soll ich damit anfangen? — Chef: Zurück an den Abfender mit der Bemerkung: Lasciate ogni Esperanto!

(Lustige Blätter.)

Notizen.

Landtagsdeuts. Auf der Tagesordnung für die 12. Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten, die Mittwoch, den 13. Januar, stattfindet, ist als dritter Gegenstand vermerkt:

Interpellation des Abgeordneten Koeren (Dier) betreffend die Behinderung der Schauspielung naider Personen. Dieses stolpernde Amtsdeutsch ist der treffendste Ausdruck einer ebenso abgeschmackten wie lächerlichen Sache.

Die Komödianten der Logen. Bei der Aufführung des Niederösterreichischen Stückes „Le foyer“ kam es am Montag in Paris wieder zu lärmischen Auftritten. In einigen Logen lärmten Mitglieder des Vereins der royalistischen Jugend während des ersten Aktes so harmlos, daß sie von der Wache gefolksam entfernt und dem Polizeikommissariat überwiesen werden mußten.

des Abg. Trimborn wohl kaum Zustimmung finden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Nedner bittet erneut um Annahme des Kommissionsantrages.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Trimborn (Z.), daß seine Angriffe nicht gegen die Kommission, sondern gegen die Darstellung des Berichterstatters gerichtet waren.

Abg. Schöke (Soz., persönlich) weist den Vorwurf zurück, daß sich seine Verhärterhaltung nicht mit der Auffassung der Kommissionsmehrheit deckt.

In der Abstimmung wird die erste Petitionsforderung (Besetzung der Gerichte mit fünf Personen) fast einstimmig angenommen. Für die zweite Forderung (Auflösung von Arbeitersekretären) stimmt zunächst die große Mehrheit des Hauses, namentlich das Zentrum einschließlich des Abg. Trimborn.

Vizepräsident Dr. Paasche: Die Mehrheit des Hauses steht. Da ich aber sehe, daß Herr Trimborn gegen seinen eigenen Antrag stimmt, so darf ich wohl annehmen, daß ein Verium vorliegt. Ich lasse daher die Abstimmung wiederholen. (Unruhe links.)

In der erneuten Abstimmung erhoben sich für den Kommissionsantrag auf Ueberweisung der Forderung zur Verächtlichmachung der Sozialdemokraten, die Freisinnigen, die Polen, die wirtschaftliche Vereinigung und die Abgg. Wiesberis und Schiffer vom Zentrum. Der Antrag der Kommission ist also abgelehnt, und die Forderung wird auf Antrag Trimborn nur als Material überwiesen.

Die dritte Forderung (Verufung ohne Rücksicht auf das Streitobjekt) wird einstimmig als Material überwiesen.

Die vierte Forderung (obligatorisches Einigungsamt) wird auf Antrag Trimborn als Material überwiesen. Für den Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Verächtlichmachung stimmt dieselbe Mehrheit wie bei der zweiten Forderung, also vom Zentrum nur die Abgeordneten Wiesberis und Schiffer.

Abg. Singer (Soz.) zur Geschäftsordnung: Die vorige Wiederholung der Abstimmung, nachdem das Bureau bereits das Resultat der Abstimmung konstatiert hatte, war nach der Geschäftsordnung unzulässig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Singer irrt sich. Eine Konstatierung des Resultates hatte noch nicht stattgefunden. (Widerspruch links.) Es war nur konstatiert, daß die Mehrheit stand.

Abg. Singer: Die Konstatierung, daß die Mehrheit stand, bedeutete die Konstatierung des Resultates. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Freisinnigen. Widerspruch im Zentrum, rechts und bei den Nationalliberalen.) Ich bleibe dabei, daß die Wiederholung der Abstimmung unzulässig war. (Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich habe gleich meinem Zweifel über die Abstimmung Ausdruck gegeben, als ich sah, daß Herr Trimborn selbst gegen seinen Antrag stimmte und seinen Parteifreunden zuwinkte, sich für den von ihm beäugelten Kommissionsantrag zu erheben. Unter diesen Umständen betrachtete ich es als meine Pflicht als loyaler Vorsitzender, die Abstimmung wiederholen zu lassen. (Weißt rechts, bei den Nationalliberalen und im Zentrum.)

Eine Petition betr. Ausdehnung der Unfallversicherung auf Gastwirtschaftlichen wird nach dem Antrage der Kommission als Material überwiesen unter Ablehnung eines Antrags Albrecht auf Ueberweisung zur Verächtlichmachung.

Eine Petition betr. die Anstellung von Baukontrollleuten aus dem Arbeiterstande beantragt die Kommission zur Verächtlichmachung zu überweisen.

Abg. Wiedberg (Z.) befürwortet diesen Antrag.

Abg. Pauli-Poisdam (L.) befürwortet einen Antrag der konservativen Partei, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Berufsvereinigungen kontrollieren in sorgfältiger und gewissenhafter Weise die Beobachtung der Unfallvorschriften (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn trotzdem noch so häufig Unfälle vorkommen, so sind nicht die Unternehmer daran schuld, sondern die Arbeiter, die aus Gewohnheit manche Unfallvorschriften außer acht lassen. Uebrigens läßt ja auch die Polizeipolizei noch die Baukontrollleute aus. Von sozialdemokratischer Seite will man die Baukontrollleute, die man verlangt, auch zur Kontrolle der Zugehörigkeit zur Organisation, also zu agitatorischen Zwecken haben. Darunter würde das Vaugewerbe sehr erheblich leiden. Herr Wiedberg mag sich gegenwärtig halten, daß auch die christlichen Arbeiterorganisationen keinen Vorteil von solchen Kontrollleuten haben; denn die christlichen Organisationen sind doch überall in der Minderheit. Ueberhaupt möge das Zentrum bedenken, daß der Mittelstand durch Einrichtungen wie Baukontrollleute schwer geschädigt werden würde. (Bravo!)

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr.

Präsident Graf Stolberg schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen: Rechnungssachen, den Entwurf des Wechselstempelsteuergesetzes, den Gesetzentwurf betr. die Einwirkung von Armenunterstützung auf die bürgerlichen Ehrenrechte.

Abg. Singer (Soz.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte zur Erwägung geben, ob nicht zunächst die heutige Tagesordnung erledigt werden soll. Einige Petitionen liegen uns bereits seit zwei Jahren vor, und wenn sie jetzt nicht zur Erledigung kommen, so wird ihre Erledigung in dieser Session sehr unwahrscheinlich.

Abg. v. Normann (L.): Wir verhandeln hier tagelang über Petitionen; eine noch größere Rücksicht können die Petenten nicht verlangen.

Abg. Singer (Soz.): Die Aussicht, die Petitionen später noch zu verhandeln, wenn Dinge von größerer Wichtigkeit zu verhandeln sind, wird immer geringer. Daß wir Petitionen tagelang verhandeln, ist mir nicht bekannt. Nach Monaten kommt höchstens einmal ein Tag für Petitionen.

Der Präsident läßt über den Antrag des Abg. Singer abstimmen. Ueber das Resultat bleibt das Bureau zweifelhaft. Die Abstimmung erfolgt daher durch Hammerschlag.

Präsident Graf Stolberg: Für den Antrag des Abgeordneten Singer haben 87, dagegen 79 Abgeordnete gestimmt. Das Haus ist also beschlußfähig, die Festsetzung der Tagesordnung ist daher Sache des Präsidenten. Ich bleibe bei meinem Vorschlage.

Schluß 6¹/₂ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung, Dienstag, den 12. Januar 1909, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Herr v. Rheinbaben, Dr. Deibredt. Das Wort zur

Einbringung des Etats

erhält

Finanzminister Herr v. Rheinbaben: Er gibt zunächst den üblichen Ueberblick über das abgeschlossene Etatsjahr 1907 und das laufende Etatsjahr 1908. Der geachtete Fehlbetrag für 1907 von etwa 75 Millionen ist ungefähr eingetroffen; er beträgt 71 Millionen. Der Fehlbetrag ist vor allem zurückzuführen auf den Minderüberschuß der Eisenbahn. Auch bei den direkten Steuern und der Bergverwaltung sind Mindererträge zu verzeichnen gewesen. Bei der Eisenbahn und der Bergverwaltung konnten wesentlich dabei auch die Lohnrückstellungen in Betracht. Der Fehlbetrag soll, wie bekannt, durch eine Anleihe gedeckt werden. Was den Etat von 1908 anbelangt, so ist er wesentlich dadurch beeinflusst, daß bei seinem Eintritte in der wirtschaftlichen Entwicklung ein Wellental von nicht geahnter Stärke eintrat. Ein Staat wie Preußen, der sich zum Träger großer wirtschaftlicher Betriebe gemacht hat, wird von einem solchen wirtschaftlichen Niedergange naturgemäß besonders betroffen werden. Wir haben trotz der letzten wirtschaftlichen Lage nicht Anstand genommen, 120 Millionen auszugeben für die Verrückung des großen Heeres unserer Beamten. Wir müssen daher umso mehr die geradezu agitatorische (!) Art bedauern, in der von einzelnen Beamtenkategorien ihre Wünsche auf Verrückung

vertreten werden. Im Einverständnis mit der großen Mehrheit dieses Hauses und der verständigen (!) Mehrheit der Beamten glaube ich darauf hinweisen zu können, daß die Beamten nicht nur Rechte zu präzisieren, sondern auch Pflichten zu erfüllen haben. (Sehr gut! rechts.)

Für die Verstaatlichung der Eisenbahn, die uns ein so großes Beamtenheer geschaffen hat, ist die Nation zweifellos dem Fürsten Bismarck dankbar; sie muß dann aber auch die Konsequenzen aus dieser Uebernahme eines großen wirtschaftlichen Niederganges haben nun die Einnahmen der Eisenbahn im Jahre 1908 einen Rückschlag aufgewiesen, wie er seit 1901 nicht zu verzeichnen gewesen ist. Vor allem war die Entwicklung des Güterverkehrs über alles Erwarten gering. Der Anfall beträgt hier 9 Proz. der Schätzung, gleich 123 Millionen! Dagegen werden die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung sich im allgemeinen in den Grenzen der Etatsansätze halten. Bei den indirekten Steuern beträgt die voraussichtliche Mindereinnahme 11,7 Millionen. Aber einen Mehrüberschuß werden die Fortsetzungen bringen. Im ganzen werden die Betriebsverwaltung und die Steuern einen Minderüberschuß von 130 Millionen haben. Die Verantwortlichkeit der Staatsverwaltungen ist trotz der wirtschaftlichen Depression mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit nicht vermindert worden. (Bravo!) Auch lag es im finanziellen Interesse des Staates, die Zeit der niedrigen Materialpreise nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Im ganzen wird das Jahr 1908 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 165 Millionen abschließen (Hört! hört!), der noch um 80 Millionen größer wird, falls der gewünschte Steuerzuschlag für 1908 nicht bewilligt wird. Dazu kommt dann noch die Verschlechterung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche. Wir würden in die Lage kommen, die Matrikularbeiträge aus einer Anleihe zu decken. Ich kann es nicht als Absicht der Verfassung anerkennen, daß die Einzelstaaten auch dann noch verpflichtet sein sollen, die Matrikularbeiträge zu bezahlen, wenn sie dazu aus eigener Kraft nicht imstande sind. Es kann nicht dazu beitragen, die Freude am Reiche zu erhalten, wenn daraus für die Einzelstaaten so schwere Belastungen entstehen, daß sie selbst für einen Staat wie Preußen unermüßlich sind. Ich kann deshalb die Herren, die auch im Reichstage sind, nur bitten, dahin zu wirken, daß bei der Reichsfinanzreform endlich auch ein richtiges, dauerndes Verhältnis zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten geschaffen wird und daß die geschuldeten Matrikularbeiträge von den Schultern der Einzelstaaten abgenommen werden.

Ich komme nun zum

Etat für 1909.

Es sind diesmal im Interesse einer größeren Ueberblicklichkeit des Etats verschiedene Änderungen gegen früher getroffen worden, zum Beispiel sind alle Einnahmen und Ausgaben, die irgendwie mit der Eisenbahn zusammenhängen, in den Eisenbahnetat aufgenommen worden. Auch ist eine Uebersicht über die Vermögenslage der Eisenbahnverwaltung dem Etat beigelegt. Neben den formellen Änderungen sind auch materielle Änderungen im Eisenbahnetat vorgenommen worden. Es soll ein Dispositionsfonds für die Eisenbahnverwaltung in Höhe von 50 Millionen durch den Etat festgelegt werden. Das Ergebnis der Eisenbahnverwaltung für 1909 wird natürlich ganz von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Diese ist kaum mit einiger Sicherheit vorauszusagen. Aber die Hoffnung, wir würden den wirtschaftlichen Niedergang so schnell überwinden wie 1901, ist leider nicht begründet. Die Ernte der Landwirtschaft ist ja erfreulicherweise gut, wie überhaupt die Verrückung unserer Landwirtschaft zu einer Sicherung unserer wirtschaftlichen Lage erheblich beigetragen hat. (Bravo! rechts.) Bei dem Eisenbahngüterverkehr wird eine Mindereinnahme von 40 Millionen angenommen. Insgesamt schließt der Etat der Eisenbahnverwaltung mit einem Minderüberschuß gegen 1908 von 138,9 Millionen ab.

Der Fonds für Fortankäufe ist infolge der ungünstigen Lage etwas eingeschränkt worden. Bei den direkten Steuern ist ein Mehrüberschuß von 30 Millionen angenommen. Das ist der einzige Lichtpunkt im Etat. Die Entschädigung, die Preußen vom Reiche für die Verwaltung der Hölle usw. erhält, hat die Ausgaben nicht gedeckt. Von einem Ueberfluß Preußens dabei, wie er behauptet worden ist, kann keine Rede sein. Die Bergverwaltung rechnet mit einem Mehrüberschuß von 200 000 M. Im ganzen beträgt der Minderüberschuß des Etats 112,8 Millionen. Neben geht zur Verprechung der einzelnen Etats über. Er betont bei den Wasserstraßen die Notwendigkeit der Erhebung von Schiffskreisabgaben, um Mittel zum Ausbau der Wasserstraßen zu gewinnen. Der Mehrbedarf beim Kultusetat beträgt 4 Millionen. Trotz aller Ersparnisse, trotz der Anleihen usw. ist der Etat aufgebaut auf der unbedingt notwendigen Bewilligung von 65 Millionen neuer Steuern. Sollten sich wirklich Mehreinnahmen ergeben, wie wir hoffen, so sind sie zunächst unerlässlich, um das Defizit zu decken. Ich kann deshalb nur mit der Bitte schließen, sich des Ernstes der Situation voll bewußt zu sein und sich der Auffassung nicht zu verfallen, daß die großen Aufgaben, die im Etat zum Ausdruck kommen, nicht gelöst werden können, wenn uns nicht entsprechende dauernde Dedungsmittel zur Verfügung stehen. Ich hoffe, daß es im geduldeten Zusammenarbeiten der Regierung mit dem hohen Hause möglich sein wird, die große Aufgabe auch der Befolgungsordnung zu lösen und zugleich die feste finanzielle Grundlage des preussischen Staates aufrechtzuerhalten. (Bravo! rechts.)

Es folgt die

fortsetzung der Interpellation des Abg. Trimborn (Z.) über die Arbeitslosigkeit

in Verbindung mit den Entwürfen von A. von Arnim (fr. Sp.), betreffend schleunige Anagnahme öffentlicher Arbeiten zur Hebung des Arbeitsmarktes, und A. Harard (L.) betreffend schleunige Vergebung öffentlicher Arbeiten.

Abg. Lafont (natl.): Erfreulicherweise ist durch die gegenwärtige wirtschaftliche Depression die Landwirtschaft nicht betroffen worden. Die Erklärungen der Regierung über die von ihr zur Verrückung der Arbeitslosigkeit getroffenen Maßnahmen haben uns im wesentlichen befriedigt. Wir begreifen es, daß Arbeiterentlastungen so gut wie gar nicht vorgekommen, im Gegenteil nach Möglichkeit Neuarbeiten eingeleitet worden sind. Zu Zeiten der Hochkonjunktur haben die Arbeiter vielfach verfaßt, auch durch unmotivierete Streiks Vorteile zu erzielen. Trotzdem sind die Unternehmer jetzt nicht an eine Rückwärtsentwicklung der gewählten Zugewinne gegangen. Die Arbeitsnachweise müssen ausgebaut werden. Der Einführung der Arbeitslosenversicherung im Anschluß an die Reichsarbeiterversicherung - Gesetzgebung stehen schon technische große Schwierigkeiten gegenüber. Reich und Industrie sind auch kaum in der Lage, die außerordentlichen hierfür notwendigen Mittel aufzubringen. Dazu kommt die geplante Einführung der 1902 zweifellos etwas übereilt beschlossenen Witwen- und Waisenversicherung. Daneben noch eine Arbeitslosenversicherung einführen, diese unsere Industrie konkurrenzunfähig auf dem Weltmarkt machen. (Weißt bei den Nationalliberalen.)

Abg. Wiesberis (Z.): Die Stellungnahme der Regierung zu unserer Interpellation und den Entwürfen ist hoch erfreulich. Staat und Gemeinden haben sich zusammengetan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Tat kann unsere Industrie nur dann konkurrenzfähig bleiben, wenn sie über einen rüstigen und pflanztreuen Arbeiterhand verfügt, und dazu ist es nötig, daß die Arbeiter, für die heute Arbeitslosigkeit zugleich Existenzlosigkeit und Anhäufung von Schulden bedeutet, gegen die Schicksale der schwankenden Konjunktur einigermaßen geschützt werden. Die Tarifbewegung, die in den letzten Jahren so große Fortschritte gemacht hat, wird hoffentlich diese wirtschaftliche Krise ohne Schaden überleben. (Bravo!) Das wäre die denkbar beste Apologie für den Tarifgedanken. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die vielen Betriebsbeschränkungen führen naturgemäß zur Unter-

ernährung der Arbeiter, die eine große Gefahr bedeutet. Die Notwendigkeit des Ausbaues paritätischer Arbeitsnachweise kann nicht genug betont werden. Den großen Mangel, daß Tausende von Arbeitern aus dem Osten mit unzulässigen Mitteln seitens der Unternehmer in die Bergwerke des Westens gelockt werden, habe ich schon im Reichstage beleuchtet. Solche Arbeiter werden dann vielfach „kontrafrüchtig“, einfach weil sie der schweren Arbeit nicht gewachsen sind, und kommen dann auf die schwarze Liste. Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitslosen sind eine dringende Aufgabe des Staates, denn die Arbeitslosigkeit ist eine notwendige Begleitererscheinung unserer industriellen Entwicklung; sie ist auch in ganz normalen Zeiten vorhanden. Die Arbeiter müssen daher gegen Arbeitslosigkeit ebenso versichert werden wie gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. Dafür, daß eine solche Einrichtung nicht ausgenutzt wird, werden die Arbeiter selbst sorgen; die Arbeiter sehen schon darauf, daß die von ihnen mit ausgebrachten Groschen nicht gestohlen werden. Das hat sich bei den Krankenkassen gezeigt. Die Simulation, von der man früher so viel gesprochen hat, spielt heute gar keine nennenswerte Rolle mehr. (Widerspruch rechts.) Die Regierung sollte zum mindesten endlich einmal eine Kommission einsetzen, um die Frage der Arbeitslosigkeit eingehend zu prüfen. Natürlich bleibt die Arbeitslosenversicherung nur ein notwendiges Uebel; die Hauptsache ist immer die Schaffung von möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. v. Dirksen (L.): Die Sozialdemokratie schloß sich natürlich auch diese Frage für ihre politischen Zwecke an. (Sehr richtig! rechts.) Irgendwelche positiven Anregungen, denen man folgen könnte, hat sie weder in der Presse noch hier gegeben. Die Debatte in diesem Hause über die Arbeitslosigkeit hat der „Vorwärts“ eine Komödie

genannt. (Hört! hört!) Wenn es eine ekelhafte Komödie in dieser Sache gegeben hat, so sind es die Ausführungen des „Vorwärts“ über unsere ersten Verhandlungen über diese Frage gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Hat etwa die Sozialdemokratie je aus ihren eigenen Mitteln etwas zur Verrückung der Arbeitslosigkeit gegeben? Erhebt doch die Sozialdemokratie von den Gewerkschaftsangehörigen Beiträge, die, wenn der Staat sie erheben würde, zweifellos einen Sturm der Entrüstung hervorrufen würden. (Sehr wahr! rechts.) Man beklagt sich über die mangelnde Freigebigkeit der Arbeitgeber, die Löhne zu erhöhen, und auf der anderen Seite beklagt zum Beispiel der Porzellanarbeiterverband, daß Arbeiter die über einen bestimmten Betrag verdienen, den Ueberfluß an die Streikliste abführen müssen. Von den Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder werden 40 Proz. zu Verwaltungszwecken und nur 13 Proz. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. (Hört! hört! rechts.) Damit können Sie also keinen Staat machen. (Weiter! rechts.) Also die Sozialdemokratie hat ein so großes Sündenregister, daß sie alle Veranlassung hätte, mit ihren Vorwürfen gegen die bürgerlichen Klassen sparsamer zu sein. Diese Vorwürfe dürfen uns natürlich in unserer Stellungnahme zu dem ersten Problem der Arbeitslosigkeit, die zweifellos in großem Umfange vorhanden ist, nicht beeinflussen. Die Arbeitslosenzählungen sollten genauer und umfangreicher stattfinden. Sie vierteljährlich vorzunehmen, dürfte an den Kosten scheitern. Wir werden die Zählungen nur durch Rundrisse auf die Kommunen leisten können, die sie zur Grundlage für Fortschrittsarbeiten brauchen. Die angeregte Freiheit für polnische Arbeiter aus dem Westen nach ihrer Heimat im Osten scheint mir beachtenswert. Doch dürfte das nicht zu einer dauernden Einrichtung werden, weil die Landflucht dann noch größer werden würde. Ein Hauptmittel zur Verrückung der Arbeitslosigkeit sind Fortschrittsarbeiten. Ein „Recht auf Arbeit“, wie es auch Bismarck einmal betont haben soll, können wir mit dem englischen Arbeitsminister John Burns nicht anerkennen. (Bravo! rechts.) Zur Erörterung und Regelung aller Fragen, die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängen, der Arbeitsnachweise usw., sollte eine Zentralstelle gebildet werden. (Bravo! rechts.)

Abg. Gynling (fr. Sp.): Die Frage, ob es ein Recht auf Arbeit gibt, ist ein schwieriges, rechtphilosophisches Problem, wohl aber erkennen wir alle das moralische Recht des Staates an, für die Arbeitslosen zu sorgen. Wir erkennen durchaus an, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch weite Kreise des Mittelstandes durch die Arbeitslosigkeit wirtschaftlich geschädigt werden. Dauerlich ist, daß sich die Herren Konservativen gegenüber der Arbeitslosenversicherung so ganz ablehnend verhalten. Nedner polemisiert des weiteren gegen den Abg. v. Dirksen. Der Antrag des Abg. Lafont, die Arbeitslosenzählung auch auf die Feiertage auszuweiten, stimme ich zu. Durch die Erklärungen der Minister sind die gestellten Anträge eigentlich erledigt. Ich bitte Sie aber doch, in Rücksicht auf zukünftige Fälle sie anzunehmen.

Abg. Spittalla (Soz.) dankt dem Staat und den Kommunen für die getroffenen Maßnahmen zur Verrückung der Arbeitslosigkeit und spricht sich für die Arbeitslosenversicherung aus.

Hierauf vertagt sich das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr. Anherdem Antrag Koeren, betreffend die „Verhinderung der Schaufelung (!) nackter Personen.“ (!)

Parlamentarisches.

Die Wahlrechtsanträge vor dem preussischen Landtage. Wie wir erfahren, wird die Beratung der Wahlrechtsanträge erst nach der ersten Lesung des Etats stattfinden. Die erste Lesung des Etats wird etwa eine Woche in Anspruch nehmen. Es ist also nicht daran zu denken, daß die Verhandlungen über die Wahlrechtsanträge vor Anfang oder Mitte nächster Woche beginnen.

Die Kommission zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle setzte am Dienstag die Beratung bei § 120 f. fort. Diesen Paragraphen ändert die Regierungsvorlage in der Art, daß der sogenannte sanitäre Maximalarbeitsstag nicht nur durch Bundesratsverordnung, sondern auch durch Verordnung der Landespolizeibehörde herbeigeführt werden soll. Ferner soll die Polizeibehörde das Recht erhalten, für einzelne Betriebe, in denen eine übermäßige Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet, im Verordnungswege die Arbeitszeit zu begrenzen. Unsere Parteigenossen wollen der Polizeibehörde und der Landespolizeibehörde die Befugnis nicht erteilen, aber durch einen Antrag erzielen, daß nicht nur bei Gesundheitsschädigung der Arbeiter, sondern auch, wenn eine Schädigung des Familienlebens gefährdet wird, der Maximalarbeitsstag durch den Bundesrat angeordnet werden kann.

Schmidt-Weilin (Soz.) begründet unsere Anträge damit, daß nach den Erhebungen des Reichsarbeitsstatistik sich ergeben habe, daß das Reichsgesundheitsamt eine lange Arbeitszeit nicht immer als gesundheitsgefährlich erachtet. Das hat sich herausgestellt bei den Erhebungen für das Fleischer- und Zuhverwerkergewerbe. Es muß deshalb bei Erlaß der Bundesratsverordnungen auch die Schädigung des Familienlebens berücksichtigt werden, denn bei einer Arbeitszeit von 10-12 Stunden muß notwendigerweise auch eine Schädigung des Familienlebens eintreten. Nicht minder aber kann in dem Schiffsbau- und auch im Zuhverwerkergewerbe durch Personen, die durch lange Arbeitszeit übermüdet sind, eine Gefahr für den Betrieb und das Publikum entstehen. Auch hier muß eine Maximalarbeitszeit die Ueberstände beseitigen. Den Landeszentralbehörden die Befugnis zum Erlaß eines Maximalarbeitsstages zu geben hat den Nachteil, daß dann der Bundesrat um so weniger zu Verordnungen greifen, dies vielmehr den Landeszentralbehörden überlassen wird, die sicherlich noch weniger Eifer zeigen werden als der Bundesrat. Es wäre auch eine ungerechte

Mahnarbeit, wenn in einem Industriebezirk, der sich über verschiedene Bundesstaaten erstreckt, für den einen Staat eine Verordnung erlassen wird, die der andere Bundesstaat nicht für notwendig erachtet. In diesem Falle schafft man nur eine ungleiche Stellung der Arbeiter und auch der Fabrikanten, die ein Unrecht gegen die beteiligten Gewerbetreibenden enthält. Nicht selten dürfte sich dann auch der eine Bundesstaat auf die Unbilligkeit des anderen berufen.

Von den Freisinnigen wird beantragt, daß bei Polizeiverordnungen die Unternehmer und Arbeiter gehört werden sollen. Abg. Manz (Freis.) erklärt sich gegen unseren Antrag, desgleichen der Regierungsvertreter, der die Meinung vertritt, daß die Arbeitszeit nur in ganz besonderen Fällen mit großer Zurückhaltung und Vorbehalt beschränkt werden dürfte. Die Regierung müsse sich gegen eine weitergehende Befugnis der Einschränkung der Arbeitszeit erklären.

Kollisionsuhr verweist gleichfalls auf die (Futachten des Reichsgesundheitsamts über die lange Arbeitszeit im Zuhewerksbetrieb. Hier hat das Reichsgesundheitsamt in der langen Arbeitszeit keine gesundheitsgefährlichen Folgen für die Arbeiter im Personalfuhrwerk für vorliegend erachtet. Aber es besteht unzweifelhaft eine Gefahr für das Publikum, wenn das Zuhewerwerk von Personen geführt werde, die nicht mehr die volle Spannkraft für ihre Arbeitsleistung besitzen. Sehr eingehend wendet sich Redner dagegen, daß vielfach nur für bestimmte Bezirke die Schäden einer übermäßigen Arbeitszeit bestehen. Die Fälle werden sehr selten sein, und im übrigen hat der Bundesrat schon heute die Befugnis, Verordnungen für bestimmte Bezirke zu erlassen.

Abg. Pieper (Z.) tritt für die Regierungsvorlage ein. Der Redner lehnt den Antrag unserer Vorleserinnen kurz ab, daß der Schutz des Familienlebens oder die Gefährdung der Sicherheit des Betriebes das Recht zum Erlaß der Verordnungen geben soll. Die Tragweite der Bestimmungen lasse sich nicht übersehen.

Von den Abgg. Schmidt-Altenburg (Sp.) und Bahn (natl.) wird dem Antrag unserer Parteigenossen zugestimmt, der den Polizeibehörden nicht die Befugnis zum Erlaß der Verordnung verleihe will.

Schad (Wirt. Ver.) will sich seine Entscheidung über den sozialdemokratischen Antrag, soweit er den Schutz des Familienlebens bezweckt, für die zweite Lesung vorbehalten.

Stadthagen (Soz.) hält die Zersplitterung eines Teils der Arbeiterschutzbestimmungen durch Polizeiverordnungen für sehr bedenklich. Es habe sich schon bei den Verordnungen zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr und auch der für die Spiegelbeleganstalten herausgestellt, wie sehr eine allgemeine Verordnung fehlt. Die Verordnungen der Bundesstaaten sind eine Irreführung, um wirksam und schnell einen Schutz der Arbeiter herbeizuführen.

Abg. Becker (Z.) spricht sich gegen die sozialdemokratischen Anträge aus. Die Arbeiter sollten die Polizeibehörden mehr drängen, Arbeiterschutzverordnungen zu erlassen. Die Gelegenheit dazu wird durch die Regierungsvorlage gegeben.

Bei der Abstimmung werden unsere Anträge abgelehnt. Angenommen wird ein Antrag Manz (Freis.), der bestimmt, daß vor Erlaß dieser Verordnungen die beteiligten Arbeiter und Gewerbetreibenden gehört werden; für den Erlaß von Polizeiverordnungen, die für einzelne Betriebe erlassen werden, soll außerdem der Gewerkeinspiziter gehört werden.

Die nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Die Finanzkommission des Reichstags begann gestern ihre Tätigkeit nach den Ferien mit der Beratung der Umsetzungen, die das Reichsamt zur Feststellung des Bedarfs, d. h. des Defizits, der Kommission aus deren Verlangen unterbreitet hat.

Zunächst trat die Kommission in die Prüfung der veranschlagten Einnahmen für die Jahre 1909-1913 ein. Bei der Diskussion „Zölle“ ergab sich eine Debatte, die hauptsächlich die Zollumgehungen bei Maslagerei betraf, die vielfach nur als Frachtergänzung vergolzt wird. Die Abgeordneten Erberger und Sped vom Zentrum nahmen auf Einzelfälle derartiger Zollumgehungen Bezug und forderten eine schärfere Handhabung des Zollgesetzes, die das Reich vor den Rückereinnahmen bewahren, welche sich aus diesen Hinterziehungen ergeben. Auch die Lage Pragis in der Abstellung von Einfuhrschleppern ward dabei moniert.

Von der Seite der Regierung wandten sich Schatzsekretär Sydow sowie die Kommissare Zwele und Schöner der Angelegenheit zu, gaben einzelne gerügte Vorkommnisse an, bestritten aber, daß diese einen Einnahmeverlust von 30-40 Millionen Mark zur Folge hätten. Die Abgeordneten Camp, Graff Schwerin und Arendt wandten sich gegen die Auffassung, daß die Einnahmen des Reichs durch die gerügten Vorkommnisse bedenklich betroffen würden.

Miller-Fulda und Genossen beantragten: „Die Veranschlagung der Zolleinnahmen für 1910-1913 um je 30 Millionen Mark zu erhöhen.“ Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag von den Sozialparteiern gegen die übrigen Stimmen abgelehnt.

Die anderen Einnahmeposten wurden sämtlich nach den Vorschlägen des Reichsamt befassen. Bei der Anstellung der Ausgaben wurden die Positionen auswärtiges Amt, Reichsamt des Innern, Fleischhauer, Marine, Reichscolonialamt, Post- und Telegraphenverwaltung bis zur nächsten Sitzung, zu der die Vertreter der betreffenden Ressorts geladen werden sollten, angelegt, die übrigen Etats unverändert belassen.

Nächste Sitzung Mittwoch vormittag 10 Uhr.

Steuergesetzgebung. Wie mit großer Bestimmtheit verlautet, hat die Regierung die Absicht, die Gesellschaftsteuer vorlage zurückzuziehen und dafür eine Novelle zum Stempelsteuergesetz einzubringen.

Druckfachen.

Aus dem Reichstag. (Zu Nr. 1000) **Wirtschaftliches Inhaltsverzeichnis** zum Reichshaushaltsstat für das Rechnungsjahr 1909.

(Nr. 1101) **Uebersicht** über die Vanausführungen und Beschaffungen der Reichseisenbahnverwaltung.

(Nr. 1102) **Bundesratsbestimmung** betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien.

(Nr. 1103) **Bundesratsbestimmungen** über den Betrieb der Anlagen der Großhüttenindustrie.

(Nr. 1106) **Entwurf eines Gesetzes** zur Abänderung des Reichsgesetzes wegen Vereinfachung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870.

(Nr. 1108) **Zusammenfassung, Sachregister, Länge und Verordnungen** des Reichsgesetzes über die Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend „Wendungen, im Finanzwesen“.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus. **Staatshaushaltsstat für das Etatsjahr 1909**, dazu 2 Bände „Anlagen“.

Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Etatsjahr 1905 (nebst Anlagen).

Uebersicht von den Staatseinnahmen und -Ausgaben mit dem Nachweise von den Staatsüberweisungen und der der nachträglichen Genehmigung bedürftigen außerordentlichen Ausgaben für das Etatsjahr 1907.

(Nr. 40) I. Verzeichnis der ... eingegangenen Petitionen.

(Nr. 41) **Entwurf eines Gesetzes** betreffend die Bildung eines Landarmenverbandes für die Insel Helgoland.

(Nr. 42) **Nachweisung** der durch Kauf und Tausch vorgekommenen Flächenzugänge sowie der durch Verkauf, Tausch und infolge von Abhängungen eingetretenen Flächenabgänge bei der Domainenverwaltung im Jahre 1907 (nebst Denkschrift).

Lebius vor Gericht.

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Diese Lehre dürfte Lebius aus dem Verleumdungsprozess ziehen, den er gegen den „Vorwärts“ eingeleitet hat und der gestern in der Berufungsinstanz verhandelt wurde. Die Kennzeichnung, welche Lebius, der Mann mit der bewegten Vergangenheit und der interessanten Gegenwart, vor Gericht erfuhr, dürfte ihm schmerzlicher sein als dem Genossen Weber die Strafe von 30 M., welche er wegen formaler Verleumdung des Herrn Lebius zahlen soll.

Den Ausgangspunkt des Prozesses bildet ein Artikel des „Vorwärts“ im November vorigen Jahres. Der Artikel wies nach, daß eine kleine Zahl von Aktiengeldbesitzern, die zusammen 100 000 Arbeiter beschäftigen, einen Reingehalt von 64 1/2 Millionen Mark erzielen, so daß also jeder einzelne Arbeiter jährlich 644 M. von seinem Arbeitsverdienst in die Taschen der Aktionäre hat fließen lassen müssen. — Lebius, der ja — was durch die Veröffentlichung seiner Briefe erwiesen ist — in einem materiellen Abhängigkeitsverhältnis zu den Unternehmern steht, schloß sich natürlich verpflichtet, in seinem Blatt „Der Bund“ unserem Artikel entgegenzutreten und zu „beweisen“, daß der Unternehmerrückgang nicht aus dem den Arbeitern abgedrückten Mehrwert entsteht. Lebius produzierte bei dieser Gelegenheit einen nationalökonomischen Aufsatz, dessen sich ein hartes Weichbild schäme würde, gleichzeitig verdrängte er seinen Artikel mit wüsten Schimpereien gegen den „Vorwärts“. Lebius bezeichnete die Ausgaben unseres Artikels als „bewußte Fälschung“, „unverschämte Lügen des roten Hegeblatts“, „Blödsinn“ usw.

Als der „Vorwärts“ auf diese Schimpereien in kräftigem Ton antwortete und auch die nationalökonomischen Kinderlein des Lebius gebührend kennzeichnete, lief dieser zum Kadi und verklagte unseren verantwortlichen Redakteur, Genossen Weber, wegen Verleumdung. Lebius hatte die zweifelhafte Genehmigung, daß Weber vom Schöffengericht zu 30 M. Geldstrafe verurteilt wurde. — Gegen diesen Urteil ist von beiden Parteien Berufung eingelegt worden. Lebius glaubte, eine Strafe von 30 M. reiche nicht aus, um seine verletzte Ehre wiederherzustellen, während Weber keine Berufung damit begründete, daß Lebius ein Mann sei, der bei Verurteilung von Verleumdungen seiner Person nicht mit demselben Maßstabe gemessen werden könne wie einwandfreie Leute.

Vor der Berufungskammer lieferte Lebius schon bei der Angelegenheit seiner Personalien einen interessanten Beitrag zur Kennzeichnung seiner Person. Er gab an, daß er evangelischer Religion sei. Er muß also neuerdings wieder in den Schoß der evangelischen Kirche zurückgekehrt sein, der er vor Jahren — wie ein rheinisches Zentrumblatt berichtete — mit großem Applomb den Rücken kehrte und austrat. Also auch hier zeigt sich der wandelbare Charakter des Herrn Lebius.

Aus der Verhandlung selbst ist mitzuteilen, daß Weber Widerklage gegen Lebius erhob und zur Begründung derselben drei Artikel des „Bund“ herausgab, die sich in rohen Beschuldigungen des „Vorwärts“ ergaben. Zwei der betreffenden Nummern sind allerdings nicht von Lebius verantwortlich gezeichnet, auch bekannte er sich nicht als Verfasser der Artikel, so daß diese damit für die Widerklage ausscheiden. Es blieb also nur ein „Bund“-Artikel übrig, in dem Lebius, der seine eigene Ehre für so empfindlich hält, schreibt: „Wir wissen ja, daß der „Vorwärts“ ein durch und durch verlogenes Blatt ist, daß er ein Lügenblatt ist.“

Weder Verteidiger, Rechtsanwalt Stuck Rosenfeld, stellte eine Reihe von Beweisfragen, durch welche dargetan werden soll, daß Lebius eine Persönlichkeit ist, zu deren Kennzeichnung selbst die schärfsten Ausdrücke nicht zu scharf sind, eine Persönlichkeitsfrage, der gegenüber eine beleidigende Äußerung nicht so zu werten ist wie gegenüber solchen Leuten, denen man nichts vorwerfen kann. Der Verteidiger bot Beweis an für folgende Tatsachen: Der Kläger habe

gleichzeitig für Blätter verschiedener politischer Richtungen geschrieben.

Das hat er selbst zugegeben in einer von ihm geleiteten Broschüre, betitelt: „Erinnerungen eines früheren Sozialdemokraten“. Weiter wurde unter Beweis gestellt, Kläger habe

mit der Polizei in Beziehungen.

Im Prozeß gegen Wermuth hat der Kläger behauptet, er stehe noch jetzt in Verbindung mit

angesehenen Führern der Sozialdemokratie.

Das ist un wahr. Die jeder anständige Politiker, so haben sich natürlich auch die Führer der Sozialdemokratie längst von dem Kläger zurückgezogen wurde. Der Kläger hat den Namen des

Reichstagsabgeordneten Siedelmann

als einen derjenigen Sozialdemokraten genannt, mit denen er noch in Verbindung stehen will. Durch das Zeugnis Siedelmann soll erwiesen werden, daß diese Behauptung un wahr ist. — Für die moralische Qualität des Klägers ist es kennzeichnend, daß er — wie bewiesen wurde — gesagt hat: Moral und Humanität sind Klumpen, das Geld steht höher wie jede Moral, der Grundgedanke der Journalisten ist:

Wer uns am meisten zahlt, der hat uns.

Ferner soll folgendes erwiesen werden: Im Prozeß Lebius gegen Wermuth ist als Beweismittel gegen den Kläger eine Postkarte angeführt, deren Inhalt einer Exproffierung gegen den Schriftsteller May sehr ähnlich gesehen hat. Nach jenem Prozeß habe Frau Lebius die Frau May zu bewegen versucht, sie möge auf Herrn May in dem Sinne einwirken, daß er, wenn er als Zeuge in dem Prozeß Lebius gegen Wermuth vernommen wird, anzeigt, er habe sich überzeugt, daß die betreffende Karte nicht von Lebius veranlaßt sei. Als Frau May es ablehnte, ihren Mann zu einem falschen Zeugnis zu bewegen, drohte Frau Lebius, ihr Mann werde sofort die alten Angriffe gegen May wieder aufnehmen. — Im Prozeß Lebius gegen Wermuth sagte der Kläger, er habe einen Schriftsteller Schmidt, der Mitarbeiter der „Dresdener Volkszeitung“ ist, erucht, ihm

Material über interne Angelegenheiten der Redaktion der „Dresdener Volkszeitung“ zu liefern,

welches der Kläger in einem Prozeß gegen dies Blatt verwenden könne. Der Kläger behauptete auch, Schmidt habe ihm solches Material gegen Vergütung geliefert. Diese Behauptung des Klägers ist un wahr. Er hat zwar an Schmidt 10 M. bezahlt, die jedoch zur Deckung einer alten Schuld, die er an Schmidt hatte, dienten. — Jetzt hat sich herausgestellt, daß der Kläger in dieser Angelegenheit noch viel weiter gegangen ist. Der genannte Schmidt hat früher für eine vom Kläger herausgegebene Zeitung eine Notiz geschrieben, durch welche sich die Postkarte beleidigt hätte. In dem deshalb eingeleiteten Strafverfahren hat Lebius, wie es sich für einen anständigen Redakteur von selbst versteht, den Namen des Verfassers nicht genannt. Jetzt aber, nachdem Schmidt als Zeuge gegen ihn benannt ist,

hat Lebius an das Polizeipräsidium in Dresden geschrieben,

daß Schmidt der Verfasser jener Notiz ist. Falls die Sache nicht schon verfahren ist, wird Schmidt nachträglich für jene Notiz lächerlich müssen, da ihn der Kläger als Verfasser denunziert hat. — Wenn sonst nicht gegen den Kläger vorläge, so würde diese Handlung allein genügen, ihn aus der Gemeinschaft aller anständigen Menschen auszuschließen. — Weiter dient folgender Fall zur Kennzeichnung des Klägers: In seinem Prozeß gegen Wermuth war Bezug genommen auf das Zeugnis des schon

erwähnten Schriftstellers May. Im diesen Zeugen noch vor seiner Vernehmung in den Augen des Richters zu diskreditieren, ließ der Angeklagte eine Broschüre gegen May schreiben, die so folgende laut: Er suchte durch Inzerat einen Schriftsteller, der ein Werk schreiben sollte über Genie und Verbrechen. Es meldete sich daraufhin ein junger Schlossergeselle namens Kahl, der sich berufen fühlte, die Laubbahn eines Schriftstellers einzuschlagen. Lebius wies Kahl an einige Personen, die ihm Material für sein Werk liefern könnten und der junge Schlossergeselle machte sich an die Arbeit. Als er die Broschüre fertig hatte und das Manuskript seinem Auftraggeber, dem Kläger brachte, sagte dieser, da müsse vieles getrichen werden, denn es komme nur darauf an, zu beweisen, daß May ein Verbrecher sei. Jetzt liegt selbst dem bis dahin ahnungslosen Schlossergesellen der Verdacht auf, daß er zum Werkzeug einer unlauberen Handlung gemacht worden sollte. Aber als er Einspruch dagegen erhob, daß ein derartiger Mißbrauch mit seiner Arbeit getrieben werde, war es bereits zu spät. Lebius hatte Kahls Arbeit soweit zusammengepackt, daß nur die Angriffe gegen May sehen blieben und die Arbeit in Druck gegeben. Sie trägt den Titel: „Ist May ein Volkverderber?“ Während Kahl noch an der Broschüre arbeitete, hatte ihn Lebius zur Eile angetrieben mit dem Bemerkten: Die Broschüre muß schnellstens fertig werden, denn wenn sie nicht vor dem neuen Termin im Prozeß gegen Wermuth erscheint, dann muß sie mir nichts.

Als weitere Beweismittel führte der Verteidiger die in der

Broschüre „Der gelbe Sumpf“ veröffentlichten Briefe her, deren Echtheit durch Zeugnis der Adressaten erwiesen werden kann. Durch diese Briefe soll bewiesen werden, daß die vom Kläger geleiteten gelben Vereine durch die

Geldmittel der Unternehmer

erhalten werden, während der Kläger die auf seiner Seite stehenden Arbeiter über die wahre Natur dieser Bewegung täuscht und ihnen vorpiegelt, in den Vereinen würden die Interessen der Arbeiter vertreten. Besonders verwies der Verteidiger auf den Brief an Direktor Budde, wo der Kläger die Absicht bekundet, die ihm folgenden Arbeiter unter der falschen Flagge einer nationaldemokratischen Partei derjenigen Partei zuzuführen, welche die Interessen der Unternehmer vertritt. — Durch diese Beweisanträge werde die Persönlichkeit des Klägers gekennzeichnet, die angeblichen Beweise würden also mindestens für das Strafmaß erheblich sein.

Der Verteidiger des Klägers, Rechtsanwalt Hennigsohn, widersprach der Beweishebung. Er berief sich auf den formalen Grund, daß Lebius nur wegen Verleumdung aus § 185, nicht aber wegen Behauptung un wahrer Tatsachen Klage erhoben habe. Unabhängig der angeführten, in der Broschüre „Der gelbe Sumpf“ veröffentlichten Lebius-Briefe behauptete Rechtsanwalt Hennigsohn: Die Briefe habe ein Fräulein Gerlach, welche bei Lebius angestellt war, diesem gestohlen und an den „Vorwärts“ verkauft.

Weber bezeichnete diese Behauptung als erlogen und bot Beweis dafür an, daß er und die übrigen „Vorwärts“-Redakteure die Briefe erst durch die Broschüre kennen gelernt und vorher nichts von denselben gewußt haben.

Das Gericht lehnte sämtliche vom Rechtsanwalt Rosenfeld gestellten Beweisangebote ab, weil sie unerheblich seien, da nur wegen formaler Verleumdung geklagt sei.

Damit waren diese Anträge der weiteren Erörterung entzogen. Rechtsanwalt Rosenfeld begründete die Widerklage und führte gegen die Klage aus, der Artikel, durch den sich der Kläger beleidigt fühlt, sei nur eine Erwiderung auf die vom Kläger zuerst ausgegangenen Verleumdungen gegen den „Vorwärts“. Es handele sich um eine auf der Stelle erwiderte Verleumdung, auch siehe dem Kläger der Schutz des § 193 zur Seite. Falls das Gericht überhaupt zu einer Verurteilung kommen sollte, sei die von der ersten Instanz erkannte Strafe im Hinblick auf die Person des Klägers viel zu hoch. Es liege dem „Vorwärts“ fern, den Kläger — wie dessen Vertreter sagte — politisch tot zu machen. Das könne schon deshalb nicht geschehen, weil Lebius längst politisch tot ist.

Rechtsanwalt Hennigsohn bezeichnete die Widerklage als unbegründet und beantragte eine höhere Bestrafung des Beklagten. Das Urteil erging dahin: Die Verurteilungen beider Parteien werden verworfen.

In der Begründung des Urteils sagte der Vorsitzende unter anderem: Der Artikel des „Vorwärts“ sei eine Entgegnung auf einen schwarzen Artikel des Bund. Verleidend seien im „Vorwärts“-Artikel die Ausdrücke, der Kläger verleihe von Nationalökonomie so viel wie der Dohle vom Sonntag, er habe Blödsinn geschrieben, ein Sammelkurium von Blödsinn zusammengefaßt und die höhnische Bemerkung, der Kläger müsse prämiert werden. Da sich die Klage nur auf § 185 stütze, würde der Wahrheitsbeweis nur für das Strafmaß von Belang sein. Die angebotenen Beweise bezögen sich auf die moralische Qualität des Klägers, sie kämen hier nicht in Frage, da nicht seine moralische Qualität angegriffen, sondern ihm vorgeworfen werde, er habe als Redakteur Blödsinn geschrieben. Wenn man auch dem Kläger in sittlicher Hinsicht Vorwürfe machen könnte, so sei er doch nicht vogelfrei. Der Schutz des § 193 könne dem Redakteur, der seine eigenen Interessen vertritt, nicht zugewiesen werden. Bei formalen Verleumdungen verfolge überhaupt der § 193. Es handele sich nicht um eine auf der Stelle erwiderte Verleumdung, denn der Kläger habe den „Vorwärts“, aber nicht den Beklagten persönlich angegriffen. Immerhin kämen diese Angriffe strafmildernd für den Beklagten in Betracht. Die von der ersten Instanz verhängte Strafe von 30 M. treffe das Richtige. — Die Widerklage sei deshalb abzulehnen, weil der betreffende Artikel sich ebenfalls nicht gegen einen bestimmten Redakteur, sondern gegen den „Vorwärts“ im allgemeinen richtete.

Dem Anschein nach nicht besonders erbauet von der ihm gewordenen Würdigung seiner Person verließ der geistige Führer der Gelben die ungeliebte Stätte.

Witterungsübersicht vom 12. Januar 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand am	Windrichtung	Wolkenhede	Temperatur in Grad C.	Stationen	Barometer stand am	Windrichtung	Wolkenhede	Temperatur in Grad C.
Stromende	745.5	SW	5 bedeckt	2	Dampanda	724.5	SW	6 bedeckt	0
Damburg	745.5	SW	5 bedeckt	3	Vetersburg	746.5	SW	4 bedeckt	-1
Berlin	748.5	SW	4 bedeckt	3	Seetha	759.5	SW	4 bedeckt	9
Frankfurt	754.5	SW	5 bedeckt	4	Aberdeen	741.5	SW	5 bedeckt	0
München	757.5	SW	5 bedeckt	2	Paris	759.5	SW	3 bedeckt	8
Wien	760.5	SW	Schnee	-6					

Wetterprognose für Mittwoch, den 13. Januar 1909.

Etwas milder, vielfach heiter, jedoch sehr unbeständig mit Regenschnee oder Graupelschauern mit starken, später nachlassenden nordwestlichen Winden.

Wasserstands-Nachrichten

Der Landesamt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom

Bezirks-Wasserbauamt

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	11. I.	10. I.		11. I.	10. I.
Remel, Elbe	201.7	+5	Saale, Großh.	74	+4
Grege, Elbe	187.1	+6	Qavel, Qandau	65	+4
Wolke, Elbe	128.7	+6	Qandau, Qandau	77	+5
Oder, Rastow	90	-18	Spree, Spremberg	72	0
• Arnsberg	51	-14	• Beckum	62	-7
• Jansfurt	137.7	+29	• Beyer, Minden	67	0
• Wäthe, Sachrum	131	+6	• Minden	57	-5
• Landberg	69.7	+8	• Rhein, Magdeburg	290	-1
• Rege, Borsum	84	-15	• Saale	62	+2
• Elbe, Elmmerig	-10	-2	• Min	56	-4
• Dresden	-228.7	-2	• Reda, Döllberg	35	+4
• Bartha	18.7	+2	• Rahn, Wertheim	101	+4
• Magdeburg	20	+4	• Noje, Trier	33	-5

+) + bedeutet Anst., - Fall. - *) Unterpiegel. - *) Mittelstand. *) teilweise abstr. *) schwarzes Triebfeld.

Leipziger Str. 50a

Esders & Dyckhoff

Oranienstr. 48

25%

Ermäßigung

Spezialhaus für moderne Herren- und Knaben-Kleidung.

Inventar-Ausverkauf.

auf sämtliche Restbestände aller Läger.

I. Ziehung 1. Kl. 220. Kgl. Preuss. Lotterio.

Ziehung vom 12. Januar 1909, vormittags.

Nur die Gewinne über 50 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

1. [100] 130 60 657 [200] 732 33 222 1907 156 511 221
 58 [600] 861 [100] 967 2062 182 112 811 3206 47 397 460
 412 48 720 84 4100 252 00 310 478 889 993 5016 147 242
 380 478 73 812 44 822 6364 [200] 408 593 694 [100] 740
 48 7008 118 33 506 647 714 30 807 53 69 8122 596 004
 418 30 72 98 89 897 89 915 915 323 63 444 331 683
 10110 523 79 680 43 829 11305 482 974 12021 227
 304 376 682 899 9 13070 170 91 219 280 988 14153 900
 706 7 837 15005 127 92 420 64 819 33 55 894 904 [100]
 74 16105 90 287 431 886 821 74 987 17871 18348 780
 845 999 [200] 19037 93 [100] 247 92 491 081 782 815
 20032 54 220 34 87 694 655 709 26 [200] 28 860
 309 2106 459 459 688 827 22198 788 23301 861 82
 696 52 619 45 60 887 24382 93 519 694 738 59 853 [100]
 917 29 28778 891 89 26100 378 89 344 510 20 43 91
 88 88 762 73 829 27096 194 818 65 411 681 717 874
 28100 378 419 900 61 79 854 29347 418 594 625 739
 887 [100]

30215 29 62 482 325 [200] 23 942 51 31227 39 45
 344 488 897 906 17 22014 180 735 899 33541 783 820
 288 [100] 34094 372 315 43 486 538 637 35187 [100]
 323 382 448 99 823 86 983 734 88 84 871 907 36215
 128 232 34 50 483 75 564 648 870 37381 487 644 787 804
 85 873 92 38008 74 120 650 247 39033 49 223 47 451
 613 87 899

40265 542 685 703 4 44 86 [100] 865 940 54 41007
 136 729 100 [100] 48 948 42863 89 125 284 388 665 878
 979 43169 283 329 [100] 483 668 770 80 887 880 44012
 [100] 39 55 148 [200] 258 43 334 426 89 207 45017 37
 473 99 [100] 46193 231 73 412 531 633 92 880 47304 349
 488 914 48163 681 87 887 921 [100] 48989 573 [200]
 690 79 708 879 48 83 943

50226 79 89 820 51064 69 104 296 413 89 762
 97 52330 900 53103 54 793 821 477 54003 54 96 192
 790 672 628 828 55004 13 235 288 527 56 500 [100] 723
 58 56880 93 117 71 233 81 214 58 617 1 708 56 74 920
 57722 389 415 1 88 830 58126 67 653 [200] 59000 103
 385 [100] 847 608 [100] 820

60002 248 63 899 418 529 49 677 737 61287 486 83
 874 902 62025 92 129 50 482 90 543 81 900 63150 85
 [100] 82 494 [100] 328 49 708 96 64119 234 358 [100]
 89 437 322 672 781 806 65090 133 502 28 66361 681 74
 67148 258 747 87 886 68077 [100] 473 514 [100] 20 617
 47 77 817 69088 264 225 89 892 948 [100] 70

70001 800 428 [100] 608 714 71223 258 564 69 735
 972 72021 105 62 212 208 81 401 85 847 811 73094 63
 64 112 [100] 59 618 73 617 635 74248 22 80 628 507
 74 23 38 75110 28 339 74 833 63 76163 233 38 50 507
 630 94 684 7774 [100] 443 790 608 816 78287 255 [100]
 424 89 623 706 79249 208 [100] 21 667 63 780 828

80005 377 424 529 96 98 814 941 601 81076 170 71
 386 64 880 840 82 712 39 87 853 905 82121 253 437 517
 901 723 37 894 89 822 83040 288 282 404 824 75 84014
 56 172 421 [100] 71 718 97 [100] 85266 82 963 86081 173
 232 330 329 42 599 87041 60 281 406 10 35 562 791
 830 70 88102 216 327 481 514 94 620 837 959 41 89006
 37 78 425 564 609 79 812 28

90003 42 484 827 91688 626 999 92000 107 409
 83 994 42 54 620 811 82 61 87 801 93068 71 378 530
 943 94004 200 8 86 297 570 611 28 86 99 753 813 33
 95076 110 46 94 229 449 621 783 912 96289 881 [100]
 452 523 [100] 697 58 783 804 682 97230 238 55 620 820
 98189 844 811 99303 238 246

100122 30 48 223 203 [100] 409 27 378 733 101189
 856 102259 688 850 33 90 889 103197 353 374 446 82
 808 [100] 935 104111 213 250 97 792 981 105126 397
 29 70 [100] 404 33 587 106802 564 70 830 740 107123
 986 108151 208 342 44 420 694 732 81 883 99 874 [200]
 109191 213 29 333 89 572 611 912 50 63 77

110123 34 508 30 701 812 111297 7 29 29 273 558
 638 819 95 274 112314 29 478 642 [100] 798 990 113167
 266 417 107 60 549 87 651 714 87 816 114129 298 200
 68 832 128 864 [100] 83 115128 252 588 696 906 [100]
 116076 281 892 529 61 697 811 117200 [100] 625 [100]
 929 72 118014 488 854 781 309 119091 123 470 321 42 688

120011 81 201 18 417 357 734 823 84 121267 87
 622 122089 88 143 123033 275 335 428 95 540 618 49
 126 124048 181 423 782 125086 218 28 [200] 126863
 714 208 080 71 333 89 912 39 127708 300 89 484 602
 128137 447 853 797 129042 400 [100] 288 860 961

130004 [200] 63 252 248 48 419 62 880 846 33 131306
 [100] 12 [100] 411 324 [100] 791 50 587 [100] 828 97
 132107 89 609 726 88 [100] 133160 414 511 31 739 92
 971 134151 446 784 135688 167 404 61 661 775 801
 33 74 928 136285 111 93 63 118 465 585 854 712
 137950 510 62 743 51 806 29 51 53 968 138088 176 87
 288 426 428 703 [100] 823 211 139102 291 467 651 [200]
 123 214

140117 462 818 511 29 333 141067 407 23 878
 142014 478 89 850 143071 104 378 429 93 212 [200]

I. Ziehung 1. Kl. 220. Kgl. Preuss. Lotterio.

Ziehung vom 12. Januar 1909, nachmittags.

Nur die Gewinne über 50 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

1. [100] 130 60 657 [200] 732 33 222 1907 156 511 221
 58 [600] 861 [100] 967 2062 182 112 811 3206 47 397 460
 412 48 720 84 4100 252 00 310 478 889 993 5016 147 242
 380 478 73 812 44 822 6364 [200] 408 593 694 [100] 740
 48 7008 118 33 506 647 714 30 807 53 69 8122 596 004
 418 30 72 98 89 897 89 915 915 323 63 444 331 683
 10110 523 79 680 43 829 11305 482 974 12021 227
 304 376 682 899 9 13070 170 91 219 280 988 14153 900
 706 7 837 15005 127 92 420 64 819 33 55 894 904 [100]
 74 16105 90 287 431 886 821 74 987 17871 18348 780
 845 999 [200] 19037 93 [100] 247 92 491 081 782 815
 20032 54 220 34 87 694 655 709 26 [200] 28 860
 309 2106 459 459 688 827 22198 788 23301 861 82
 696 52 619 45 60 887 24382 93 519 694 738 59 853 [100]
 917 29 28778 891 89 26100 378 89 344 510 20 43 91
 88 88 762 73 829 27096 194 818 65 411 681 717 874
 28100 378 419 900 61 79 854 29347 418 594 625 739
 887 [100]

30215 29 62 482 325 [200] 23 942 51 31227 39 45
 344 488 897 906 17 22014 180 735 899 33541 783 820
 288 [100] 34094 372 315 43 486 538 637 35187 [100]
 323 382 448 99 823 86 983 734 88 84 871 907 36215
 128 232 34 50 483 75 564 648 870 37381 487 644 787 804
 85 873 92 38008 74 120 650 247 39033 49 223 47 451
 613 87 899

40265 542 685 703 4 44 86 [100] 865 940 54 41007
 136 729 100 [100] 48 948 42863 89 125 284 388 665 878
 979 43169 283 329 [100] 483 668 770 80 887 880 44012
 [100] 39 55 148 [200] 258 43 334 426 89 207 45017 37
 473 99 [100] 46193 231 73 412 531 633 92 880 47304 349
 488 914 48163 681 87 887 921 [100] 48989 573 [200]
 690 79 708 879 48 83 943

50226 79 89 820 51064 69 104 296 413 89 762
 97 52330 900 53103 54 793 821 477 54003 54 96 192
 790 672 628 828 55004 13 235 288 527 56 500 [100] 723
 58 56880 93 117 71 233 81 214 58 617 1 708 56 74 920
 57722 389 415 1 88 830 58126 67 653 [200] 59000 103
 385 [100] 847 608 [100] 820

60002 248 63 899 418 529 49 677 737 61287 486 83
 874 902 62025 92 129 50 482 90 543 81 900 63150 85
 [100] 82 494 [100] 328 49 708 96 64119 234 358 [100]
 89 437 322 672 781 806 65090 133 502 28 66361 681 74
 67148 258 747 87 886 68077 [100] 473 514 [100] 20 617
 47 77 817 69088 264 225 89 892 948 [100] 70

70001 800 428 [100] 608 714 71223 258 564 69 735
 972 72021 105 62 212 208 81 401 85 847 811 73094 63
 64 112 [100] 59 618 73 617 635 74248 22 80 628 507
 74 23 38 75110 28 339 74 833 63 76163 233 38 50 507
 630 94 684 7774 [100] 443 790 608 816 78287 255 [100]
 424 89 623 706 79249 208 [100] 21 667 63 780 828

80005 377 424 529 96 98 814 941 601 81076 170 71
 386 64 880 840 82 712 39 87 853 905 82121 253 437 517
 901 723 37 894 89 822 83040 288 282 404 824 75 84014
 56 172 421 [100] 71 718 97 [100] 85266 82 963 86081 173
 232 330 329 42 599 87041 60 281 406 10 35 562 791
 830 70 88102 216 327 481 514 94 620 837 959 41 89006
 37 78 425 564 609 79 812 28

90003 42 484 827 91688 626 999 92000 107 409
 83 994 42 54 620 811 82 61 87 801 93068 71 378 530
 943 94004 200 8 86 297 570 611 28 86 99 753 813 33
 95076 110 46 94 229 449 621 783 912 96289 881 [100]
 452 523 [100] 697 58 783 804 682 97230 238 55 620 820
 98189 844 811 99303 238 246

100122 30 48 223 203 [100] 409 27 378 733 101189
 856 102259 688 850 33 90 889 103197 353 374 446 82
 808 [100] 935 104111 213 250 97 792 981 105126 397
 29 70 [100] 404 33 587 106802 564 70 830 740 107123
 986 108151 208 342 44 420 694 732 81 883 99 874 [200]
 109191 213 29 333 89 572 611 912 50 63 77

110123 34 508 30 701 812 111297 7 29 29 273 558
 638 819 95 274 112314 29 478 642 [100] 798 990 113167
 266 417 107 60 549 87 651 714 87 816 114129 298 200
 68 832 128 864 [100] 83 115128 252 588 696 906 [100]
 116076 281 892 529 61 697 811 117200 [100] 625 [100]
 929 72 118014 488 854 781 309 119091 123 470 321 42 688

120011 81 201 18 417 357 734 823 84 121267 87
 622 122089 88 143 123033 275 335 428 95 540 618 49
 126 124048 181 423 782 125086 218 28 [200] 126863
 714 208 080 71 333 89 912 39 127708 300 89 484 602
 128137 447 853 797 129042 400 [100] 288 860 961

130004 [200] 63 252 248 48 419 62 880 846 33 131306
 [100] 12 [100] 411 324 [100] 791 50 587 [100] 828 97
 132107 89 609 726 88 [100] 133160 414 511 31 739 92
 971 134151 446 784 135688 167 404 61 661 775 801
 33 74 928 136285 111 93 63 118 465 585 854 712
 137950 510 62 743 51 806 29 51 53 968 138088 176 87
 288 426 428 703 [100] 823 211 139102 291 467 651 [200]
 123 214

140117 462 818 511 29 333 141067 407 23 878
 142014 478 89 850 143071 104 378 429 93 212 [200]

I. Ziehung 1. Kl. 220. Kgl. Preuss. Lotterio.

Ziehung vom 12. Januar 1909, nachmittags.

Nur die Gewinne über 50 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

1. [100] 130 60 657 [200] 732 33 222 1907 156 511 221
 58 [600] 861 [100] 967 2062 182 112 811 3206 47 397 460
 412 48 720 84 4100 252 00 310 478 889 993 5016 147 242
 380 478 73 812 44 822 6364 [200] 408 593 694 [100] 740
 48 7008 118 33 506 647 714 30 807 53 69 8122 596 004
 418 30 72 98 89 897 89 915 915 323 63 444 331 683
 10110 523 79 680 43 829 11305 482 974 12021 227
 304 376 682 899 9 13070 170 91 219 280 988 14153 900
 706 7 837 15005 127 92 420 64 819 33 55 894 904 [100]
 74 16105 90 287 431 886 821 74 987 17871 18348 780
 845 999 [200] 19037 93 [100] 247 92 491 081 782 815
 20032 54 220 34 87 694 655 709 26 [200] 28 860
 309 2106 459 459 688 827 22198 788 23301 861 82
 696 52 619 45 60 887 24382 93 519 694 738 59 853 [100]
 917 29 28778 891 89 26100 378 89 344 510 20 43 91
 88 88 762 73 829 27096 194 818 65 411 681 717 874
 28100 378 419 900 61 79 854 29347 418 594 625 739
 887 [100]

30215 29 62 482 325 [200] 23 942 51 31227 39 45
 344 488 897 906 17 22014 180 735 899 33541 783 820
 288 [100] 34094 372 315 43 486 538 637 35187 [100]
 323 382 448 99 823 86 983 734 88 84 871 907 36215
 128 232 34 50 48

Die Hilfsaktion in Messina.

(Spezialbericht unseres nach Sizilien entsandten Korrespondenten.)

Rom, 9. Januar.

Auch gegenüber der zermalmenden Macht der Natur ist der Mensch groß, wenn er, sein Leben misachtend, der Zerstörung spottet; er ist groß, wenn das unermeßliche Leid der anderen die Schranken seiner Selbstsucht durchbricht und er sich selbst und sein Gut hingibt für die leidenden Brüder. Viel Kleines und Wertloses kehrt solche Katastrophe aus dem Menschenherzen fort und bringt die in der Tiefe schlummernde heilige Solidarität an die Oberfläche, die in jedem Menschenantlitze des Bruders Antlitz sieht, in jeder Menschennot die Not des eigenen Leibes und der eigenen Seele. Die unerhörte Katastrophe vom 28. Dezember hat nicht vergebens an die Herzen gepocht: Ströme des Erbarmens, tausendfache Todesverdichtung hat sie freigelegt. Der Ärmste der Armen hat seine Hand aufgetan, sogar die Sträflinge in den Gefängnissen haben ihr Scherflein gegeben, aus dem Vatikan, von wo Leo XIII. sonst nur seinen Segen zu schicken pflegte, sind Ströme von Geld gekommen. Königin und König waren todelang auf den Stätten der Qual und haben ihren guten Willen in persönlichen Opfern dargetan, denen sich jeder in Hochachtung neigt. Alle haben auf ihrem Posten gearbeitet, gehungert und gedurstet, da ist kein Regiment, da ist kein Stand, der nicht in den unerlässlichen Schlund der Vernichtung neue Opfer geworfen hätte, die das Rettungswerk heilsche.

Warum war denn aber die Hilfsaktion so unzulänglich? Den Kritikern, die in der übergroßen Mehrheit nicht in Messina waren, möchte ich antworten: Geht nach Messina! Seht diese Stadt an, die wie in einem Riesenschiff zertrümmert ist, ohne Telegraphen, ohne Eisenbahn, ohne Behörde, ohne Licht, ohne Wasser, ohne Brot, diese Stadt, in der man für vielleicht 40 000 Ueberlebende sorgen und ohnmächtig ringen mußte um das Leben von anderen 40 000 Lebendig Begrabenen. Wo ist ein Menschenhirn, in dem sich die Bedürfnisse einer solchen Stadt synthetisch gestalten können? Wer kann die psychische Anomalie der Ueberlebenden in Rechnung setzen, die doch ebenfals eine Folge des Erdbebens war wie das Verfagen der Gas- und Wasserleitungen? Die Ueberlebenden haben in der weiten Hilfsaktion fast völlig versagt, in stumpfer Apathie haben sie dem Rettungswerke zusehen und sich nur wie hölzernen Tiere gewehrt, wenn man sie von ihrer Heimatstätte wegführen wollte. Wer konnte, bei dem Mangel an sozialer Erziehung der Sizilianer, die in die Schule der Pfaffen und der Barone gegangen sind, verhindern, daß sie das Brot und Wasser vergebten, so lange sie es hatten, wer konnte die Lähmung des Grauens aufheben, die in den Muskeln und Hirnen der Messinesen lag und sie erbarmend der Welt des Leids entrückte, aber sie auch in der Welt der Tat nutzlos machte?

Hat da ein Journalist herausgefunden, daß in San Francisco die Hilfsaktion besser gewesen sei! Ja, das Unglück an der Alcatraz von Messina war mehr als hundertmal größer als das von San Francisco. Um Analogien mit der amerikanischen Stadt zu haben, gehe man nach Canitello, nach Vagnara, nach Dufenden von Drien, die mehrere tausend Tote hatten — nicht nach Messina, das jeden Vergleich mit San Francisco spottet. Was soll solche sinnlose Kritik!

Ich habe schon gesagt und wiederhole es, daß die Sorge um Geld und Geldwert, die panische Angst vor den Plünderern ein Fluch war für Messina. Dafür mache man aber nicht die Behörden verantwortlich, die nicht aus der moralischen Atmosphäre herauskönnen, in der unsere Gesellschaft lebt. Dafür ist die bürgerliche Gesellschaft als solche verantwortlich, die das Menschenleben nicht ein für allemal als das höchste Gut empfindet, die in dem Eigentumsrecht ein heiliges Recht sieht, das auch auf dem Trümmerhaufen einer Stadt noch seinen Thron hat. Diese Wertmaß, die in der Struktur unserer Gesellschaft liegen, konnten die improbierten Behörden Messina nicht abschütteln, hat sie doch der „Avanti“ nicht abschütteln können, als er aufforderte, die Plünderer niederzuschlagen wie Schakale. Jede Gesellschaft mit Privatigentum muß einerseits die Hierarchie, andererseits die Abwehr gegen die Plünderer entfesseln — das ist die Schwerkraft der Dinge. Daß man tatsächlich Plünderer erschossen hat, erklärt sich psychologisch — in einem Lande, das seit 20 Jahren keine Todesstrafe mehr hat — aus dem Umstand, daß der Tod in Messina etwas so Alltägliches war, da ja Leiche an Leiche lag. Eine ehrende Erwähnung verdient hier der Leutnant Paleologo in Reggio, dem die Aufsicht über 150 meuternde Gefangene anvertraut war. Er ging allein zu ihnen und sagte: „Ich habe Befehl, zu feuern, aber ich kann nicht. Ich werde Euch Brot und Wasser geben lassen.“ Und die Meuterer wurden ruhig.

Was die Aktion der Behörden betrifft, so ist ein großer schwerer Fehler begangen worden durch die Zentralisierung. Zentralisieren kann man, wo Ordnung ist — nur die höchstentwickelten Organismen haben eine weitgehende Zentralisierung der Funktionen. Eine Stadt, die plötzlich in das Chaos zurückgeworfen wird, mußte den einzelnen Energien Spielraum lassen, die Verantwortlichkeit auf alle Schultern verteilen, die Verantwortlichkeit tragen wollten. Statt dessen hat man vom 2. Januar an alle Gewalt in der Person des Kommandanten Mazza vereinigt, dessen erster Befehl war, niemandem mehr die Landung zu gestatten! Als wir gegen 2 Uhr im Hafen von Messina einliefen, fragte man durch Sprachrohr, was das Schiff bringe. Antwort: „Nichts als Passagiere.“ Befehl des Kommandanten: „Niemand auszuschießen!“ Ein wilder, tierischer Schrei antwortete. Die Leute, die von weit her kamen, um die Zbrigen zu suchen, gebärdeten sich wie Verworfene: „Wir springen ins Wasser, wir schwimmen ans Land!“ Die Journalisten parlamentierten, die als Samariter gekommenen, die Offiziere... Endlich, nach zwei Stunden, wurde der Befehl zurückgezogen. Aber am nächsten Tage sind Schiffe zurückgewiesen worden, die Feuerwehmannschaften brachten, Schiffe mit Zelten, mit Verbandsmaterial, mit Sachen, deren man dringend bedurfte. Für diese Zurückweisung waren zwei Jvansdorffstellungen ausschlaggebend:

erstens die verfluchte Angst vor Plünderern, zweitens die sinnlose Furcht vor dem Ausbruch von Epidemien, denen man durch Zulassung neuer Menschen nur neue Opfer darzubieten fürchtete.

Diese Angst ist zum großen Teil der Unwissenheit entsprungen. Die zahllosen vertieften Leichen waren eine Gefahr für die, die sie anfassen mußten, also für die Soldaten. Im übrigen bildeten sie, bei dem durch die Jahreszeit gegebenen Mangel an Fliegen, keine Gefahr. Fälle von Tetanus hat es nicht gegeben, was wahrscheinlich dem Fehlen von Ackererde zu danken ist. Nichts bietet Veranlassung, den Ausbruch einer Typhusepidemie zu fürchten — allgemeine Erschöpfung hat viele auf Krankenlager geworfen, aber diese wäre geringer gewesen, wenn man der Stadt neue Freiwillige des Rettungswerkes zugeführt hätte.

Zu beklagen ist auch, daß die Wasser- und Wasserzorgung ungenügend war. Bis zum 6. kann ich als Augenzeuge berichten, daß Wasser gefehlt hat, als Brot und Fleisch schon da war. Wasser konnte man aus Neapel schicken, genug, um den Durst zu löschen. Unschäglich scheint auch, daß man nicht einen gewaltigen Scheinwerfer beschaffen konnte, der die Trümmer nachts beleuchtete. Tausende hätte man retten können, wenn man in der Stille der Nacht gesucht hätte. Auch haben mir Sachverständige erklärt, daß die Marconisation am 30. Dezember hätte in Funktion treten können, wenn die Marinebehörden nicht durch widersprechende Befehle die zweckmäßigen Maßnahmen vereitelt hätten!

Also die Hierarchie mit ihrem hundertjährigen Gefüge war ein Hemmnis, wie das Privateigentum, wie die ertötende Zentralisation. Ja, selbst das Verantwortlichkeitsgefühl des Kommandanten eines italienischen Kriegsschiffes war ein Hemmnis, als es ihn hindern wollte, seine Mannschaften in den lodernen Trümmerhaufen zu schicken. Der Kommandeur hatte vergessen, daß ihm nicht nur das Leben, sondern auch die Mannesehre seiner Mannschaft anvertraut war und daß diese Mannesehre gebot, in den lodernen Trümmerhaufen zu gehen, um Menschen zu retten. Ein Matrose verdächtete mich, daß sie gemeutert hätten, wenn man sie nicht hätte ausschießen lassen!

Aber welche Zentralleitung hätte die in diesen Tagen begangenen Mißgriffe nicht begangen, wenn vielleicht auch in geringerem Maße? Noch nie ist eine Regierung vor eine solche Aufgabe gestellt worden — handelt es sich doch um ein Unglück, das seines gleichen nicht hat in der Geschichte der Menschheit. Man ziehe ruhig die Lehre aus diesem Furchtbaren: daß die Hierarchie nichts taugt, daß dem Chaos die Einzelleistung angemessener ist, die Hand in Hand gehen muß mit der organisierten Aktion, die z. B. die Lebensmittelversorgung erfordert. Mehr Schiffe wären nötig gewesen und weniger Truppen. Mehr Feuerwehmannschaft und weniger Infanterie. Mehr Ärzte, mehr Verbandszug, mehr Decken. Aber man vergesse nicht, daß alle Hilfsleistung an ein Werk gesetzt war, dem keine Menschenkraft genügen konnte, daß die Vergung eines einzelnen oft vier Tage erfordert hat, daß dieser einzelnen viele Jekhtausende waren, daß beständig neue Erdstöße die Arbeit wieder zunichte machten. Man vergegenwärtige sich die Unermeßlichkeit der Zerstörung, die haushohen Schutthaufen, in deren Fundamenten vielleicht noch Menschen lebten, den Zermalmungsgang des Todes über Messina und Reggio! Jede, jede Regierung mußte hinter den Anforderungen der Stunde zurückbleiben, um so mehr im privatkapitalistischen Regime, wo die Sorge um den Besitz neben die Sorge um Menschenleben trat und treten mußte. Die größte organisatorische Kraft unserer Zeit wäre an dieser Aufgabe zunichte geworden. Infolpenarbeit kann kein Mensch verrichten. Man erspare also die wohlfeile Kritik; denn nicht immer war der rechte Mann am rechten Platz, aber — mit ganz geringen Ausnahmen — hat jeder seine Schuldigkeit getan, auch an den höchsten Stellen: schwere Pflicht in schwerer Stunde...

Nun ein Wort über die Arbeit einzelner. Zunächst der Russen, der legendenhaften Reiterlegion von Messina. In ihren weißen Leinwandanzügen, stark wie Bäume, geschmeidig wie Kagen, habe ich sie noch an der Arbeit gesehen: auf haushohen Trümmerhaufen, sicher wie in einem vertrauten Element, tapfer, als hätte der Tod keine Schrecken für sie. Sie waren in Augusta, als das Unglück geschah und waren als erste zur Stelle. Ihnen sind mehr Rettungen zu danken als allen anderen. Sie haben fünf Stockwerke erklettert, haben Kinder und Frauen herabgelassen, haben Tag und Nacht gearbeitet, in Gruppen von 10 und 12. „Das sind herrliche Menschen,“ sagte mir eine alte Dienstmagd in der bilderreichen Sprache der Insel, „Menschen der Tat und des Mutes. Wer ihnen Schlechtes nachsagt, begeht eine Gotteslästerung. Ich weiß nicht, wer ihnen das Helldemut gab, aber solange ich lebe, werde ich ihrer nicht vergessen.“ — Die Russen arbeiteten Tag und Nacht, unbeschwert durch jede Hierarchie, gleichsam ihrem eigenen Instinkte überlassen. Sie waren gut mit Hauen und Striden versehen, hatten Handschuhe, die sie vor der Infektion schützten (während die Italiener ohne Handschuhe arbeiten mußten), und wechselten sich regelmäßig ab, sobald sie immer bei Kräften waren. Sie sind reich der Beweis dafür, was individuelle Tüchtigkeit leisten konnte, wenn sie nicht gehemmt gewesen wäre durch all die Vorschriften, die der Sorge um das Besitztum entsprungen.

Was die Russen für Messina waren, war die englische Mittelmeerflotte für die kalabrische Küste. Von der deutschen Flotte war leider nur ein Schulschiff zu Stelle, das übrigens alles getan hat, was in seinen Kräften stand. Auf die italienischen Truppen drückte die Last der Disziplin. Das ist kein Vorwurf, das ist die Konstatierung einer Tatsache: im fremden Lande, der Initiative der Veste überlassen, nur dem Triebe der Menschlichkeit gehorchend, hätten auch die italienischen Matrosen Wunder getan. Das hierarchische Getriebe eines „normal“ funktionierenden Heeresorganismus paßt nicht auf diesen Schauplatz, wo alle Voraussetzungen der Ordnung, alle Elemente des sozialen Lebens zerstört sind. Das gilt von dem Heeresorganismus jeden Landes. Kommando von oben war ebenso eine militärische Notwendigkeit wie ein unpraktischer Unsinn.

Wie sollen wir des Rettungswerkes gedenken, ohne des Königs und der Königin Erwähnung zu tun? Beide haben besten Willen, Opfermut und Selbstverleugnung mitgebracht, haben alles getan, um nicht König und Königin zu sein, sondern Menschen mit Händen zum Helfen und, wo die Hilfe

versagte, mit Augen zum Weinen. Aber etwas wie ein Fluch hat auf ihrem Tun gelastet — der Fluch der Anechtseligkeit der anderen, der den Corso Vittorio Emanuele von Messina ihrer Ankunft zu Ehren segnen und den Hilfsplatz aufräumen ließ! Jene Anechtseligkeit, die Salven abgeben wollte, als die „Sabaia“ in den Hafen der sterbenden Stadt einlief! So war der König gegen seinen besten, edelsten Willen ein Hemmnis, weil man immer ihn informieren wollte, immer um ihn scharwenzelte. Die Königin soll, in Verkennung der wirklichen Verhältnisse, ein Panzerschiff entsandt haben, um Milch für die geretteten Kinder zu besorgen! Uebrigens hat sie Tag und Nacht Pflegerinnendienste getan, hat, wie wir von Augenzeugen verbürgt wird, nachdem sie alle verbunden hatte, sich an die Nähmaschine gesetzt und Hemden genäht. Sie ist von einer Delirierenden verhehrt worden, so daß sie Blut gespielt hat. Wenn man ihr dafür eine goldene Medaille anbieten will — kann sie dafür? Kann sie dafür, wenn es der Anechtseligen so viele gibt, die die Höhe ihrer Menschlichkeit nicht sehen über der Höhe ihrer sozialen Stellung?

Was da von dem „Berliner Tageblatt“ über ein Königswort gesagt wird, das das Unheil als „Strafgericht“ bezeichnet, so handelt es sich hier um einen Mißgriff in der Uebersetzung: Der König hat die Worte: „strage“ und „flagello“ gebraucht: „Massenvernichtung“ und „Geißel“. Das zweite Wort hat wie so viele einen religiösen Ursprung, wird aber für jedes große Unheil gebraucht. Viktor Emanuel III. ist notorisch völliger Freidenker — warum soll man in seinen Worten einen religiösen Sinn suchen, angesichts eines Schauspiels, das nur Irrtum oder Teufelsglaube einem allmächtigen Wesen zur Last legen könnte, einem Wesen, niederrichtig genug, dies Entsetzliche geschehen zu lassen, wenn es das Entsetzliche verhindern konnte.

Die Gottesdiener fühlen das Schiefe ihrer Stellung. Ich habe in ganz Messina nur zwei Priester gesehen: einen Prälaten, der Waisen sammelte, und einen Laienpriester, der den Kranken beistand — sonst keinen in der bisher an Schwarzröcken so reichen Stadt. —

Die Kritik ist eine Funktion der Presse. Uns kann niemand im Verdacht haben, mit besonderer Begeisterung das Werk der italienischen Behörden zu beurteilen. Wir haben in diesen Tagen hundertmal dem Golde gesucht, dessen Zauber macht sich zwischen den Clan der Hilfsbereiten und die Opfer stellte. Aber in den Chor der Angriffe gegen die Behörden kann ich nicht einstimmen. In ihn kann nur der einstimmen, der entweder seine Vorstellung hat von dem Uebermaß der Vernichtung oder in dem Wahne lebt, eine Gesellschaft könne ihre kapitalistische Wesenheit durch einen Willensakt abstreifen, könne die Schwerkraft ihres Privateigentums, ihrer Hierarchie, ihrer Disziplin aufheben. Das kann sie nicht. Gehemmt von dieser Schwerkraft, haben die italienischen Behörden das Ihre getan, unfähig, den ungeheuren Anforderungen zu genügen, wie jede andere Regierung es dem überwältigenden Geschehnisse gegenüber gewesen wäre.

Messina, 12. Januar. Die Erdstöße dauern an, ohne indes die Bevölkerung, die jetzt an die Erdschwanfungen gewöhnt ist, in Schrecken zu setzen.

Messina, 12. Januar. Die Ueberlebenden der Erdbebenkatastrophe sind bemüht, den Handel wieder aufleben zu lassen. Gestern wurden von den Kais die Trümmer weggeschafft. Wagen und Rikschas verkehren wieder. Das Haus Cesanello Sorrentino besörderte auf dem Wasserwege 30 000 Kisten Zitronen. Andere Handelstreibende verfahren ebenso mit verschiedenen Waren. Man wünscht vor allem, daß der Hafen von Messina wiederhergestellt werde, wie er vor dem Erdbeben gewesen ist.

Rom, 12. Januar. Wie aus Messina gemeldet wird, werden die Rettungsarbeiten eingestellt, da keine Hoffnung mehr vorhanden ist, noch Lebende zu bergen. (In Reggio wurde heute noch ein dreijähriges Mädchen lebend aus den Trümmern gezogen.)

Ein Auskunfts-bureau ist gegründet worden, bei welchem Erfindungen eingezogen werden sollen. Gestern stießen die Rettungsmannschaften auf die Leichen von 60 Arbeitern einer Petroleumraffinerie. Die Leichen waren bereits stark in Verwesung übergegangen. Das Zentralschiffkomitee beschloß auf Antrag seines Vorsitzenden, des Herzogs von Aosta, die Flüchtlinge aus Calabrien und Sizilien sobald als möglich in ihre Heimat zurückzuführen. Es wies ferner den Betrag von 500 000 Fr. an, um den gestilltesten Arbeitern die Wiedererlangung von Stellungen zu erleichtern, ferner eine Million zur Errichtung von Baracken in den beschädigten Ortschaften und 200 000 Fr. als Beihilfe für die Waisen.

Das bisherige Ergebnis der Leipziger Sammlungen für Südtalien beträgt 48 374 M. einschließlich der Spende der Stadt Leipzig in Höhe von 10 000 M. — Die Luxemburger Abgeordnetenkammer bewilligte 10 000 Francs. — Der spanische Finanzminister hat in der Kammer einen Antrag auf Gewährung eines Kredits von 200 000 Pesetas für die Beschädigten in Messina eingebracht.

Aus der Partei.

Die Krise in der holländischen Sozialdemokratie

In der Kritik über: „Die Krise in der holländischen Partei“ findet sich ein Satz, daß Troelstra das Streikrecht für Staatsbeamte verneinte —, der durch seine Kürze zu der Mißdeutung Anlaß geben könnte, als habe Troelstra das juristische Recht zum Streiken in Abrede stellen wollen. Er bezieht sich auf eine Rede, die Genosse Troelstra am 28. Oktober für die Rotterdamer Gemeindegewerkschaft über: „Die Rechtslage der Gemeindegewerkschaft und der gute Ton“ hielt. Damit solche Mißdeutungen möglichst korrigiert werden, geben wir hier, nachdem wir die als Protokolle erscheinende Rede selbst erhalten haben, einige Stellen im Vorlauf wieder, damit die deutschen Genossen selbst über die hier propagierten Anschauungen urteilen können:

„Gesetzt, es käme zu einem Streik für das Allgemeine Wahlrecht, dann würden die Gemeindegewerkschaften, die sich daran beteiligten, sich eines großen tatsächlichen Fehlers schuldig machen.“

Es besteht ein Unterschied zwischen gewöhnlichen Gewerkschaften und Organisationen von Personen im öffentlichen Dienst. In bezug auf das ökonomische Kampfmittel: den Streik, stehen die Organisationen von Gemeindegewerkschaften in weniger günstigen Verhältnissen als die der anderen Arbeiter. Die Gewerkschaften der letzteren treffen mit dem Streik den Kapitalisten, die Organisation der Arbeiter im öffentlichen Dienst würde mit einem Streik das Publikum treffen, also auch die Mitglieder der anderen Arbeiterorganisationen.

Sie würden die öffentliche Meinung gegen sich einnehmen, die sie doch so sehr brauchen, und sie würden durch ihre Arbeitslosigkeit Unruhe unter die Arbeiter selbst bringen. Das sage ich jetzt nicht zum ersten Male. Dasselbe sagte ich dem Dr. Duijver 1908 in

der Kammer, als er den Arbeitern im öffentlichen Dienste das Streikrecht nehmen wollte. Ich sagte ihm damals, das sei überflüssig, da diese Arbeiter doch nicht streiken werden; aber trotzdem hat Kappeler ihnen das Streikrecht genommen." (S. 11.)

Und über das allgemeine Verhalten der Gemeindefürsorge lässt man weiter:

"Darfen die Beschwerden der Gemeindefürsorge öffentlich geäußert werden? Der Zentralrat und die Antwort des Magistrats" sagen: nein; und innerhalb gewisser Grenzen stimme ich dem bei. Das Interesse des Dienstes soll hier die Richtlinie sein, und man bringt dieses Interesse mit sich, daß nicht jeder Gemeindefürsorge oder Arbeiter auf eigener Faust und öffentlich über seinem Vorgesetzten und dessen Fehler Klage erhebt." (S. 14.)

Besonders der von unten herkommende Sozialismus ist bemerkenswert für einen sozialdemokratischen Führer. Da gerade die Arbeiter im öffentlichen Dienste den allerstärksten Druck auf die herrschenden Klassen ausüben können, und wie die russische Revolution gezeigt hat, gerade ihre Streik in revolutionären Zeiten die gewaltigsten Wirkungen hervorbringt, bedeutet diese moralische Verneinung des Streikrechts für diese Arbeiter, im Interesse des "Dienstes", eine Schwächung der revolutionären Kraft der Arbeiterklasse.

Worauf wir stolz sind.

Die "Wiener Arbeiterzeitung" schreibt: Kein Wort spricht der kluge Arbeiter mit so reinem Herzen aus, wie das Wort "Genossenschaft". Die ganze Überlegenheit seines Verständnisses legt der Botschafter in diese fünf Buchstaben, mit denen er das Wort Genossenschaft ausdrückt. Von dem stummen Idealismus, der sich hinter dem einfachen Wort verbirgt, hat das auf sein armeliges Maß beschränkte Gemüth keinen Dunst. Wie der Arbeiter geistig-jedelei zusammenhängt mit seiner Genossenschaft, mit seiner Partei, mit seiner Presse, das kann der beschränkte, auf sich selbst beschränkte Sinn des Arbeiters nie begreifen. Aber den anderen sei hier der Brief eines Genossen aus einem kleinen nordböhmischen Orte unterbreitet, der vor ein paar Tagen an unsere Administration gelangt ist und der einen unwillkürlichen Einblick in die Seele eines proletarischen Menschen gewährt. Der Schreiber ist ein Schüler entlohnter, verheirateter Arbeiter, der die Strafe an eigenen Leibe schwer empfindet:

"Ich teile Ihnen mit, daß ich das Abonnement erst am 10. d. abgeben werde und ersuche Sie daher, die Zusendung nicht zu unterbrechen, indem ich mit Sicherheit auf jede Nummer warde. Ich muß Ihnen bekanntgeben, warum ich immer so spät den Betrag einbringe. Ich habe viel zu zahlen: 60 Heller per Woche an unsere Ortsgruppe der Heizer und Maschinisten, das ist unbedingt, 25 Heller an den Wählerverein Teplitz, das ist für die politische Organisation, 25 Heller für das Arbeitsblatt "Freiheit". Dann laufe ich mir jede Broschüre, und dazu kommen noch die Sühnen. Der Verdienst wird jetzt wieder schwächer."

Ich kann Ihnen aufrichtig mitteilen, daß mir sehr viel daran liegt an der "Arbeiterzeitung", weil man daraus sehr viel schöpfen kann als Arbeiter. Mir ist es sehr unlieb, wenn der Scheck kommt und ich kein Geld nicht gleich einbringen kann, weil ich weiß, daß es Störungen macht in der Administration. So habe ich mich jetzt entschlossen, indem ich ein halbes Kasper bin, das Scheckbuch aufzugeben und dieses Geld nicht dem Staat, sondern der "Arbeiterzeitung" zu widmen für das Abonnement. Jetzt werden Sie meine Verhältnisse kennen und ich hoffe, daß Sie das berücksichtigen werden. Noch dem 15. Jänner können Sie bestimmt auf mich rechnen.

Mit Parteigruß

R. W. (mit genauer Adresse)."

Ja, auf solche Leute kann man rechnen. Der stumpfe Hohn des Spießbürgers muß vor der Wahrheit und Selbsttätigkeit dieses schlichten Mannes verstummen, der seine Pflichten als Genosse so gründlich gewissenhaft nimmt und sich weder durch die Ungunst der Strafe, noch durch irgendwelche Kasser Kerkelchen läßt. Sein bisselei Begnügen den Tabakbeutel, legt der Mann beiseite, um das Geld für seine Zeitung zu erschwingen. Die Stupiden mögen höhnen. So handeln doch nur "Genossen", und daß der Briefschreiber nicht allein dort oben in seinem nordböhmischen Nest lebt, sondern daß er in Tausenden Exemplaren lebt, das ist unser höchster Stolz. Wo lebt eine andere Genossenschaft?

Son der Parteipresse. Für eine eigene Druckerei, in der ihr Organ, die "Görlitzer Volkszeitung", gedruckt werden soll, haben die Genossen zu Görlitz jetzt durch Genossenschaft und Sparverein 46 000 M. gesammelt. Auf Grund dieses günstigen Resultats dermonatlicher Sammlung beschloß eine Generalversammlung der Genossenschaft den Ankauf eines Grundstücks im Werte von 145 000 M., auf dem die Druckerei errichtet werden soll.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Das Chemnitzer Schöffengericht verurteilte am Montag den verantwortlichen Redakteur der "Chemnitzer Volksstimme", Genossen Bartels, zu 100 M. Strafe wegen Verleumdung des Stadtrates Schwamertrug, der die bekannten Verfügungen gegen den Chemnitzer Arbeitervereinsvorsitzenden und die Ortsfunktionsäre unter dem Beifall der Nationalen und Reichsverbänder erlassen hat.

Bartels soll in einem Artikel über den Prozeß gegen die Verleumdungskompanie Schubert-Rabe Herrn Schwamertrug dadurch beleidigt haben, daß er gestiftet auf die Auslage des Rabe - Andeutungen über einen den Stadtrat kompromittierenden Brief, der sich in dessen Akten befindet, gemacht wurden. Ferner wurde die Verurteilung Bartels wegen eines satirischen Gedichtes in sächsischer Mundart ausgesprochen, durch das sich der Stadtrat angegriffen fühlte.

Eid gegen Eid.

In einem Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur der "Niederrheinischen Arbeiterzeitung", Genossen Schöck, wegen Verleumdung eines Polizeibeamten hatte ein Zeuge eine bestimmte klare Aussage beider. Danach hatte er gehört, wie eines Abends jemand an die Tür eines auf der gleichen Etage wohnenden Mädchens klopfte und unter Anrufen des Mädchens vergebens Einlass begehrte. Dieser Vorgang war ohne Nennung eines Namens in hässlicher Form erzählt. Der Polizeibeamte Greifenstein bezog die Notiz auf sich und schloß sich beleidigt! In der Verhandlung bestritt er, das Mädchen und die Eltern des Mädchens unter Eid den fraglichen Vorgang. Der Staatsanwalt ließ darauf den Zeugen, der den Vorgang bestritt, wegen Verdachts des Meineids sofort verhaften! Die Verhandlung wurde zwecks Ladung weiterer vom Angeklagten gestellter Zeugen vertagt.

Zus Gefängnis. Wegen angeblicher Verleumdung der Direktoren der bekannten Zeitschrift "Hibernia" bei Selsenstr. in Genosse Anton Brendenbeck von der "Vorwärts" Arbeiter-Zeitung" am Montag auf einen Monat ins Gefängnis geschickt. Er soll die Ehren der Hibernia-Direktoren in einer Notiz während des letzten Reichstagswahlkampfes - also vor nunmehr zwei Jahren - ramponiert haben!

Wegen Schmutzverleumdung mußte sich am Sonnabend Genosse Weismann, Redakteur unseres Braunschweiger Parteiblattes ("Volksfreund"), vor den Schöffen verantworten. Er hatte einen Schmutzmann vorgebracht; er mache bei Feststellungen wegen Verstoßes gegen die Nachforschungsunterschiede zwischen besser gestellten Leuten und Arbeitern. Trotzdem die Berechtigung der Kritik erwiesen wurde, erfolgte Verurteilung zu 30 M. Geldstrafe.

* Nach Untersuchung des vom Magistrat eingehenden Falls in den Kommissionen stellen diese einen "Zentralbericht" zusammen, worauf der Magistrat mit einer Antwort erwidert.

Aus Industrie und Handel.

Nöhlbrandvertrag zwischen Hamburg und Preußen.

Nach jahrelangen Verhandlungen ist zwischen beiden Staaten ein Vertrag zustande gekommen, der noch der Zustimmung beider gesetzgebender Körperschaften bedarf. Er betrifft die Verbesserung des Nöhlbrandes der Elbe und anderer Maßnahmen zur Förderung der Seeschiffahrt nach Hamburg, Altona und Harburg. Hamburg hatte das Bedürfnis nach Erweiterung seiner Hafenanlagen, zu welchen Zwecke der hamburgische Staat vor zwei Jahren ein auf preussischem Gebiet (Neuhof bei Wilhelmshafen) gelegenes Terrain von 88 Hektar in seinen Besitz brachte. Hierfür sollte die hamburgische Staatshoheit erworben werden. Bei den Verhandlungen sich Hamburg auf Widerstand Preußens, den es aber durch ein Preisermittel im Gestalt der Nöhlbrandverträge von 1808 und 1806, welche der Vertiefung des Nöhlbrandes eine feste Schwange setzten, zu besitzigen vermochte, weil auf diese Vertiefung Preußen im Interesse der Schiffahrt Harburgs großen Wert legte. Preußen hat es jedoch verstanden, seinen Gegenkontrahenten einen sehr großen Teil der Kosten aufzubürden. Um die Elbwassermenge auf beide Stromarme gleichmäßig verteilen zu können, sind umfangreiche Arbeiten an der Nordrelle, Süderrelle mit dem Nöhlbrand und an der Unterrelle erforderlich. Der aus dem Verträge erwachsene hamburgische Kostenanteil beträgt 36 772 000 M., auf welche Summe 2 200 000 M. als der von Preußen zu den Kosten der Nöhlbrandverlegung zu leistende Beitrag wieder eingehen wird. Dazu hat Hamburg noch die Kosten für die Vertiefung der Nordrelle und für die Verbreiterung und Vertiefung des Nöhlbrandes der Unterrelle sowie die späteren Kosten für den Nöhlbrandtunnel in Höhe von 30 Millionen (zunächst Jahr, und Treibstoffverle) und Erweiterung der Hafenanlagen auf Neuhof zu tragen. Ferner wird Hamburg eine Eisenbahn von Harburg nach Finkenwärder mit Abzweigung nach Waltersdorf bauen. Die Kosten für diese Arbeiten werden bedeutend höher sein als die sich aus dem Vertrag ergebende Summe. Preußen tritt an Hamburg eine Fläche von 124 Hektar, Hamburg an Preußen eine Fläche von 97 Hektar ab. Der hamburgische Senat und die Bürgerpflicht wird dem Verträge zustimmen und die erwähnten Verträge bewilligen.

Steuerswünsche. Daß die Mittelständler unter Führung des bekannten Herrn Naßhardt in reaktionären Vorstellungen sich nicht vom Stockjunker übertrumpfen lassen, haben sie auf ihrer am Montag in Berlin abgehaltenen Generalversammlung bezeugt. Es gelangte dort eine Resolution zur Annahme, in der man sich für eine Einkommensteuer, eine Mühlenmahlsteuer, Erhöhung der Vorkonten, Einführung eines Alkoholmonopols und eines Petroleummonopols, Erhöhung des Tabaksteuers und progressive Verleuer auf das fertige Erzeugnis in solcher Höhe, daß sie voll auf die Konsumenten abgewälzt werden kann, ausspricht.

Aus der Frauenbewegung.

Fort mit dem Dienstbuch!

Ein schlechtes Zeugnis im Dienstbuch hat schon manchem Mädchen das Fortkommen erschwert, es oft sogar als Dienstmädchen unmöglich gemacht. Von einem feinen Charakter zeugt es nicht, wenn Herrschaften auf diese Weise einem Proletarierkinde die ganze Härte des Dienens erst recht fühlbar machen. Sehr oft will die "Dame" ihr Mitleid an dem sorgenden Mädchen fühlen, es soll die Hebermacht der einseitigen Herrschaft erkennen. Hier ein trauriger Fall: Bei einem Ingenieur B. in der Wilschstraße war vom 1. September 1908 bis 6. Januar 1909 die 17jährige Martha G. in Stellung. Die Behandlung durch Frau B. ließ viel zu wünschen übrig; die Kost des Mädchens war unangenehm. Den Tag über gab es nur wenig und unregelmäßig zu essen; um 10 Uhr abends wurde zu "Mittag" gespeist. Das Mädchen kam in der Regel nicht vor Mitternacht ins Bett, oft wurde es noch später. Früh um 7 Uhr mußte sie wieder aufstehen, sich im Dunkeln anziehen, waschen und kämmen. Im Dunkeln sollte sie auch noch ihr Zimmer reinigen. Da kann man sich schon ungefähr ausmalen, wie im übrigen die Behandlung war. Nach einer besonderen Liechlofung ist es davon gelassen. Die zu Weihnachten erhaltenen Geschenke mußte es wieder abgeben. Das Dienstbuch wollte die Herrschaft aber nicht herausgeben. Das Mädchen sollte sich erst auf Grund eines ausgestellten Scheines eine neue Stelle suchen, erst dann sollte sie das Buch ausgehändigt bekommen. Als sie es schließlich doch erhielt, war folgendes Zeugnis eingetragen:

"Wiederholt ist das Mädchen gekündigt worden, aber durch dieses Abhören habe ich sie wieder behalten, warne jede Hausfrau vor (ursprünglich hieß es "für") ihr, da sie sehr faul und schamlos ist, verlogen und auch eine Nacht weg blieb, auch aus dem Dienst lief."

Die beiden vorhergehenden Zeugnisse im demselben Dienstbuch bestätigen dem Mädchen, daß es tollig und ehrlich sei. Es mußte demnach zuletzt in einer sehr schlechten Schule gewesen sein, wenn das letzte Zeugnis objektiv berechtigt wäre. Bei solcher Behandlung der Hausangestellten lamentieren die "Herrschaften" noch über Dienstboten. Es ist wahrlich kein Wunder, daß die jungen Menschen lieber in die Gebrüll wandern, als von prügigen "Damen" ihre Menschenwürde in den Staub treten zu lassen.

Wenn wird endlich die veraltete Befindeordnung fallen und mit ihr das Dienstbuch? Das zu erreichen, ist das beste Hilfsmittel: eine starke Organisation!

Die Frauenrechtlerinnen von Chicago

nachen zurzeit große Aufregungen, um das kommunale Wahlrecht zu erlangen. Das Komitee, welches die Revision der städtischen Verfassung vorzubereiten hat, erklärte sich mit zwei Stimmen Majorität für die Annahme eines Frauenstimmrechtsparagrafen. Um diese Revision zu verwirklichen, bedarf es allerdings noch mancher Schritte. Der Beschluß muß von der Legislatur des Staates Illinois angenommen und von der Majorität der Wähler bestätigt werden. Immerhin ist es ein kleiner Erfolg, eine Kommission an die politische Gleichberechtigung der Frau.

Gerichts-Zeitung.

Beitrag in der Betriebskrankenkasse.

In Waderleben war im Jahre 1901 dem Bauunternehmer Heinrich Uher sen. der Chauffeebau übergeben worden. Seine Arbeiter hatte er in einer eigenen Betriebskrankenkasse versichert. Zur Kontrolle war ihm von der Aufsichtsbeförderung aufgegeben worden, Lageberichte über die beschäftigten Arbeiter zu führen. Er benutzte dazu die Lohnbücher, nach denen zugleich die Lohnlisten aufgestellt wurden, die der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft als Nachweis für die Höhe der Beiträge dienten. Diese Listen wurden nun unrichtig geführt, die Zahl der Beschäftigten oft zu niedrig angegeben. So nahm er am 21. Juli statt 42 Arbeiter nur 24 in die Liste auf, in der Zeit vom 3. Juli bis zum 12. August durchschnittlich nur 25 statt 30 bis 40 Arbeiter. Danach sind immer entsprechend zu wenig Beiträge an die Betriebskrankenkasse abgeführt worden, deren Vermögen, also geschädigt. Wegen dieser Verhältnisse war Uher beim Landgericht Hildesheim des Vergehens gegen § 82b des Stratenversicherungsgesetzes angeklagt. Der Einwand, daß ihm von der Gemeinde und Domäne Waderleben die übrigen Arbeiter zur Verfügung gestellt worden seien und er geglaubt habe, die brauche er nicht zu versichern, wurde

nicht beachtet, dagegen über zu 1 Monat Gefängnis und 500 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte dieser Lage die Entscheidung dieses Urteils.

Auch dieser Vorfall zeigt wieder die Schädlichkeit der Betriebskrankenkassen, denn in einer Ortskrankenkasse wäre eine solche Hinterziehung der Beiträge unmöglich gewesen.

Der Kampf ums Koalitionsrecht und der § 153.

Bayerische Gerichte haben schon wiederholt dahin erkannt, daß Verlegungen, bei denen es sich nicht um die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern lediglich um Erlämpfung oder Verteidigung des Koalitionsrechts handelt, unter § 153 der Gewerbeordnung fallen und bei einer solchen Verlegung verübte Vergehen nach § 153 zu bestrafen seien. Das Landgericht Bayreuth stellte sich in einem Urteile endlich auf einen anderen Standpunkt. Im Oktober wurde in der Bayerischen Spinnerei in Bayreuth von einem Maschinisten die schriftliche Erklärung seines Austritts aus der Organisation verlangt, und als er sich dessen weigerte, wurde er entlassen. Als neun anderen Maschinisten und Heizern dieselbe Zumutung mit der Androhung der Kündigung gestellt wurde, legten diese die Arbeit nieder. Unter den Arbeitswilligen befand sich der Maschinist Theodor Leonhardt, dessen zwei Brüder Mathias und Albin ihn zur Rede stellten und von ihm verlangten, daß er diesen Betrieb wieder verlasse. Dies wurde von der Firma zur Anzeige gebracht, die beiden Brüder und ein dritter Arbeiter erhielten ein Strafmandat auf drei Tage Gefängnis. Nachdem hiergegen Einspruch erhoben wurde, ermächtigte das Schöffengericht zwar die Strafe auf einen Tag, erkannte aber im übrigen, daß ein Vergehen gegen § 153 vorliegt. Das Landgericht Bayreuth erkannte, daß diese Differenzen nicht unter § 153 fallen, und erkannte auf Freisprechung. Mathias Leonhardt wurde wegen "Möglichkeit" zu drei Carl Geldstrafe verurteilt.

Quod licet Jovi, non licet bovi.

(Was dem Gott erlaubt ist, steht noch nicht dem Ochsen frei)

oder: wenn zwei daselbe tun, ist es nicht daselbe! Auf diesen Standpunkt stellte sich der Staatsanwalt bei einer Anklage wegen Vergehens gegen § 184 I St.-G.-B. (Verbreitung einer unzüchtigen Schrift), die den Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Karl Vanselew gestern vor die vierte Strafkammer des Landgericht I stellte. Der Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen in Dresden hat ein zweibändiges, ca. 1000 Seiten umfassendes Sammelwerk unter dem Titel "Die Psychologie des Verbrechers" herausgegeben. Im 6. Heft der vom Angeklagten herausgegebenen Zeitschrift "Geschlecht und Gesellschaft", Zentralorgan für Sexualwissenschaft und Sittenreform, wurde mit einer Besprechung des Wulffenschen Werkes veröffentlicht und es wurde über die Behandlung berichtet, die verschiedene sexuelle Probleme in dem Werke gefunden haben. Hierbei wurde als ein sonderbares Beispiel von Unmoralität und Schamlosigkeit ein Brief abgedruckt, den der Verfasser eines Mädchens an letzteres geschrieben hat. Dieser dem Wulffenschen Werke entnommene Brief hat zur Anklage geführt. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß der Abdruck dieses Briefes, der in hohem Grade geeignet sei, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen, in dem umfangreichen, teuren, wissenschaftlichen Werke des Staatsanwalts Wulffen unbedenklich sein muß, sich aber in einer populären, überall für 80 Pf. käuflichen Zeitschrift als eine unzüchtige Schrift im Sinne des § 184 I St.-G.-B. darstelle. Der Staatsanwalt beantragte 100 Mark Geldstrafe. Im Anschluß an dem Angeklagten und dessen Rechtsanwalt gütliche Entschaden des Gesch. Medizinalrat Prof. Dr. G. Fritsch und des Gesch. Sanitätsrat Dr. A. Käßler beantragte der Verteidiger die Freisprechung. Er wies darauf hin, daß wenn das Wulffensche Werk unbeanstandet und ohne der Beschlagnahme zu verfallen, jenen Brief bringen dürfte, eine Beanstandung auch für das hier in Frage stehende Referat nicht eintreten könne. Auch die Zeitschrift "Geschlecht und Gesellschaft" sei nicht für das große Publikum bestimmt, sondern für einen immerhin beschränkten Kreis von Personen, die sich infolge der modernen Bewegung für sexuelle und Sittlichkeitsfragen besonders interessieren. Das Gericht kam zur Freisprechung des Angeklagten. Die Gesamtendung der Zeitschrift gehe dahin, aufklärend zu wirken, und auf diesen Belmontcharakter komme es an, nicht aber auf einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Stellen. Die Schrift werde an wissenschaftlich gebildete Personen vertrieben, die sich in sexuellen Fragen weiter aufklären wollen, und deshalb könne in dem Abdruck jener Stelle aus dem Wulffenschen Werke objektiv nichts Unzüchtiges erblickt werden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Erbschaften über Vindenerstraße Nr. 5, zweites Hof, dritter Eingang, vier Treppen, Februar 1909 wochentäglich abends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr statt. Wochens 7 Uhr Sonnabend beginnt die Frechachtung um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Zuschuß und eine Zahl aus 10 Mark zu beibringen. Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 11 Tage vergehen. Bitte Fragen tragen man in der Erbschaften vor.

Zhamm. Nicht vermerkt. - 3. 1000. 1. Die Hälfte, auch das volle Frankengeld. 2. und 3. Die Hälfte ist nicht verpflichtend zur Aufnahme, daher auch nicht zur Zahlung von Unterhaltungsgebern. Lediglich die Hälfte ist in der Höhe von der Hälfte bis zur vollen Höhe der Frankengelder zu zahlen. Es empfiehlt sich, daß Sie sich mit dem Verbandsrat Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen. 4. Den Antrag auf Auszahlung des "Vormans" nach Beschluß müssen Sie an die Expedition richten. - Grn 1909. Ciccolini ist doch nicht Idiosyncrasie!! - W. H. 79. 1. Lassen Sie den Roman abschreiben, wenn Sie selbst nicht gut schreiben. 2. Bei jedem Verleger 3. Kein. - Gitter 100. 1. und 2. Frage ist nur durch einen tüchtigen Arzt zu beantworten. 3. Königlich. Gerichts. 4. Unvollständig gebildet. 5. Ein Gut, das nicht veräußert, sondern in der Familie bleiben muß. - P. G. 21. Lassen Sie sich den Jahresbericht von 1901 und 1902 der betreffenden Organisation vorlegen. - A. W. 72. Schlafentzug, nicht Blume, in der Umgegend Viehst. - P. G. 100. Sie dergleichen Käse haben wir gemacht und waren immer wieder. Legen Sie das Statut der Zentralkommission der Krankenkassen, Engelstr. 15, vor. - P. H. 7. Versuchen Sie es mit einer Klage beim Gewerbegericht. Freilich ist der Ausgang nicht mit Sicherheit vorauszusagen, weil einige Klammern annehmen, daß man nur Einlösung verlangen könne, wenn man erklärt, man lege nur unter der Voraussetzung, daß Lohn gezahlt werde, aus. - Haase 206. Die Sache wäre nicht mehr verlosbar, weil der Antrag wegen Verleumdung innerhalb drei Monaten hätte gestellt werden müssen. - H. 2. 20. 1. Na. 2. Sie können den Antrag auf Verlesung von der Versicherungsbank stellen. Unterlassen Sie dies, dann muß weiter geklagt werden, falls Sie in Arbeit treten. 3. Werden Sie sich an die Versicherungsanstalt (Königlicher Post). - A. G. 100. Ja. - Sch. 27. Das Schulgeld für nicht der Kommune zugehörige Kinder beträgt 30 M. jährlich. Annahmen werden unseres Wissens nicht gemacht. - Testament 32. Ein Testament ist gültig, wenn es eigenhändig geschrieben und unterschrieben und datiert ist. Ein Stempel oder dergleichen ist nicht erforderlich. Anleitung und Beispiele für eigenhändige Testamente finden Sie auf den letzten Seiten des dem "Arbeiterrecht" beigelegten "Hefers". Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. - P. G. 100. Sie müssen zahlen. + R. H. 88. 1. Ja. 2. Vom Jahre 1906. - A. H. 27. 1. Kein. 2. Dagegen gibt es kein Mittel. Es ist nur eine gültige Einigung mit dem Vater möglich. 3. Kein. - G. G. Mündener Str. 16. Geschäfte usw. empfehlen wir grund. (S. 36) - A. G. 37. 1. Gewerbeordnung des Magistrats, Straßburger Straße 36. 2. Pöngewerkstraße Berlin W., Kurfürststr. 111. Direktor v. E. Schlabendorf, Schiffsr. 8. - W. 151. Der Raum des Bielletons reicht dazu nicht aus. Schreiben Sie darüber mit einem Chemiker. - Z. 30. 1. u. 2. Am Tage vor der Sitzung an das Bureau des Reichstags bezu. Landtags. 3. Vorlagen über Testamente finden Sie in Stadthaus "Arbeiterrecht". Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus.

Kritischer Marktbericht der hildesheimischen Marktkauf-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr reichlich, Geschäft reger, Preise unverändert. Wild: Zufuhr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise fest. Fische: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Kapfen ohne jede Nachfrage, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßkräuter: Zufuhr mäßig, Geschäft in Gemüse reger, sonst sehr still, Preise fest.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Willi Agoston
in der tollen Burleske
Berlin im L. L.
(Berlin im feinkbaren Luftschiff)
: und das grandiose :
Januar-Programm.
10 erstklass. Nummern!

Gustav Behrens-Theater.
Goltzstr. 9.
Das vollständig neue
Januar-Programm:
„Die tolle Lolo“
Voll mit Gesang in 1 Akt.
„Ein Berliner muß es sein“
Voll mit Gesang in 1 Akt
und die übrigen erstklassigen
Spezialitäten.
Anfang 8^{1/2} Uhr, Sonntag 6 Uhr.

Billigste Bezugsquelle
geleg. Trauergarderobe
Westmanns
Trauer-Magazin
Berlin W., Mohrenstr. 37a
NO., Gr. Frankf. Str. 119.
Genaue Besichtigung
meiner Firma u. Haus-
nummer geboten!

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter
Ortsverwaltung Berlin.
Geschäftsstelle Berlin O. 54, Rulandstr. 10, I. — Fernsprecher Amt III, 4519.
Donnerstag, den 14. Januar, abends 7 Uhr, im Lokal
des Herrn Doeker, Weberstr. 17:

Gruppen-Versammlung
aller in den Brauereien Groß-Berlins beschäftigten
Bierfahrer, Mitfahrer, Reservefahrer, Stallente und
Hofarbeiter.
Tages-Ordnung:
1. Der Arbeitsvertrag des Bierfahrers.
Referent: Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt **Wolfgang Helne**.
2. Diskussion. 3. Wahl der Gruppenleitung. 4. Verschiedenes.
Kollegen! In Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung sorgt für
Pünktlichkeit dieser Versammlung.
Helne darf fehlen.
Unorganisierte Kollegen sind mitzubringen!
Kollegen! Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und ist recht-
zeitiges Erscheinen notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Konsum-Verein für Tegel und Umgegend.
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
Freitag, den 22. Januar, abends 8 Uhr:
Ordentl. General-Versammlung
in Tiedschs Festsaal, Tegel, Bahnhofsstr. 1.
Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Ergänzungswahl des Auf-
sichtsrats. 3. Statutenänderung (Änderung der §§ 2, 30, 31, 44, 46, 52
und 53). 4. Vereinsangelegenheiten.
Eintritt nur gegen Legitimationsskarte.
Der Aufsichtsrat: **W. Grell**.
Ja verpachten: Tanzlokal, Bierauschank,
Kaffeeküche, Baden, Stände, großer Spielplatz für
Vereine im Sommerlokal Reinickendorf-Bez., Scharnweber-
straße 158/59. **Kuntze**. 5136

„Hallunke“
Gesundheitslikör
(Probaturum ost). 385/19
Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Maritzplatz,
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4
Wir verkaufen
jezt noch billiger
R 4 Mk. an
in Peierbagen, Dübahr
R 10 Mk. an
Segefeld, am Bahnhof
R 12 Mk. an
Kaufdorf, am Bahnhof
R 10 Mk. an
Bahnhof Sadowa, Biedorf,
Kaufdorf-Bez.
R 30 Mk. an
Bahnhof, Stadtbahn, a. Bahnhof.
Stellen an den Bahnhöfen.
ehalke & Nitsche
Berlin, Neue Allee 10.

Man achte genau auf meine
Firma und Hausnummer!

JOSETTI JUNO
CIGARETTEN
sind von anerkannter Güte und bieten
trotz ihres billigen Preises volle Garantie
für feinste Qualität.
Josetti
10 St. für 20 Pfg.



Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzug od. Paletot
nach Mass, schnell, dauerhaft. Zusaten
von 20 Mark an. **Moritz Laband**,
Neue Promenade II. (Stadt B. Börse).

10 Leihhaus 10
Weissenburger Straße 10.
Höchste Verleiherung all. Wertgegenstände

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Branche der Möbelpolierer.
Bezirk Norden.
Donnerstag, den 14. Januar, abends 6^{1/2} Uhr, im Lokal des
Herrn C. Kramer, Hufschmiedstr. 40:
Kombinierte Werkstatt-Versammlung.
Tagesordnung wird in dieser Versammlung bekannt gegeben.
Die Kommission.
Sie ersuchen die Mitglieder-Kollegen die Polierer auf diese
Versammlung aufmerksam zu machen. 77/10

Donnerstag, den 14. Januar, abends 8^{1/2} Uhr, bei **Boeker**,
Weberstraße 17:
Branchen-Versammlung
der **Jalousiearbeiter.**
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Obmanns. 2. Neuwahl der Kommission. 3. Branchen-
angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Es ist Pflicht, daß sämtliche Kollegen pünktlich zur Versammlung
erscheinen.
Die Branchenkommision.

Verband der freien Gast- und Schankwirte
Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)
Bezirksversammlungen:
Bezirk 1. Am Donnerstag, den 14. Januar, beim Kollegen
Bräusche, Albrechtstr. 67.
" 2. Am Freitag, den 15. Januar, beim Kollegen J. Franke,
Südstr. 19.
" 3. Am Freitag, den 15. Januar, beim Kollegen Bed-
mann, Samariterstr. 11.
" 4. Am Freitag, den 15. Januar, beim Kollegen Böhm,
Königsstr. 6.
" 5. Am Donnerstag, den 14. Januar, beim Kollegen
R. Grambach, Schönleinstr. 6.
" 6. Am Freitag, den 15. Januar, beim Kollegen Hahn,
Kosenthaler Str. 57. Vortrag über Rechtschutz.
Die Ortsverwaltung.

**Verband der Schneider,
Schneiderinnen u. Wäsche-
arbeiter Deutschlands.**
Todes-Anzeige.
Allen Kollegen und Kolleginnen
geben wir hiermit bekannt, daß
unser langjähriges treues Mit-
glied, der Wäschearbeiter
Otto Paetsch
am 10. Januar im Alter von
27 Jahren an Lungenerkrankung ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 14. Januar,
nachmittags, auf dem Zentral-
friedhof in Friedrichsfelde statt.
Die Ortsverwaltung Berlin III.

Am 11. Januar, 4 Uhr morgens,
entschiedlich kam nach kurzem,
schwerem Leiden meine liebe Frau,
unser gute Tochter, Schwester
und Schwägerin
Marie Klinke
geb. **Bamberg**.
Dies zeigt tiefbetrubt an, um
süßes Beileid bittend
Richard Klinke,
Bäckereibesitzer,
Weihenstephan, Lehderstraße 119.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, nachmittags 3 Uhr,
von der Leichenhalle des Weihen-
stephaner Friedhofes, Alleestraße, aus
statt. 5206

Bekanntmachung
der
Orts-Krankenkasse
für **Friedenau.**
Am Donnerstag, 21. Januar 1909,
abends 6 Uhr, findet im Restaurant
„Reinischloß“, Rheinstr. 90, eine
außerordentl. Generalversammlung
der für 1909 und 1910 gewählten
Delegierten statt.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes.
2. Neuwahl des Vorstandes (3 Arbeit-
nehmer, 1 Arbeitgeber).
3. Verschiedenes.
Friedenau, den 12. Januar 1909.
Der Vorstand. 270/9
S. Heider, A. Hildebrand,
Vorstand. Schriftführer.

Orts-Krankenkasse
der
Kürschner u. verwandten
Gewerbe zu Berlin.
Bekanntmachung.
Die von der Generalversammlung
am 21. September 1908 beschlossene
erste Abänderung des Statuts ist
seitens des Bezirksausschusses unter
dem 1. Dezember 1908 genehmigt.
Druckproben werden vom Tage
der Bekanntmachung ab gemäß § 67
des Statuts an die Mitglieder ver-
abfolgt werden. 270/8
Berlin, den 12. Januar 1909.
Der Vorstand.
C. Fritze, Vorsitzender.

Rixdorfer Baugenossenschaft
„Ideal“
eingetragene Genossenschaft mit
beschränkter Haftung.
Mittwoch, den 20. Januar, abends
8^{1/2} Uhr, im „Hotel Festsaal“,
Bergr. 150/151:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung
der Bilanz und Entlastung des Vor-
standes. 3. Verteilung des Rein-
gewinns. 4. Statutenänderung.
5. Rollen zum: a) Vorstand,
b) Aufsichtsrat. 6. Wahlenstellung
für Haus I. 7. Bericht über den
Verbandskongress in Hamburg.
Indem wir darauf aufmerksam
machen, daß die Jahresrechnung für das
abgelaufene Geschäftsjahr im Bureau,
Ideal-Passage 18, zur Einsicht für die
Genossen ausliegt, laden wir zu all-
gemeiner und pünktlicher Teil-
nahme an der Generalversammlung
ergebenst ein. 103/3
Der Aufsichtsrat.
Jakobsohn, Vorsitzender.

Hierdurch allen Freunden und
Bekanntem die traurige Nachricht,
daß am 8. Januar abends unser
lieber Sohn und Bruder, der
Klempnergehilfe
Hermann Hackenberg
an Schlaganfall verstorben ist.
Die Beerdigung findet Freitag,
den 15. Januar, nachmittags
1^{1/2} Uhr, von der Leichenhalle des
städtlichen Zentral-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Berlin, Brunnenstr. 152.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Sozialdemokratisch. Wahlverein
des
6. Berl. Reichstagswahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 10. Januar verstarb unser
Mitglied, der Klempner
Hermann Hackenberg
Brunnenstr. 152.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 15. Januar, nach-
mittags 2^{1/2} Uhr, von der Leichen-
halle des städtischen Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
224/4 Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Anschläger
Richard Harnisch
an Lungenerkrankung gestorben ist.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 13. Januar, nach-
mittags 2^{1/2} Uhr, von der Leichen-
halle des Rixdorfer Gemein-
denfriedhofes, Mariendorfer Weg,
aus statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Formier
Otto Zindars
am 8. d. M. an Lungenerkrankung ge-
storben ist.
Ehre ihrem Andenken!
110/4 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Arbeiter
Eduard Will
am 10. Januar an Lungenerkrankung
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 13. Januar, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Reichslands-Friedhofes in
Waldhufe aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
110/5 Die Ortsverwaltung.

Verein Berliner
Buchdruck- u. Maschinenmeister.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege
Robert Hahn
am 10. Januar durch den Tod ent-
rissen wurde.
Sein Andenken werden wir in
Ehren halten!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, nachm. 2^{1/2} Uhr, von der
Leichenhalle des Zentral-
Friedhofes, Friedrichsfelde, aus
statt.
Um rege Beteiligung ersucht
27/1 Der Vorstand.

Zentral-Verband der Maurer
Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege
Gustav Neumann
am 10. Januar verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 13. Januar, nach-
mittags 1^{1/2} Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes in
Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
136/2 Der Vorstand.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme beim Begräbnis des Bruders
Paul Steuer
sagen wir allen Freunden, Kollegen
und Bekannten sowie dem Personal
von Gehrig u. Dreyse (Hamburg), den
Stempelherren des Vereins und den
Mitgliedern der „Typographia“ unseren
herzlichsten Dank. 5176
Die Familien Steuer u. Schmidt.

Man staunt und doch werden Sie finden, meine Damen, daß die letzten
Tage des großen **Inventur-Ausverkaufs**
im
Spezial-Konfektionshause Westmann
Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a (kein Eckhaus, 2. Haus
und Berlin NO., Gr. Frankfurter Straße 115 von der Jerusalemstr.
Ihnen nie wiederkehrende Vorteile bieten. (kein Eckhaus, 2. Haus
von der Andreasstraße,
Abend- und Theatermäntel { früher bis Mk. 75,— bis Mk. 150,— bis Mk. 300,—
jetzt nur Mk. 16,— nur Mk. 32,— nur Mk. 70,—
Plüsch- u. Astrachan-Konfektion { früher bis Mk. 80,— bis Mk. 120,— bis Mk. 200,—
jetzt nur Mk. 20,— nur Mk. 26,— nur Mk. 45,—
Übergangsmäntel früher bis Mk. 30,—, jetzt Mk. 6^{1/2}, zum Ausschauen.
Frauenmäntel, Kimonos, Phantasiepaletots, Capes, Jacketts, Goltjacketts,
Kinder-Konfektion.
Eigene Fabrikation! Eigene Fabrikation!
Kostüme, Kleider-Röcke, Blusen, Riviera-Kostüme (Rock und
Pelzjacketts, Pelzmuffen, Pelzstolas, Jacke).
imitierte Persianer-Jacketts für ^{1/2} des Wertes
Originalmodelle! * Reisemuster! * Kopien! und billiger!!!
in jeder Größe zu jedem annehmbaren Preise!



Heute Mittwoch findet für Berlin und Vororte der Zahlabend statt.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. In Eichwalde (L.-B.) veranstaltet am 16. d. M. der Vorterein „Fortuna“ in „Wicherts Gesellschaftshaus“...

Dritter Wahlkreis. Am Sonnabend, den 23. Januar, feiert der Wahlkreis in den Gesamträumen des Gewerkschaftshauses...

Charlottenburg. Für die Bezirke der 6. Gruppe findet heute abend 8 Uhr ein gemeinsamer Zahlabend bei Leitner...

Wilmerdorf-Palente. Wir weisen nochmals auf den heutigen Zahlabend hin und eruchen die Genossen...

Stralau. Der heutige Zahlabend fällt in allen Bezirken aus. Dafür findet abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Voelke...

Johannisthal. Der Zahlabend findet am Donnerstag, den 14. Januar für beide Bezirke bei Alfred Gobin...

Alt-Hennicke. Heute, den 13. Januar, findet im Lokale des Genossen Gustav Koch...

Grüner. Die Genossen werden auf die heute abend 8 1/2 Uhr stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht.

Sonnabend, den 16. Januar. Volksversammlung in Degebrodts Gesellschaftshaus. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Stadthagen...

Trebbin. Am Sonnabend, den 16. Januar 1909, abends 8 1/2 Uhr, bei Hoff Wahlvereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Kaffe und Aufnahme neuer Mitglieder...

Pankow. Heute abend 7 Uhr Flugblattverbreitung. Im Anschluss hieran Zahlabend.

Friederichs-Peterslagen. Donnerstag, den 11. d. M., abends 8 Uhr, Zahlabend bei Max Gierke, Friederichs. Vortrag.

Berliner Nachrichten.

Wohlfühl und -trübel.

Das rührige Bierkapital hat die Wochentage im Laufe der Zeiten am ein Erledigtes „verdiert“. Während früher dem Wochentage um die Osterzeit gebührend wurde, sind die klugen Brauerinnen...

Durch diese zeitliche Verschiebung hat der ganze Charakter der Wochentage eine radikale Wandlung erfahren: Was sich früher zum Teil im Freien — in Biergärten oder wenigstens in halb-offenen Hallen — austoben konnte, das wird jetzt in geschlossenen Räumen gepfercht...

Wir haben diesmal die Wertewegheit beiseite, einen leidenschaftlichen Abstinenzisten zu bitten, in die „Höhle des Löwen“ zu gehen und von seinem Standpunkt aus eine Schilderung zu schreiben über den Eindruck, den er von dem Wochentag hat.

„An einem der letzten Tage wohnte ich der „intimen“ Eröffnungsfester eines Münchener Original-Wochentages“ bei. Es war draußen in der Hofenheide, wo — nach Willow — die deutsche Politik nicht gemacht wird...

Als sozialdemokratische Abstinenzisten interessiert in erster Linie der Alkoholismus der Arbeiterschaft. Die ich aber oben schon andeutete, war ich am Freitag in eine Spießbürger-Gesellschaft geraten. Schon die ganze „Aufmachung“ betriebe das: Der überladene Frühstücken, Bänder, Plittierpunkt des ungeheuren Saales...

Kun kommt ja noch hinzu, daß sich Sitten und Bräute zum Glück überhaupt nicht künstlich von einem Orte nach einem beliebigen anderen verpflanzen lassen. Und so ist und bleibt denn das von der Natur an die Spree geholtte Bohudentum mit seinen Wadl'n und Wadl'n, seinen „edlen“ Fenwicken und Apendeforationen...

er ist und bleibt der Gefährte von Kaffee, Padud und Konforten. Und die dicke Rentiere, Wittib und Hausbesitzerin aus Berlin SW. mag noch so verteilte Blide und noch so viele Konfetti auf die halbe Männlichkeit im Saale werfen...

Die künstliche „Gemütlichkeit“, die hier grassiert, sie blüht den Leuten, die sich den Weingenuß leisten können, jahrein jahraus. Die Berliner Friedrich, die Leipziger Straße, sie wissen davon zu singen und zu sagen. Allerdings, solche Geschmackslosigkeiten, wie sie der „Vod“ erzeugt, dürften den Säften der Weinseligkeiten fremd sein.

Mit Geduld das Volk zährt, Wie ein Redner sie (!) betört: „Richtig war es, mich zu wählen! Statt mit Arbeit sich (!) zu quälen, Sollt Ihr künftig stets nur feiern, Abgeschafft werd'n alle Steuern.“ (!) 's ist unglücklich, ohne Späß, Doch die Menge glaubt ihm das. Donnerwetter Paraphrasie! J—a Solche Fiel sah man nie — J—a! Drum gebührt die Sympathie — J—a! Dem famosen Feldvich — J—a!

Muß man Abstinenz sein, um zu wünschen, daß die Arbeiterschaft einer Gesellschaft fernbleibt, die ihre geistige und ihre — politische Nahrung an solchen trüben Quellen in sich säuft? Gewiß nicht. Und so ging ich denn beruhigt nach Hause. Ich sagte mir: Vielleicht noch ein Jahrzehnt und noch eins, dann sind wir auch über diesen Berg. Einstweilen aber, so meine ich, ist die Krise eine bitterböse Lehrmeisterin: sie hindert die Arbeiter, es den Vordierstehern gleichzutun...

Submissionsblätter. Bei dem Angebot auf Lieferung von Mobilien für die im „Stadthaus“ an der Jüdenstraße einzurichtende Kantine, die der Kaffeebrenner übernimmt, forderte die Firma Jahnke Nachfolger 1123 M. und die Firma Ernst Grosseff Nachfolger 662 M. Differenz 440 M. Bei dem Angebot auf Lieferung von Mobilien für die Steueramnahmestelle XIV im Stadthaus an der Jüdenstraße gab der Tischlermeister Johann Seelig mit 2235 M. das höchste Gebot ab und die Firma Ernst Grosseff Nachfolger mit 223 M. das niedrigste Gebot; Jahnke Nachf. verlangten 3173 M. Die Differenz zwischen den beiden ersten Geboten war 1062 Mark.

Von der Schwebebahn. Den Gemeindebehörden ist eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition um Befreiung der Schwebebahn-Probefstrecke in der Brumenstraße zugegangen. In der Petition wird unter anderem darauf hingewiesen, daß die Schwebebahn verkehrsfördernd wirkt, daß sie schädigend und die Verkehrssicherheit gefährdend, niemand zum Nutzen ist, daß sie „eigentumsfeindlich“ ist, daß sie lebensgefährlich wird und deshalb sofort befreit werden müsse.

Vorsicht vor Briefkastenmardern. Wie die kaiserliche Ober-Postdirektion Berlin dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller mitteilt, ist es kürzlich gelungen, einen Briefkastenmarder auf freier Tat zu ertappen, der sich die Ueberfüllung einzelner Briefkästen in der Nähe des Dönhofsplatzes und des Spittelmarktes zunutze gemacht und diesen Häften nicht unerhebliche Mengen von Sendungen entnommen, die er ihrer Bestimmung beraubte und vernichtete.

Die Ober-Postdirektion bittet deshalb den Verein, im Sinne bereits früher gegebener Anregungen erneut darauf hinzuwirken, daß größere Mengen von Briefen, Warenproben usw. seitens der Geschäftskunden nicht durch die Briefkästen, sondern unmittelbar bei den Postämtern eingeliefert werden. Im Interesse einer sicheren Briefbeförderung ist es dringend wünschenswert, daß namentlich die Kaufmannschaft im Zentrum der Stadt diesem Ersuchen Folge leistet.

Die gratulierende Zeitungsfrau.

Die dieser Tage veröffentlichte Zuschrift eines Parteigenossen über Zeitungsfrauen am Neujahrstag hat uns auch verschiedene Schreiben von Zeitungsfrauen eingetragen. Die Mehrheit der Schreiberinnen stellt sich auf den Standpunkt, daß sie die Feindschaft dieser Art des Gratulierens keineswegs verstehen. Verschiedene Ausdrägerinnen betonen sogar, daß es ihnen gerade in diesem Jahre anlässlich der großen Arbeitslosigkeit doppelt schwer geworden sei, die Neujahrgratulationen auszutragen...

Wir möchten zu diesen Auslassungen von Zeitungsfrauen bemerken, daß die Neujahrgratulationen über das Zeitungsfrauenwesen sich keinesfalls auf das Zeitungsfrauenwesen beschränken, sondern ganz allgemein gehalten waren. Es wäre falsch, wollte man bei Besprechung eines Liebesbandes eine bestimmte Erwerbsgruppe herausgreifen. Die Befreiung des Zeitungsfrauenwesens, speziell des am Neujahrstage, läßt sich auch keineswegs so ohne weiteres erreichen. Immer wird es einen Kreis von Personen geben, die für die oder jene Dienstleistung ein Trinkgeld geben, auch wenn die Person, der man es gibt, für ihre Leistungen von ihrem Arbeitgeber entlohnt wird.

Für die Hinterbliebenen der Parteigenossen, welche Opfer der Grube Kaddab wurden, gingen bei dem Unterzeichnenden ein: Bergarbeiter-Sparverein „Tip-Top“, Charlottenburg 19.—, Berliner Lust- und Schauspiel-Ensemble, Wohltätigkeitsvorstellung im „Palast“ zu Weisklee, Lehderstraße 49/50. Detalasse der Kammern, gesammelt vom Vorstande d. Reichberg 5.—, Sammelliste des Stadtbezirks 177 b 18/80. Gesammelt vom Vorterein „Lustige Sieben“ durch Rudolf Richter 8.—. Für die verunglückten Bergarbeiter in Hamm, gesammelt bei Hans Ruyel 16.25.—. In Summa 114,99 M. an das Sekretariat nach Dortmund gesandt.

J. A.: Emil Voeste, Kassierer, Berlin SW., Lindenstr. 69.

Teure Zeiten. Man kann sich jetzt nicht oft genug fragen, wie Anderer arme Familien sich bei den heutigen teuren Zeiten durchs Leben schlagen. An Fleischspeisen ist in solchen Haushaltungen selbstverständlich schon lange nicht mehr zu denken. Aber auch die einfachsten Volksnahrungsmittel, die jahrzehntelang in seitem billigen Preise standen, steigen jetzt mit dem Preise rapide in die Höhe. So können Nahrungsmittel aller Art gegenwärtig von armen Familien kaum mehr eingekauft werden, weil der Preis gegen früher um diese Jahreszeit das dreifache beträgt.

Im Café der Entertainer betitelt sich eine Lokalreporter-Rubrik im „Berliner Tageblatt“, die mit lebhafter Phantasie erzählt, wie im Berliner Osten ein kleines Kaffeehaus existiert, in dem der halb nach pensioniertem Lafai und bald nach Schmierenskommandant aussehende Wirt sich das Vergnügen leistet, gekünstelte Größen aus vornehmen Ständen mit aller ihrer Geburt zukommenden Hochachtung zu bedienen, sogar in einem für profane Sterbliche streng abgeschlossenen Extrakabinett.

Es hat sicher einen gewissen Wert, wenn eine vielgelesene Tageszeitung Kistenfälschungen mit starkem sozialpolitischem Einschlag bringt. Aber solche Schilderungen müssen tatsächlich an der Quelle gesehen und erlaubt, nicht aus den Fingern gesogen sein. Die vorliegende saftige „Studie“, der schon mehrere ähnliche vorangegangen sind, ist ihrem Inhalte nach von Anfang bis zu Ende blank erfunden. Ein derartiges Kaffeehaus existiert an der östlichen Weichbildergrenze Berlins überhaupt nicht. Wozu also die Plunkerei?

Einen Schmerzruf über die miserablen Verhältnisse der Großen Berliner enthält das folgende uns zur Veröffentlichung zugegangene Schreiben. Ein Arbeiter sagt: „Seit dem 1. d. M. hat es unsere so „berühmte“ Große Berliner Straßenbahngesellschaft wieder mal für nötig gehalten, nach dem Rezept des Fürstlichen „Kaisers“ in Punkt Sparbarkeit zu verfahren, aber leider an der verkehrten Stelle. Es handelt sich um die Linien der Straßenbahn Q und V. Diese beiden Linien, die einzigen, welche die Verbindung des Stadtteils Rosenthaler Tor, Stettiner Bahnhof mit Charlottenburg, Palente über Alt-Moabit vermitteln, müssen jeden Morgen von Tausenden von Arbeitern benutzt werden, welche nach ihrer Arbeitsstätte gelangen wollen. Dem Verkehrsbetrieb wird aber nur in gänzlich ungenügender Weise Rechnung getragen. In den Haltestellen in der Invalidenstr. Stettiner Bahnhof usw. finden jeden Morgen nicht geringe Menschenansammlungen statt. Aber unsere Große Berliner spürt sich den Teufel darum, ob das Publikum auch befördert wird. So passiert es mir und vielen anderen fast täglich, von morgens 7.10 Uhr bis 7.35 Uhr (eine volle halbe Stunde) an der Haltestelle Stettiner Bahnhof zu stehen, ohne mit einer Bahn mitkommen zu können. Die ankommenden Wagen sind schon mehr als überfüllt; seit kurzer Zeit sind sogar die Anhängewagen weggelassen. Diesen Unbehagen kann man fast jeden Morgen in der Zeit von 7—8 Uhr und, wie mir von Arbeitskollegen, welche eine Stunde früher fahren müssen, mitgeteilt worden ist, auch früher wahrnehmen. Gelingt es dann nach halbständigem Warten mit Ach und Krach einen Platz auf dem Vorderperren zu ergattern, was bei der jetzigen Jahreszeit gewiß keine Unmöglichkeit ist, so ist es sicher, daß man auf seiner Arbeitsstätte zu spät ankommt, was man obendrein noch mit Strafgebühren, wenn nicht gar mit Entlassung büßen muß. Dazu kommt, daß man ganz erschöpft und ermattet ist.“

Diese Rücksichtslosigkeit der Großen Berliner gegen das Publikum macht sich nicht nur auf der oben genannten Strecke bemerkbar. Wir haben bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß auch über verschiedene andere Linien geklagt wird und speziell in den Morgenstunden, an denen die Arbeiter nach ihrer Arbeitsstätte fahren müssen. So erweist sich die Große Berliner in vielen Fällen eher verkehrsfördernd als verkehrshindernd. Man sollte von einer Verkehrsgesellschaft verlangen können, daß sie die Wünsche und Bedürfnisse des fahrenden Publikums berücksichtige. Wer das von der Großen Berliner erwartet, irrt sich. Diese Gesellschaft hat auf dem Verkehre ein Monopol und glaubt mit dem Publikum Schindluder treiben zu können.

Unlücklicher Nachruf für einen — Schiffsjungen. Im „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom Dienstag früh befindet sich unter den Todesanzeigen ein handgroßer Nachruf vom Kommando des in Norra stationierten deutschen Kriegsschiffes „Gertha“, welches bekanntlich im Erdbebengebiet Hilfe geleistet hat, für den auf der Fahrt von Messina nach Catania aus der Takelage gestürzten und an den Folgen des Unglücksfalles verstorbenen 17-jährigen Schiffsjungen Hermann Eugen Franz Warfus. In aller Form wird dem so früh aus dem Leben Geschiedenen öffentlich nachgerühmt, daß er ein tüchtiger und zu den besten Hoffnungen berechtigender Schiffsjunge war, der sich bei seinen Vorgesetzten und Kameraden gleicher Achtung und Beliebtheit erfreute. Sein Andenken solle stets in Ehren gehalten werden.

Empfindsame Gemüter werden diesem Nachruf ohne Unterschied der Person eine gute Seite abgewinnen. Ob er aber wohl auch erfolglos wäre, wenn der Unglücksfall, der mit der Hilfsstätigkeit vor Messina direkt doch nichts zu tun hat, bei anderer Gelegenheit passiert wäre? Die kaiserliche Marine begibt auf solche Weise namentlich durch Beschäftigung und Verbrühungen, alljährlich sehr viele junge Menschenleben, aber wir haben noch niemals einen ähnlichen Nachruf für die einfachen Matrosen und Marinevolksten zu Gesicht bekommen.

Ein schwerer Betriebsunfall hat sich gestern im Berliner Eispalast, Lutherstraße, ereignet. In der ersten Vormittagsstunde war dort der 33-jährige Maschinist Albert Wittmann, Schöneberg, Tempelhofer Str. 12 wohnhaft, außerhalb des Maschinentraumes damit beschäftigt, ein Kettengetriebe, das zur Kohlenförderung dient, zu schmieren, und er bestieg bei dieser Arbeit eine Leiter. Stöhnlich wurde er von der Kette erfasst und in das Getriebe gezogen. Auf die Hilferufe des Aermsten eilten andere Arbeiter herbei und machten sich sofort an die Befreiung des Kollegen. Gleichzeitig alarmierte man auch die Charlottenburger Feuerwehr, die bald mit dem Zuge aus der Ostwache in der Hansestraße zur Stelle war. Mit Mühe gelang es, den Verunglückten aus seiner gefährlichen Lage herauszuholen. Er hatte einen Armbruch, einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen davongetragen und gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Nach Anlegung von Notverbänden wurde der Unglückliche mit einem Sawabeschen Krankenwagen nach dem Krankenhaus Westend geschafft. Es besteht aber wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Wodurch der Unfall eigentlich entstanden ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

Pfingstblätter bei Ufvinger. In dem am Rosenthaler Tor gelegenen Ufvingerlokal hatten sich vor einiger Zeit zwei Gäste erlaubt zu behaupten, daß ein als „Pfingstblätter“ bezeichnetes Glas Bier kein solches sei, wie sie es in einem anderen Lokal derselben Firma als „Pfingstblätter“ erhalten und von dem sie eine Probe zur Stelle hatten. In dieser Behauptung erblickte der Geschäftsführer einen so schweren Vorwurf, daß er die beiden Gäste aufforderte, sofort das Lokal zu verlassen und, da sie bei der dritten Aufforderung noch nicht geflogen waren, einen draußensiehenden Schuttmann zur Feststellung herbeizuführen. Wären die Ausgewiesenen jetzt schnell davon geeilt, so konnte man annehmen, daß sie sich feige ihrer Feststellung und Verantwortung entziehen wollten, und so kam es, daß sie der Schuttmann noch an der Tür im Lokal antraf. Dieser Vorgang führte zu einer Anklage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und so wurden die beiden Wirtstrinker am Montag zu je 10 M. Geldstrafe verurteilt. Die Entlassungsgewagen wurden nicht vernommen. In „Kamrargen Walfisch zu Hstalon“ wurde zwar auch kein Prophet geest, man wurde aber erst hinausgeworfen, wenn man die Jode nicht bezahlen konnte. Heute kann schon eine Bierbeschwerde verhängnisvoll werden, also Vorsicht!

Ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnzug und einem Schächterfuhrwerk erfolgte gestern abend auf dem Gesundbrunnen. Der Schächtermeister Max Rippe, Kolonnenstr. 29, wollte mit seinem Gefährt von der Kolonnenstraße in die Badstraße einbiegen. Er fuhr hinter einem Straßenbahnzug her und als er den Fußboden der Badstraße kreuzen wollte, stieß der Wagen mit dem Anhänger zusammen. Der Anprall erfolgte mit solcher Gewalt, daß das Fuhrwerk zertrümmert und A. auf den Fußboden geschleudert wurde. Er erlitt schwere Rippenquetschungen und erhielt auf der Rettungswache die ersten Notverbände.

Eine ungewöhnlich frühzeitige Aufnahme der Spreckschiffahrt ist durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten ermöglicht worden, durch welche die Schiffsfahrtsperre für die Oberpreze und die Sprecken wieder aufgehoben wird. Durch diese Verfügung dürfte auch die Öffnung der Eisportsperre auf die Benutzung der Eisbahnen der Oberpreze erleichtert sein. Schon am gestrigen Tage waren Eisbrecher tätig, um eine Fahrtrinne durch die noch vorhandenen Eismassen zu schieben und nur bei einem etwaigen außerordentlich strengen Frost könnte noch einmal die Schiffsfahrt unterbrochen werden. Die Freigabe der Wasserläufe erfolgte mit Rücksicht auf die große Kollage, in welche die Schiffsfahrt durch die unangünstigen Wasserhältnisse des vorigen Jahres geraten ist sowie auf den Wiederbeginn des Baumarktes, der eine erweiterte Anfuhr von Ziegelsteinen nach Berlin erforderlich macht.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bibliothek heute (Mittwoch) geschlossen bleibt, dafür aber Freitag, den 16. d. Mts., von 8-9 Uhr geöffnet ist. Gleichzeitig machen wir noch an dieser Stelle bekannt, daß an Stelle von Hl. Saenger-Schule, die verhindert ist, Frau A. M. A. Drauer - Birnbaum ihre Mitwirkung bei dem am 17. d. Mts. in Preyers Festhallen, Kopenstraße 29, stattfindenden Stiftungsfeste zugesagt hat. Eine Aenderung des sorgfältig ausgearbeiteten Programms ist mit diesem Wechsel nicht verbunden. Wir erlauben die Interessenten schon jetzt, sich rechtzeitig mit Willett zu versehen.

Feuerwehrbericht. Gestern früh um 6 Uhr kam auf dem Lehrter Personenbahnhof am Humboldthofen Feuer aus. Im Keller unter dem Empfangsgebäude brannten Preß- und Steinkohlen. Die vierte Kompanie war schnell zur Stelle und es gelang ihr durch kräftiges Wassergeben den Brand auf den Keller zu beschränken. Eine Verlehrsstörung fand nicht statt. Gleichzeitig wurde die Wehr zur Rettung eines erkrankten Kindes nach der Wundt 17 gerufen. Die Bemühungen mit Sauerstoff waren aber leider erfolglos. Wegen eines Ladenbrandes wurde der 3. Zug nach der Straßander Str. 12 alarmiert. Dekorationsstoffe und anderes brannten dort. Ferner liefen noch Alarme aus der Hindenburgstr. 8 und anderen Stellen ein.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Stadtverordnetenversammlung. Die Versammlung nahm zu nächst Kenntnis von dem eingegangenen Urteil des Bezirksausschusses, wonach die von der liberalen Fraktion angeforderten Wahlen der Stadtverordneten Gremier und Baumann (unabh. Vg.) für ungültig erklärt werden.

Sodann wurde folgender Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Fraktion der Tagesordnung vorangestellt:

„Durch Verfügung der Schulaufsichtsbehörde ist dem hiesigen Arbeiter-Turnverein die weitere Benutzung der städtischen Schulturnhalle in der Berchtesgaderer Straße untersagt. Der Magistrat wird daher ersucht, über den Bau einer neuen, von der staatlichen Aufsichtsbehörde unabhängigen, städtischen Turnhalle der Stadtverordnetenversammlung baldigst eine Vorlage zu machen.“

Ein ähnlicher Antrag war auch von der liberalen Fraktion gestellt worden. Nachdem sich Stadtd. Starke (lib. Frakt.) vom Vorsteher hatte bescheinigen lassen, daß der Antrag der liberalen Fraktion dem Stadtverordnetenbureau zuerst zugegangen sei, erhielt derselbe zur Begründung desselben zunächst das Wort. Er wies darauf hin, daß vor wenigen Wochen die Einführung der Städteordnung festlich begangen sei, und heute habe man sich aufs neue über einen neuen Eingriff in die Selbstverwaltung auf das bitterste zu beklagen. Die Stadtverordnetenversammlung habe keinen Grund, sich jetzt mit der Sache zu befassen, sondern energisch gegen diesen Mißbrauch der Amtsgewalt zu protestieren. Die liberale Fraktion hat keine Veranlassung, den Arbeiter-Turnverein besonders in Schutz zu nehmen. Es sei ja bekannt, daß von diesen Vereinen Turnen und Politik in bedenklichem Maße miteinander verquickt werden. Aber es muß gleiches Recht für alle Bürger verlangt werden. Die Verfügung der Regierung ist rechtlich tadellos. Denn den Vorteil daraus zieht doch immer nur die Sozialdemokratie. Die Tätigkeit der Arbeiter-Turnvereine sei letzten Endes doch immer eine nationale. Die Schuldeputation hätte besser getan, sich nicht zu Heuleritiken der Regierung herzugeben, sondern die Ausführung der Verfügung der Regierung zu überlassen. Nach den Erfahrungen Berlin wird ja mit dem Proteste nichts Positives erreicht werden können, deshalb sei der Bau einer neuen Turnhalle notwendig.

Stadtd. Küster (Soz.): Der Eingriff in die Selbstverwaltung ist ja nicht neu, sondern habe eine ganze Reihe von Vorgängern. In diesem Falle hat sich die Regierung aber einen sehr schlechten Silberspiegel erlaubt. Die städtischen Behörden haben sich nur anerkenntlich über die Tätigkeit des Arbeiter-Turnvereins ausgesprochen können. Die turnerischen Übungen können unmöglich als sozialgefährlich betrachtet werden. Es muß in diesem Falle eine Demunition von anderer Seite vorliegen, die mit Reib auf das feste Waschen des Arbeiter-Turnvereins blüht. Die städtischen Körperschaften haben die Verpflichtung, ein energisches Wort gegen die Bevormundung seitens der Regierung einzulegen. Um allen späteren Eingriffen wirksam entgegenzutreten zu können, muß seitens der Stadt eine Turnhalle errichtet werden, in welcher die staatliche Aufsichtsbehörde nichts dreingereden hat. Der Magistrat muß auch dafür sorgen, daß bis zur Fertigstellung dieses Projektes für den Arbeiter-Turnverein ein anderes Unterkommen beschafft wird. Redner empfiehlt die möglichst einstimmige Annahme der vorliegenden Anträge.

Stadtd. Lulach (lib. Vg.) tritt ebenfalls den Ausführungen der beiden Vorredner bei. Man sollte meinen, daß es endlich Zeit für die Regierung sei, von einem solchen mittelalterlichen, verwerflichen Standpunkt abzukommen. Nach einem derartigen Vorgehen habe die Regierung auch die weiteren Konsequenzen zu ziehen und die Arbeiter nicht in die Militärfasernen aufzunehmen. Redner unterbreitet namens seiner Fraktion noch einen weiteren Antrag, wonach der Magistrat ersucht wird, dem Arbeiter-Turnverein für die Sommermonate ein städtisches Terrain zur Verfügung zu stellen.

Stadtd. Däumig (Soz.) wendet sich ebenfalls gegen den kurzfristigen Standpunkt der Regierung, der über das Mittelalter kaum hinausreicht. Der Sozialdemokratie kann ein derartiges Vorgehen nur angenehm sein, denn es trägt dazu bei, das Massenbewußtsein unter den jungen Mitgliedern des Turnvereins zu wecken. Die Sozialdemokratie sei ja gewöhnt, von der Regierung auf jede Art und Weise schikaniert zu werden.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, in welcher der von sozialdemokratischer Seite gegebenen Anregung, über die drei vorliegenden Anträge insgesamt abzustimmen, von einzelnen Mitgliedern der unabhängigen Vereinigung widersprochen wurde, werden sodann die Anträge einzeln angenommen. Dagegen stimmen nur die Stadtverordneten Schneider und Polenz (unabh. Vg.), beides Vertreter der dritten Wählerabteilung.

Eine ausgedehnte Debatte brachte dann der Antrag der liberalen Vereinigung, wonach der Magistrat ersucht wird, eine gemischte Deputation von 10 Stadtverordneten und fünf Magistratsmitgliedern einzusetzen behufs Korrektur der Einführung einer Wertung u. a. u. v. Der Magistrat soll sich weiter zu diesem Zweck mit Charlottenburg und Deutsch-Wilmersdorf in Verbindung setzen.

Stadtd. Baumann (lib. Vg.) gab eine kurze Begründung des Antrages, indem er darauf hinwies, daß, nachdem sich auch Charlottenburg mit der gleichen Angelegenheit beschäftigt habe, die Frage auch für Schöneberg spruchreif sei.

Stadtd. Gottschalk (lib. Frakt.) spricht seine Bewunderung darüber aus, daß der Antrag jetzt gerade von der Seite komme, die früher am bestigsten sich gegen derartige Anträge gestraubt habe. Redner geht dann in längeren Ausführungen auf die Wertungsschwerer näher ein, wobei er speziell die Schöneberger Verhältnisse näher beleuchtet. In Schöneberg befindet sich der unbebaute Grundbesitz in den Händen von vier bis fünf Familien. Der Zustand sei unerträglich für die Bevölkerung. Nicht die Hausbesitzer sollen mit der Wertungsschwerer getroffen werden, sondern diejenigen, die zum Schaden der Allgemeinheit das Terrain festhalten, um für sich möglichst hohe Profite herauszuschlagen.

Stadtd. Küster (Soz.) erklärte namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß sie für den vorliegenden Antrag stimmen werde, sie halte es aber für überflüssig, jetzt auf die Wertungsschwerer einzugehen, da sich die Stadtverordnetenversammlung schon oftmals mit der Frage beschäftigt habe und wobei auch der Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion näher präzisiert sei. In der einzusetzenden Deputation wird die sozialdemokratische Fraktion ihre Anträge einbringen und vertreten.

Nach der Stadtd. Heine (unabh. Vg.) erklärt namens seiner Fraktion, daß sie jetzt kein prinzipieller Gegner der Wertungsschwerer sei, und für den vorliegenden Antrag stimmen werde. Allen weitergehenden Anträgen stehe sie jedoch ablehnend gegenüber.

Stadtd. Jöbel (lib. Frakt.) weist darauf hin, daß jetzt erst wieder ein Grundstück zum Preise von vier Millionen Mark verkauft sei, das im Jahre 1900 nur 834 000 Mark gekostet habe.

Nach weiteren Auseinandersetzungen, die zum Teil auch auf das persönliche Gebiet hinübergingen, wird der Antrag angenommen. Ein Antrag, wonach die Angelegenheit so zu beschleunigen ist, daß die Einführung der Wertungsschwerer mit dem 1. April 1900 erfolgen kann, wird in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 24 Stimmen angenommen.

Sodann wird beschlossen, auch im laufenden Jahre die öffentlichen Sitzungen in der Regel um 10 Uhr zu schließen.

Zum Schluß erfolgte noch die Wahl der ständigen Ausschüsse für 1900. Die sozialdemokratische Fraktion ist darin wie folgt vertreten: Ausschuß für Anstellung von Gemeindefunktionären: Oßi, Wollermann; Petitionsausschuss: Däumig, Hoffmann; Rechnungsausschuss: Küster, Wollermann; Wahlprüfungsausschuss: Däumig, Wollermann; Verbesserungsausschuss: Frißsch; Staatsauschuss: Küster, Rollenbuhl.

Einen waghalsigen Sprung unternahm der aus der Juwelierergewerkschaft Jähleborn entwischene Fährgeizhölzer Walter D. über einen vier Stockwerk tiefen und zwei Meter breiten Lückstich in einem Hause der Hauptstraße. Bereits vor ungefähr zwei Jahren gelang es D. aus der Anstalt zu entfliehen und bei Verwandten sich unentdeckt aufzuhalten. Doch bald suchte er teils durch Einbrüche sein Leben zu fristen. Dies führte dazu, daß die Polizei auf ihn bald aufmerksam wurde, ihn beobachtete und seinen Aufenthalt in der Hauptstraße feststellte. Kriminalbeamte besetzten die Ausgänge und verdrängten die Wohnung zu öffnen. In diesem Augenblicke sprang D. aus dem Schlafzimmerfenster über den Hof und versuchte auf das in derselben Höhe der vierten Etage befindliche Fenster des Quergebäudes zu gelangen. Der Sprung war zu kurz; es gelang ihm aber, mit der einen Hand das Fensterbrett zu erfassen; hieran klammerte er sich fest, um nicht in die Tiefe zu stürzen, bis ihn Beamte aus der gefährlichen Lage befreiten. Er wurde sofort verhaftet.

Rigdorf.

Am Donnerstag, den 7. Januar, schilderten wir die ergötzliche Flucht eines Bohrerwerkschleppers aus der Straßenbahn, die von wenig Mut und noch viel weniger gutem Gewissen zeugte. Es ist bei dieser Gelegenheit leider durch ein Versehen eine falsche Hausnummer in der Steinmehlstroße angegeben worden. Das Haus, in das der interessierte Herr versand, führt nicht die Nummer 48, sondern 47. Wir halten es für ganz besonders notwendig, darauf hinzuweisen, weil der Besitzer des Hauses Steinmehlstroße 48 zu denjenigen Hausbesitzern gehört, welche die imposante Protestversammlung der unabhängigen Hausbesitzer gegen den Gemaltakt vom 17. Dezember u. J. organisierten.

Ein Portemonnaie ist am Montag, den 11. Januar, im Lokal von Hoppe beim Vortragsabend des Bildungsvereins gefunden worden. Dasselbe ist in der Parteideposition, Redarstr. 2, abzuholen.

Charlottenburg.

Den Tod durch Gaserstickung. Im Hause Rürnberger Straße 24a betreibt seit längerer Zeit die 70jährige Frau Anna Gahn ein Gefindevermittlungsbüro. Als gestern früh der Aufwärterin auf mehrmaliges Klopfen nicht geöffnet wurde, ließ diese die Tür durch einen Schlosser öffnen. Man fand die Grahin in ihrem mit Reuchgas angefülltem Bureau bewußtlos auf einem Sofa liegend vor. Ein von der Unfallstation am Zoologischen Garten hinzugerufener Arzt konnte nur noch den durch Gaserstickung eingetretenen Tod feststellen.

Am heutigen Schlabend gelangt in den Charlottenburger Bezirken die neueste Nummer der Zeitschrift der „Freien Volksbühne Charlottenburg“ zu allgemeiner Verteilung. Sie enthält nebst Vereinsnachrichten, Jahrsstellenliste usw. einen sechsseitigen Artikel über „Ein Volksfeind“ von Henrik Ibsen. Dieses Schauspiel, welches der Verein Anfang Februar zur Aufführung bringt, ist unter den modernen Stücken von sozialer und politischer Bedeutung eine der wichtigsten und glänzendsten Erscheinungen. — Hefte sind außerdem zu haben bei A. W. H. H. Kirchstraße 30, wo auch jede Auskunft in Sachen der „Freien Volksbühne Charlottenburg“ erteilt wird.

Friedrichsfelde-Karlshorst.

Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in ihrer ersten Sitzung im neuen Jahre zunächst mit der Bewilligung von Mitteln für die Res-Charakterierung der Margaher Chaussee von der Viktorienstraße bis zur südlichen Grenze des Geländes des Ragerbühofes. Hierfür wurden 32 000 M. gefordert, welcher Summe die Vertretung ihre Zustimmung gab. Die Ausgabe soll gedeckt werden aus der vom Kreis gezahlten Abfindungssumme von 138 000 M. Genosse Finsler sprach hierbei den Wunsch aus, daß bei den Pfasterungsarbeiten Ausländer nicht beschäftigt werden mögen. In zwei Vorlagen fordert der Gemeindevorstand den Ankauf des Weberschen Grundstücks östlich der Treslow-Allee im Gesamtpreis von 100 000 Mark und den Ankauf des Grundstücks des Stadtrats Kießloch-Lichtenberg gleichfalls östlich der Treslow-Allee zu einem Kaufpreis von 20 916,40 M. zur Erweiterung des zukünftigen Rathausgrundstückes, das im Jahre 1901 vom Landrat v. Treslow erworben worden ist. Auf Verlangen des Gemeindevorstandes Schäfer, ob dieses Grundstück zu Wohnzwecken benutzt werden muß, erklärte der Bürgermeister Ungewitter, daß der Grundbesitzer war, dort ein Verwaltungsgebäude zu errichten. Man habe lange verhandelt, um von dieser Bestimmung loszukommen. Auch sei der Verkauf durch Herrn v. Treslow ins Auge gefaßt worden. Letzterer sei auch für den Verkauf zu haben gewesen, jedoch unter Bedingungen, die für die Gemeinde unannehmbar waren. Auf Wunsch einzelner Gemeindevorretter gab der Bürgermeister auch die Bedingungen bekannt, unter denen Herr v. Treslow sich für den Verkauf des Grundstücks bereit erklärte. Danach wollte er das Grundstück für denselben Preis zurückkaufen, für welchen es die Gemeinde erworben hatte. Der Kaufpreis sollte rückzahlbar auf fünf Jahre als 4prozentige Hypothek eingetragen werden. Gemeindevorretter Schäfer betonte hierauf, daß dieser Fall beweise, wie gewisse Herren Verschönerungen in ihre Tasche stecken wollen, der Gemeinde dieselben aber nicht zubilligen. Er wisse nicht, wie er die Bedingungen des Herrn v. Treslow richtig kennzeichnen solle.

Bürgermeister Ungewitter betonte, daß das Grundstück als ideal für den Bau eines Rathauses erachtet werden müßte. Dazu komme, daß später an dem Grundstück, an dessen Hintergrund der Solohpark die Umge der Gemeinde liege, die elektrische Straßenbahn vorbeifahren wird. Die Vorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

Herr Gemeindevorretter Caffeebaum brachte zur Kenntnis, daß die Firma für Tiefbau-Unternehmungen Bruch, welche die Sanitationsarbeiten in Friedrichsfelde-Karlshorst ausgeführt hat, gegen die Gemeinde eine Klage auf Zahlung von 88 018,82 M. erhoben hat. Es sei im ganzen ein Betrag von 173 308,00 M. strittig. Später soll eine authentische Darstellung hierüber gegeben werden. Zum Schluß forderte Genosse Finsler Fürtorge für die bereits in der Gemeinde vorhandenen 450 Arbeitslosen. Es sollte namentlich darauf gesehen werden, daß bei den Gemeindearbeiten Arbeiter aus Friedrichsfelde und Karlshorst beschäftigt werden. Herr Bürgermeister Ungewitter versprach, daß Arbeiten, für welche die Mittel bereits bewilligt sind, sofort in Angriff genommen werden sollen. Auf die Intentionen soll im Sinne Finslers eingewirkt werden.

Brit.

Zum Achnur-Ladenschluß. Auf Veranlassung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands fand am hiesigen Orte eine Abstimmung zwecks Einführung des Achnur-Ladenschlusses statt. Von 118 in Frage kommenden Geschäftleuten erklärten sich 90 für Einführung desselben.

Das Ergebnis ist sofort dem Regierungspräsidenten überhandelt worden, und tritt der Achnur-Ladenschluß hoffentlich schnellstens in Kraft.

Pankow.

Die Stadtverordnetenwahlen finden am Freitag, den 15. Januar, von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends statt. Da nach den vorjährigen Listen gewählt wird, um der Arbeiterschaft die erledigten Mandate zu entreißen, ersuchen wir alle diejenigen, welche am Anfang des Jahres 1906 in Pankow wohnhaft waren, sich zur Wahl einzufinden. Am Donnerstag, den 14. Januar, finden zwei öffentliche Versammlungen, und zwar bei Koczski, Kreuzstraße 3-4, und Großfurt, Berliner Straße 27, statt. Referenten sind die Stadtverordneten Genossen Grauer, Nichtenberg und Sassenbach-Berlin. Alle Genossen, insbesondere die Arbeitslosen, welche sich für den ganzen Wahltag zur Verfügung stellen, wollen sich am Donnerstag in der Versammlung bei Großfurt einfinden.

Spandau.

„Bestimmungen wurden vorgestern zwei polnische Arbeiter, die dem Ausweisungsbefehl entgegen sich noch hier aufgehalten haben. Sie werden nun zwangsweise über die Grenze gebracht.“ So lautet eine Notiz in hiesigen bürgerlichen Blättern. Erst werden diese Leute von Unternehmern hierher gelockt, um durch niedrigen Lohn und viel Arbeit den Herren Unternehmern ordentlich den Sackel zu füllen und den hiesigen Arbeitslosen das hiesige Arbeit fortzunehmen. Ist die Arbeit fertig, dann gibt's einen Ausweisungsbefehl, und leisten sie nicht Folge, dann werden sie zwangsweise über die Grenze geschafft. Staat und Kommune sehen diese Dinge ruhig mit an, unterstützen sie noch. Solange der Arbeiter als williges Ausbeutungsgesäß gebraucht wird und sich gebrauchen läßt, da ist er willkommen. Nachher wird er lästig. Die bürgerlichen Blätter scheinen gar nicht zu empfinden, wie sie durch solche Notizen das Unheilbare der Zustände selbst zugeben. Freilich, diese Zeitungen sehen bei ihren Lesern das nötige Nachdenken nicht voraus. Pflicht jedes denkenden Arbeiters aber muß es sein, eine Presse, die eine solche Brutalisierung des arbeitenden Standes ohne jeden Kommentar, gewissermaßen noch rechtfertigend, ihren Lesern vorsetzen, nicht zu lesen.

Wotsdam.

Dem Verbrennungstod entgangen. In der vorletzten Nacht wurde die städtische Feuerwehr nach dem Hause Hohenzollernstraße 31 gerufen, wo in der 3. Etage ein Zimmer der Wohnung des Regierungshauptkassensubalternen Ruff in Flammen stand. Die 13jährige Tochter des Ehepaares hatte noch im Bett ein Buch gelesen, dabei aber vergessen, ihr Licht, eine freistehende Kerze, zu erlöschen. Die Kerze brannte ab, setzte die Tischdecke in Brand und bald hatte auch das übrige Moblement Feuer gefangen. Das Mädchen erwachte erst, als ihr Bettzeug anzufangen zu brennen. Zum Glück vermochte es noch aus dem raucherfüllten Raum zu entkommen. Der Feuerwehr gelang es bald, das Feuer zu löschen.

Am Lehniner Mordmord wird gemeldet, daß von der Staatsanwaltschaft die Verhaftung des Amidschreibers Otto Schulze, des 18jährigen Sohnes der ermordeten Postkassierersfrau Sch., angeordnet worden ist. Der junge Mensch, gegen den sich in der letzten Zeit der Verdacht der Täterschaft an dem Doppelmord richtete, unternahm vorgestern nachmittags einen mißlungenen Selbstmordversuch, indem er sich erhängen wollte. Er wurde abgesehen und ins Krankenhaus gebracht. Dort soll er als Untersuchungsgefangener beobachtet werden, da er nun als Täter schwer belastet erscheint.

Vermischtes.

Schiffszusammenstoß. Aus Hamburg wird gemeldet: Der Dampfer „Bethania“ der Hamburg-Amerika-Linie signalisierte, als er Stralbe Point passierte, daß er mit einem unbekannten Schiff einen Zusammenstoß hatte. „Bethania“ konnte unbeschädigt die Reise fortsetzen. Das andere Schiff ist wahrscheinlich gesunken. Die Reederei nimmt an, daß es sich um ein Segelschiff handelt, das kein Heulicht führte.

Zur Katastrophe von Rag. Von den gestern bei der Katastrophe in Rag Verwundeten sind, einer Meldung aus Bern zufolge, mehrere gestorben. Die Gesamtzahl der Toten beträgt bis jetzt 31.

Unwetter in Schleswig-Holstein. Einer Meldung aus Kiel zufolge heizt in ganz Schleswig-Holstein seit gestern vormittag heftiges Schneetreiben bei stürmischer Witterung. In mehreren Orten, besonders im Nordwesten der Provinz, gingen schwere Gewitter nieder. Die Bemesselungen nach Norden sind unterbrochen.

Som elektrischen Strom getötet. Wie aus Hannover gemeldet wird, wollten auf dem Wege zwischen Döhren und Niddlingen Diebe Kupferdraht stehlen. Sie hatten jedoch nicht damit gerechnet, daß während der Raub die Kraftstromleitung nicht angehalten wird. Während einer der Diebe mit einer Metallspitze den dicken Oberleitungsdraht zu durchschneiden suchte, bekam er einen elektrischen Schlag und stürzte tot hin. Der Verdächtige wurde später von Fabrikarbeitern aufgefunden.

Erdbeben in Amerika. Wie aus Seattle, Bellingham, Tacoma, Vancouver und anderen Ortshafen im Staate Washington gemeldet wird, wurden dort gestern nachmittags und abends Erdstöße verspürt, welche mehrere Sekunden dauerten und die Bevölkerung in Schrecken versetzten. Schaden ist nicht angerichtet worden.

Eine Meldung aus Bellingham (Staats Washington) besagt: Nach den amtlichen Berichten ist die ganze Nordwestküste von den Erderschütterungen betroffen worden. In Port Townsend wurden Dächer und Fensterscheiben beschädigt, die Wasserrohre plagten und die Häuser wurden überschwemmt. Der Mount Baker, ein Vulkan, der als erloschen galt, war kurze Zeit in Tätigkeit.